

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2019

1. Vorbemerkungen

Am 01.01.2010 ist die Gemeinde Saterland von der Kameralistik auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) umgestiegen. Somit liegt hier mittlerweile der zehnte doppische Haushalt vor. Die erste Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis 2012 (geprüft) bzw. 2013 (ungeprüft) liegen zwar vor. Allerdings gilt das nicht für die weiteren Jahresabschlüsse inklusive der damit verbundenen Arbeiten in der Anlagenbuchhaltung. Darstellungen zur Entwicklung des gemeindlichen Vermögens fehlen daher weitgehend noch in diesem Vorbericht, da sie wenig aussagekräftig wären.

Bei der Berechnung der Haushaltsdaten für die Jahre 2020 bis 2022 wurden Preissteigerungen mit einkalkuliert. Der Orientierungsdatenerlass wurde angewendet.

2. Allgemeine Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2017 bis 2022

Die nachfolgende Tabelle zeigt das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 sowie die Planergebnisse der Ergebnishaushalte 2018 bis 2022¹.

Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis)						
	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Erträge	-23.709.564	-23.503.900	-23.225.200	-24.267.100	-25.440.000	-26.052.700
Aufwendungen	22.208.560	23.831.300	23.454.000	22.786.800	23.090.000	23.664.500
Ergebnis	-1.501.004	327.400	228.800	-1.480.300	-2.350.000	-2.388.200

Ergebnishaushalt (außerordentliches Ergebnis)						
	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Erträge	-53.064	-210.000	-380.000	-350.000	-220.000	-150.000
Aufwendungen	25	0	0	0	0	0
Ergebnis	-53.039	-210.000	-380.000	-350.000	-220.000	-150.000

Gesamtergebnis	-1.554.043	117.400	-151.200	-1.830.300	-2.570.000	-2.538.200
-----------------------	------------	---------	----------	------------	------------	------------

Tabelle 1

Der globale Einbruch der Finanzmärkte und in dessen Folge der gesamten Wirtschaft im Herbst 2008 hatte seinerzeit zu einer gravierenden Verschlechterung der Situation in den öffentlichen Haushalten geführt, die ab 2009 dann zum Tragen gekommen war. Zwar ist der letzte kamerale Jahresabschluss (u. a. durch die Möglichkeit, die sogenannte allgemeine Rücklage vollständig aufzulösen) ohne Defizit geblieben, so dass in das neue Haushaltswesen kein Fehlbetrag vorgetragen werden musste. Der Jahresabschluss 2010 ist mit einem Überschuss von -109.528,84 € knapp positiv ausgefallen. Dieser Überschuss wurde in 2012 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

¹ Erträge werden in Minuswerten dargestellt, Aufwendungen in Pluswerten. Entsprechend sind Ergebnisse mit „-“ Überschüsse, ohne Vorzeichen (bzw. mit „+“) Fehlbeträge. Diese Darstellung wird für den Vorbericht analog zum Haushalt verwendet, um Einheitlichkeit zu wahren.

Ab 2011 hat sich dann zunächst eine deutliche Erholung der Haushalts- und Finanzsituation ergeben. Der Jahresabschluss 2013 ist buchhalterisch erstellt, befand sich aber zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung 2019 noch in der textlichen Ausarbeitung und soll zum Jahresanfang 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft werden. Danach ist im Ergebnishaushalt 2013 (vorbehaltlich der Bestätigung durch das RPA) ein Überschuss von -104.770 € erwirtschaftet worden, der ebenfalls den entsprechenden Rücklagen zugeführt werden kann. Der Überschuss ist im Vergleich zu den Vorjahren recht gering, da der Großbrand des Feuerwehrhauses in Scharrel in 2013 zu erheblichen Sonderabschreibungen geführt hat.

Für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 gibt es nur vorläufige Ergebnisse, weil die Jahresabschlussarbeiten nicht abgeschlossen sind. Hier fehlen generell die Abschreibungen und die Auflösungserträge. Dennoch können unter Hinzurechnung der Planabschreibungen und -auflösungen sowie nach Abzug von „Sicherheitsmargen“ in jedem Jahr deutlich positive Überschüsse festgestellt werden.

Wegen der Vorläufigkeit ist entsprechend auch das in Zeile 25 des Ergebnishaushaltes zu 2017 dargestellte positive Jahresergebnis in der Höhe von -2.820.441,89 € nicht endgültig. Der in Tabelle 1 genannte, bereinigte Betrag mit -1.501.004 € ist daher ein Näherungswert, der die Planabschreibungen und -auflösungen enthält.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 schließt in der Gesamtbetrachtung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis mit -151.200 € positiv ab. Das ordentliche Ergebnis weist dabei allerdings ein Defizit über 228.800 € aus; das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von -105.000 € ab.

Jahr	ordentliches Ergebnis		außerordentliches Ergebnis		Gesamtergebnis	
	Jahreswert €	Kumulation €	Jahreswert €	Kumulation €	Jahreswert €	Kumulation €
2010	0	0	-109.529	-109.529	-109.529	-109.529
2011	-1.108.688	-1.108.688	-369.155	-478.684	-1.477.843	-1.587.372
2012	-2.040.832	-3.149.520	203.138	-275.546	-1.837.694	-3.425.066
2013	-54.070	-3.203.590	-50.700	-326.246	-104.770	-3.529.836
2014	-1.600.000	-4.803.590	-900.000	-1.226.246	-2.500.000	-6.029.836
2015	-800.000	-5.603.590	-200.000	-1.426.246	-1.000.000	-7.029.836
2016	-1.400.000	-7.003.590	-10.000	-1.436.246	-1.410.000	-8.439.836
2017	-1.400.000	-8.403.590	-50.000	-1.486.246	-1.450.000	-9.889.836
2018	327.400	-8.076.190	-210.000	-1.696.246	117.400	-9.772.436
2019	228.800	-7.847.390	-380.000	-2.076.246	-151.200	-9.923.636
2020	-1.480.300	-9.327.690	-350.000	-2.426.246	-1.830.300	-11.753.936
2021	-2.350.000	-11.677.690	-220.000	-2.646.246	-2.570.000	-14.323.936
2022	-2.388.200	-14.065.890	-150.000	-2.796.246	-2.538.200	-16.862.136

Tabelle 2

Die Tabelle 2 zeigt die Überschüsse der einzelnen Jahre sowie die Kumulierungen, die den potenziellen Beständen der Überschussrücklagen entsprechen. Die Werte der Jahre 2010 bis 2013 entsprechen den fertigen bzw. im Entwurf fertigen Jahresabschlüssen, die der Jahre 2014 bis 2017 den vorläufigen nach Bereinigung um die Planabschreibungen und -auflösungen und Abzug der angesprochenen „Sicherheitsmargen“. Wegen der vorgenommenen Abrundungen ergibt sich für 2017 insofern eine Abweichung zu den Werten in Tabelle 1. Die Werte der Jahre 2018 bis 2022 decken sich mit den Planergebnissen des Ergebnishaushaltes.

Auf Grundlage der in der Tabelle 2 dargestellten Berechnung ist der in Zeile 29 unter 2018 eingesetzte Betrag in Höhe von -9,889 Mio. € ermittelt worden. Aus dieser Basis setzt die Fortschreibung des Jahresergebnisses damit ab 2018 ein.

Eine auf diesen Annahmen basierende Kumulierung der Jahresplanergebnisse führt zu einem fortgeschriebenen Jahresergebnis mit einem Gesamtüberschuss von etwa -16,86 Mio. € bis zum Jahresende 2022 (siehe unterhalb Z. 26).

Auf die Entwicklungen im Finanzhaushalt wird in den Kapiteln 7 und 8 näher eingegangen.

3. Entwicklung der Erträge

Tabelle 3 und Schaubild 1 geben einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen. Hier sei wieder ein besonderer Blick auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gerichtet. Die Gewerbesteuer ist naturgemäß großen Schwankungen unterlegen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann als genereller Indikator für die gesamtwirtschaftliche Lage und damit auch für die der Gemeinde Saterland genutzt werden. Ein Blick auf die entsprechenden Werte zeigt, dass hier über den Betrachtungszeitraum ein deutlicher und durchweg kontinuierlicher Anstieg eingesetzt hat.

Jahr	Grundsteuer A €	Grundsteuer B €	Gewerbesteuer €	Gemeindeanteil Einkommensteuer €	Gemeindeanteil Umsatzsteuer €	andere Steuern €
2012	-152.886	-1.596.472	-6.103.887	-2.514.450	-355.225	-86.802
2013	-148.605	-1.623.491	-3.958.517	-2.711.599	-359.652	-194.936
2014	-148.392	-1.734.562	-5.355.388	-2.873.153	-367.200	-280.301
2015	-150.775	-1.724.307	-5.204.190	-2.977.889	-507.812	-303.179
2016	-148.338	-1.765.297	-7.392.971	-3.023.324	-523.566	-313.324
2017	-149.404	-1.823.866	-7.171.875	-3.273.635	-651.204	-374.742
2018	-152.000	-1.870.000	-6.850.000	-3.570.000	-800.000	-392.500
2019	-147.000	-1.890.000	-6.900.000	-3.830.000	-850.000	-393.000
2020	-147.000	-1.910.000	-7.140.000	-3.980.000	-870.000	-393.000
2021	-147.000	-1.930.000	-7.420.000	-4.200.000	-880.000	-393.000
2022	-147.000	-1.950.000	-7.640.000	-4.430.000	-890.000	-393.000

Tabelle 3

Das Jahr 2012 war hinsichtlich der Steuereinnahmen ein besonderes. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von -6,1 Mio. € stellten seinerzeit einen für Saterland zwischenzeitlichen Rekord dar, der noch bis einschließlich 2015 Bestand gehabt hat. Auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer hatten sich in 2012 deutlich erhöht. Am Jahresanfang 2012 waren die Verteilerschlüssel für diese Steueranteile angepasst worden. Dabei hatte sich für die Gemeinde Saterland gegenüber den bisherigen Schlüsseln seinerzeit eine Verbesserung um 5,6 % für die Einkommensteuer und um 9,0 % für die Umsatzsteuer ergeben.

Für den Dreijahreszeitraum 2015 bis 2017 hat es für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zwar eine Absenkung des Verteilungsschlüssels der Einkommensteuer für Saterland um 2,37 % gegeben. Dennoch war es zu keinem Rückgang beim Einkommensteueranteil gekommen. Die Anpassung des Verteilungsschlüssels für die Jahre 2018 bis 2021 hat für die Gemeinde Saterland dann weiteres Positives bewirkt, da damit die Zuteilung um +6,1 % gestiegen ist. Der Planwert für 2018 mit -3,57 Mio. € wird im Übrigen um fast -103.000 € übertroffen, so dass das Anordnungssoll auf etwa -3,673 Mio. € lautet. Der Orientierungsdatenerlass für

die mittelfristige Finanzplanung prognostiziert hier zwar eine Steigerungsrate von 6,1 % für 2019. Da aber die Wirkung des Familienentlastungsgesetzes nicht im Erlass einberechnet ist, wurde lediglich eine Hochrechnung mit +4,4 % durchgeführt.

Deutlich gestiegen ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ab 2015 in mehreren Schritten. Hier wurde in 2015 ein Ergebnis von annähernd -508.000 € erreicht. Dies ist maßgeblich einer Erhöhung der Verteilungsmasse zugunsten der Gemeinden für die Jahre ab 2015 zuzuschreiben, die durch mehrere Entlastungsmaßnahmen des Bundes für die Kommunen (u. a. durch Neuregelung der Finanzierung von Sozialausgaben nach dem Sozialgesetzbuch I, für Integration, Asylbewerberunterbringung etc.) ursächlich sind. Dies führt auch zu den sprunghaften Erhöhungen der Werte von 2016 nach 2017 und zum Teil aus dem Grund auch wiederum nach 2018. Auch für die Umsatzsteuerverteilung hat sich der Schlüssel für den Zeitraum 2018 bis 2021 für die Gemeinde Saterland verbessert, nämlich um +5,7 %. Wie bei dem Einkommensteueranteil wird auch beim Umsatzsteueranteil das Anordnungssoll das Haushaltssoll deutlich übertreffen und mit über -890.000 € abschließen. Dies erklärt, warum trotz der im Orientierungsdatenerlass prognostizierten Minderung um -2,0 % nach 2019 dennoch ein Anstieg beim Umsatzsteueranteil ausgewiesen wird.

Die Steigerungen der Schlüsselzahlen für die Einkommen- und Umsatzsteueranteile sind ein Indiz für eine positive Entwicklung in der Gemeinde Saterland.

Die Gewerbesteuererträge in 2013 waren nach erfreulichem Beginn im Laufe des Jahres eingebrochen. Sicherlich durfte 2012 kein Maßstab sein, da Nachzahlungen für vergangene Jahre für die Höhe in dem Jahr maßgeblich entscheidend waren. Dennoch konnte damit belegt werden, dass nicht generell eine allgemein gute Wirtschaftslage in Deutschland deckungsgleich mit der in Saterland sein muss. Je nach Branchenschwerpunkten gibt es hier offenbar große Unterschiede.

In 2014 und 2015 liegen die Gewerbesteuererträge jeweils über der Marke von -5,2 Mio. €. Der Gewerbesteuerertrag von fast -7,4 Mio. € in 2016 stellt nun wiederum einen neuen Rekord dar. Zum Jahr 2017 wurden die Steuerhebesätze erhöht, und die Marke von -7,1 Mio. € wurde übertroffen. Ob das Ergebnis für 2018 auch wieder in etwa auf dem Vorjahresniveau liegen wird, ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung zwar noch offen gewesen. Dies ist aber durchaus nicht unwahrscheinlich.

Wegen der schon angesprochenen Schwankungsbreiten bei der Gewerbesteuer wäre eine stringente Anwendung der Orientierungsdaten für eine einfache Hochrechnung des Planwertes oder gar eines „Zwischenergebnisses“ für 2018 auf 2019 nicht angezeigt. Um hier eine seriöse Haushaltsplanung abzubilden, wurde daher der Planwert für 2019 nur leicht (um -50.000 €) erhöht. Der Orientierungsdatenerlass nennt hier eine Steigerungsrate von +4,6 %, was einem Anstieg auf Basis des Planwertes für 2018 in Höhe von 315.000 € entsprechen würde. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden dann die Orientierungsdaten angewendet.

Die Anhebung der Hebesätze zum 01.01.2017 für die Gewerbesteuer von 350 % auf 360 % und die der beiden Grundsteuerarten von jeweils 340 % auf 350 % war die erste seit dem Haushaltsjahr 2010.

Die Erkenntnis, dass insbesondere im Bereich der Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wege in den künftigen Jahren verstärkt Mittel einzusetzen sind, um das zunehmend älter und auch umfangreicher werdende Straßennetz zukunftsfähig erhalten zu können, war in erster Linie ausschlaggebend für die Anhebung der Hebesätze in 2017. Aber auch der Mechanismus des Finanzausgleichs, bei dem die Durchschnittshebesätze der Gemeinden vergleich-

barer Größenordnung für die Ermittlung der Steuerkraft relevant sind, hatte Handlungsbedarf ausgelöst. Bei der Grundsteuer B hatte der Hebesatz der Gemeinde bereits in den letzten Jahren unter dem Referenzhebesatz für den Finanzausgleich gelegen; durch die Anhebung wurde wieder eine Annäherung geschaffen.

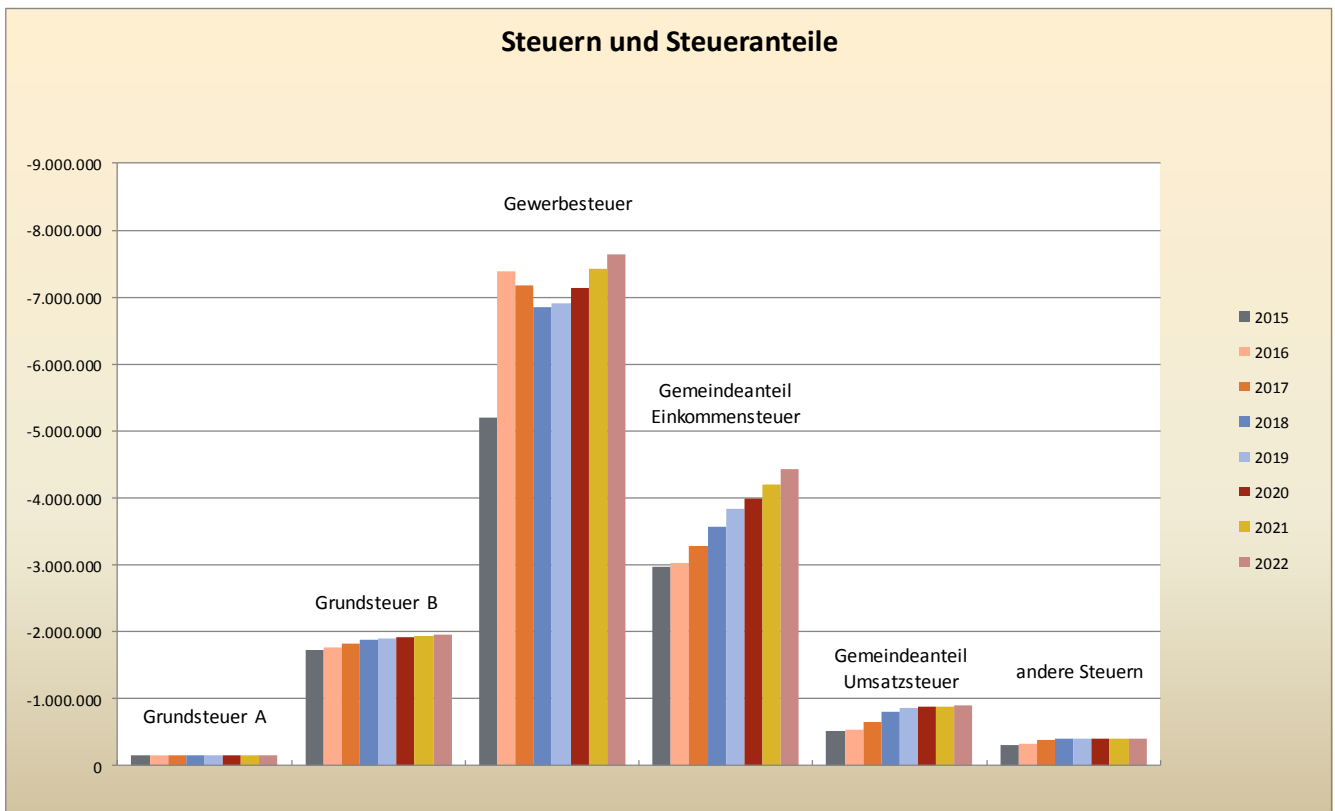


Schaubild 1

Einen deutlichen Anstieg verzeichnen die in Tabelle 3 genannten „anderen Steuern“ (Hundesteuer und Vergnügungssteuer) ab 2012. In 2013 ist die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde neu gefasst worden, wobei bezüglich der Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit für die Steuerberechnung vom bisherigen Stückzahlmaßstab auf die Berechnung nach dem Einziespielergebnis umgestellt worden ist. Die Festlegung eines Steuersatzes von 12 % auf das Einziespielergebnis in 2013, von 15 % ab 2014 und von 20 % in 2017 führte zu einer deutlichen Erhöhung der Erträge. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer wurden mit -350.000 € unverändert und die der Hundesteuer mit -43.000 € nahezu unverändert gegenüber 2018 veranschlagt.

Eine isolierte Betrachtung der Steuereinnahmen für die Beurteilung der Ertragsituation der Gemeinde ist allerdings nicht ausreichend. Die Realsteuereinnahmen und Einnahmen aus den Steueranteilen stehen stets in Korrespondenz mit den Finanzausgleichsleistungen, namentlich den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage. Tabelle 4 und Schaubild 2 zeigen hierzu die Entwicklung bezüglich der Erträge.

Vom Grundsatz her führen Einbußen bei den Realsteuern und Steueranteilen zu einem Ausgleich in Form von Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Minderausgaben bei der Kreisumlage, allerdings auch umgekehrt. Letztere Betrachtung hat einen gleichbleibenden Kreisumlagesatz vorausgesetzt. Veränderungen des Kreisumlagesatzes verändern die Finanzsituation der Gemeinde positiv (bei Herabsetzungen) oder negativ (bei Erhöhungen; vergleiche Kapitel 4).

Die Jahre unmittelbar vor 2011 waren massiv durch die Wirtschaftskrise geprägt. Seinerzeit konnten auch die Schlüsselzuweisungen wegen der mangelnden Verteilungsmasse keine Ausgleiche schaffen. Ab 2012 fielen die Erträge aus dem Finanzausgleich grundsätzlich wieder deutlich besser aus. Wegen der zwischenzeitlichen Rekorderinnahme bei der Gewerbesteuer in 2012 fiel der Ertrag bei den Schlüsselzuweisungen systembedingt in 2013 allerdings recht niedrig aus.

Wegen der allgemein guten konjunkturellen Lage ist die Zuweisungsmasse des Finanzausgleichs insgesamt weiter gestiegen. Zu Gunsten der Gemeinden hat es zudem eine Mittelum-schichtung innerhalb des Finanzausgleichs gegeben, die seit 2014 positiv wirkt.

Der in Tabelle 3 dargestellte Rückgang der Schlüsselzuweisungen von 2016 nach 2017 war erheblich und grundsätzlich auf die besonders hohe Gewerbesteuereinnahme in 2016 zurückzuführen.

Für 2019 werden sich die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2018 reduzieren, was der gestiegenen Steuereinnahmekraft der Gemeinde Saterland geschuldet ist. Der Planwert lautet auf -2.723.000 € und geht damit um 148.600 € gegenüber 2018 zurück. Neben der gestiegenen Steuereinnahmekraft ist aber auch zu bedenken, dass es in 2018 eine Nachzahlung aus dem Finanzausgleich 2017 gegeben hat, da das Land eine Korrektur wegen der seinerzeit nicht aktuell vorliegenden Einwohnerzahlen des Landesamtes für Statistik vorzunehmen hatte. Insofern relativiert sich die Differenz zwischen den Jahren.

Für die Berechnungen von 2020 bis 2022 wurden die Orientierungsdaten angewendet.

Zu den Wirkungen auf die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage wird auf Kapitel 4 verwiesen.

	Schlüsselzuweisungen €	Zuweisungen übertrag. Wirkungskreis €	Zuweisungen laufende Zwecke €	Erstattungen €
2013	-2.178.848	-226.840	-792.159	-1.379.608
2014	-2.930.120	-234.272	-892.094	-1.415.787
2015	-2.947.592	-240.128	-915.426	-1.990.726
2016	-2.818.288	-249.184	-777.696	-2.769.713
2017	-2.200.680	-254.664	-1.356.476	-1.821.826
2018	-2.871.600	-267.600	-1.200.300	-2.106.700
2019	-2.723.000	-273.100	-831.900	-2.060.300
2020	-3.206.000	-278.600	-831.900	-2.011.500
2021	-3.743.300	-284.100	-831.900	-1.955.500
2022	-3.844.100	-289.800	-831.900	-1.956.900

Tabelle 4

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke in 2019 sind insbesondere bedeutsam die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Schulzentrums mit -250.000 € und der Kindertagesstätten mit -504.000 €. Laufende Landeszuschüsse für die Inklusion an Schulen, die es seit 2015 gibt, sind mit -35.000 € eingeplant.

Noch keine Aussage gibt es zu möglichen Fördermitteln aus dem angekündigten sogenannten „DigitalPakt Schule“, durch den der Bund fünf Mrd. € für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung stellen will. Wie, wann und in welcher Höhe die Schulträger in den Genuss dieser Mittel kommen können, ist offen. Daher gibt es hierzu auch noch keine Einplanungen im Haushalt 2019.

In 2017 und 2018 waren die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke deutlich höher, auch wenn sich die Zuschüsse des Landes für den kommunalen Kindergarten wegen der grundsätzlichen Beitragsfreiheit von -175.000 € in 2018 auf -312.000 € in 2019 erhöht haben. In 2017 hat die Gemeinde durch den Landkreis einmalig Mittel für die Instandsetzung der durch Umstufung erhaltenen vormaligen Kreisstraßen über -250.000 € erhalten, ferner Sonderzahlungen des Landkreises über -244.158,96 € für Wirtschaftsförderung und Sozialangelegenheiten. Eine weitere Sonderzahlung des Landkreises mit dem Planwert von -377.700 € gab es in 2018.

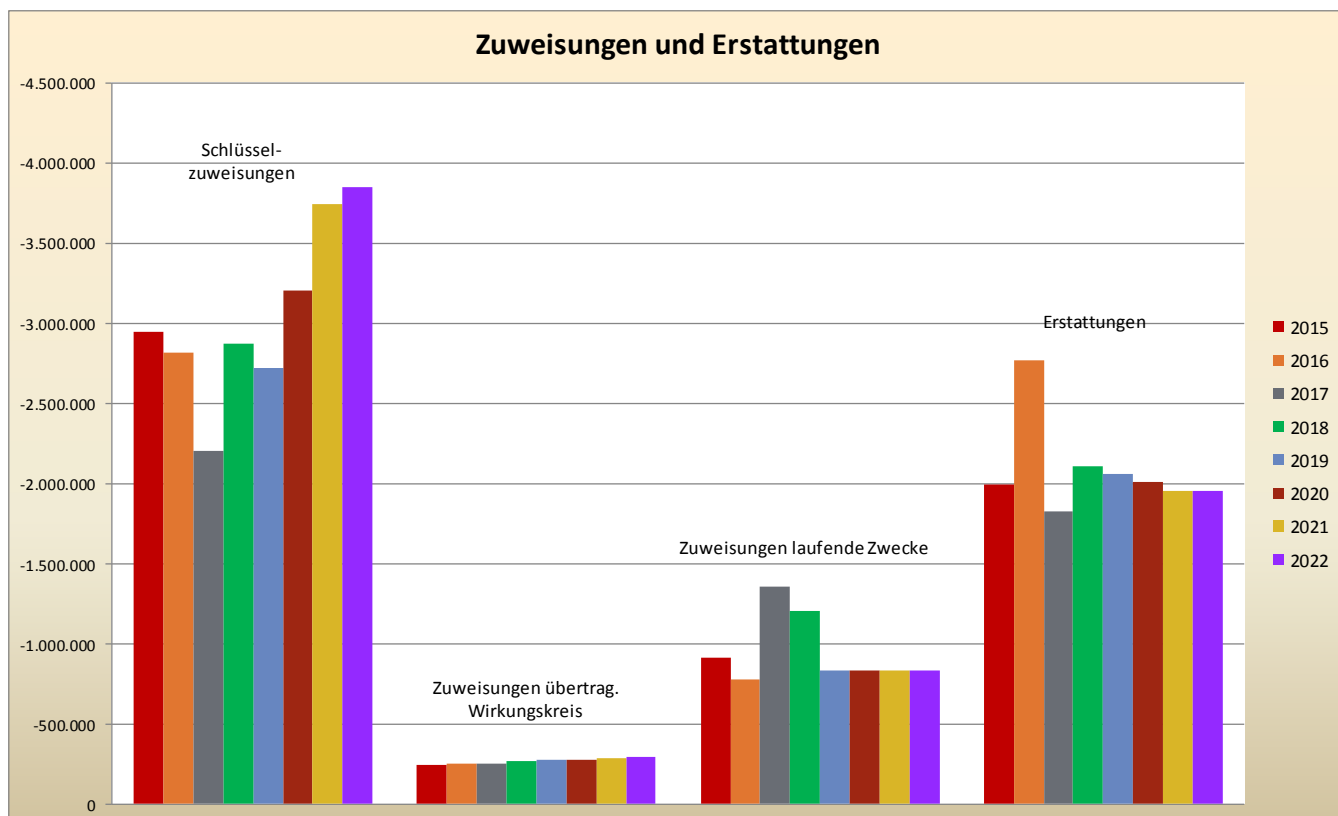


Schaubild 2

In 2017 waren die Zuweisungen besonders hoch, da es einerseits Zuschüsse des Landkreises in Höhe von -250.000 € für die Sanierung der Straßen gegeben hat, die im Rahmen der Umstufungsvereinbarungen durch die Gemeinde zu übernehmen waren. Ferner gab es einmalige Zuschüsse des Landkreises, die an die Gemeinden zur Wirtschaftsförderung und für soziale Angelegenheiten ausgezahlt wurden. Diese sind in 2017 mit -240.000 € enthalten.

Bei den Erstattungen handelt es sich überwiegend um die für Sozialleistungen, die die Gemeinde für den Landkreis und das Land wahrnimmt. In dem dafür veranschlagten Betrag von -1.671.900 € sind auch die Leistungen für die Schulsozialarbeit (-20.000 €) und die seit dem 01.01.2013 übernommene Aufgabe Bildung und Teilhabe (-56.000 €) enthalten. Ebenfalls seit 2013 durch die Gemeinde wahrgenommen wird die Aufgabe Wohngeld, für die die ebenfalls in dem oben genannten Betrag enthaltenen Erstattungsleistungen des Landes über -372.000 € veranschlagt wurden.

Die Personal- und Sachkostenerstattungen, die der Landkreis insgesamt für die sozialen Aufgaben zu erbringen hat, wurden auf Grundlage der Heranziehungsvereinbarungen sowie der Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Flüchtlingsbetreuung (Sozialarbeit und Hauswartetätigkeit) mit -97.000 € kalkuliert.

Ferner sind in den Erstattungen die Ausgleichszahlungen des Landkreises für Kostenanteile des LS-Gymnasium mit -90.000 € enthalten. Es handelt sich dabei in Höhe von -23.000 € um anteilige Kosten für Hausmeister und eine Schulsekretärin, im Übrigen um Bewirtschaftungskosten, Materialkosten etc. Für Integrationsarbeit am kommunalen Kindergarten werden zudem Personalkosten durch den Landkreis in Höhe von -50.000 € erstattet.

Für die Erstattung von Vermessungskosten im Zuge der Verkäufe von Grundstücken wurden Erträge über -110.000 € für 2019 kalkuliert. Diese Erträge stehen stets in Abhängigkeit von der Erschließung neuer Baugebiete und der damit verbundenen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken.

Weitere wesentliche Erträge zeigen Tabelle 5 und Schaubild 3. Bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ist eine Senkung um 31.400 € auf nunmehr -462.400 € zu verzeichnen. Hier macht sich einerseits der Wegfall des überwiegenden Teils der Kindergartenbeiträge bemerkbar, der mit einem Betrag von 70.000 € zu Buche schlägt. Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe sind nunmehr noch mit -20.000 € kalkuliert. Die Eintrittsentgelte für das Freizeitbad sind nunmehr wieder mit -230.000 € veranschlagt. In 2018 gab es insbesondere wegen der längeren Schließungsphase infolge der geplanten, umfangreichen Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen Einnahmeausfälle, so dass nur -190.000 € in 2018 veranschlagt waren.

Bei den weiteren Gebühreneinnahmen in 2019 entfallen u. a. -26.000 € auf Straßenreinigungsgebühren und -84.800 € auf Verwaltungsgebühren für Tätigkeiten des Melde-, Gewerbe- und Standesamtes.

	Gebühren €	Konzessions- abgaben €	Mieten, Pachten, Verkaufserlöse €	Sonst. privatrechtl. Erträge €	Finanzerträge €	Auflösung von Rückstellungen €
2013	-427.253	-540.075	-100.600	-420.320	-22.411	-136.753
2014	-470.535	-444.342	-107.215	-129.954	-49.136	-354.844
2015	-510.300	-452.787	-117.091	-127.685	-83.294	-210.487
2016	-511.306	-451.017	-158.116	-129.960	-127.993	-457.187
2017	-571.033	-432.754	-176.115	-101.193	-116.407	-923.967
2018	-493.800	-452.900	-311.300	-94.000	-94.500	-10.000
2019	-462.400	-440.000	-279.600	-84.500	-92.500	-116.000
2020	-462.400	-440.000	-279.500	-84.500	-182.500	-106.800
2021	-462.400	-440.000	-279.500	-84.500	-182.500	-107.600
2022	-462.400	-440.000	-279.500	-84.500	-186.500	-100.000

Tabelle 5

Nicht unerhebliche Erlöse erhält die Gemeinde aus den Konzessionsabgaben des hiesigen Energieversorgers, die grundsätzlich zwischen den Jahren schwankend sein können, daher schwierig zu kalkulieren sind und somit vorsichtig in der Haushaltsplanung fortgeschrieben wurden. Dabei wurden die für 2018 erhaltenen Abschläge abzüglich einer Sicherheitsmarge zugrunde gelegt. Inwieweit es wieder zu einer Verbesserung oder gar zu einem Erreichen des Niveaus früherer Jahre (vgl. 2013) kommen wird, wäre an dieser Stelle nur Mutmaßung. Im Übrigen wirkt sich der zunehmende Eigenverbrauch aus Energieerzeugung durch Photovoltaik etc. negativ auf die Konzessionsabgabe aus, da dieser keine Netzentgelte auslöst.

Bei den Erlösen aus Mieten, Pachten und Verkäufen entfallen -144.000 € auf Miet- und Pacht-erträge für gemeindliche Grundstücke und Gebäude, ferner weitere -120.500 € auf die als Mieteinnahmen behandelten Erstattungsleistungen für Asylwohnungen, die seit 2018 entspre-

chend zu kontieren sind. Diese Buchungsvorschrift erklärt u. a. den Anstieg bei dieser Erlösart von 2017 nach 2018.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten sind unter anderem Schadenersatzleistungen, die naturgemäß von Jahr zu Jahr schwanken, enthalten. Hier sind auch jährliche Erträge aus der Stromerzeugung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen, kalkuliert mit -58.000 € pro Jahr, und die des Blockheizkraftwerkes im Freizeitbad mit -17.000 € einbezogen. Das Jahr 2013 bildet angesichts der Höhe bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten eine Besonderheit, da hier im erheblichen Maß Ersatzzahlungen des Windparks in Höhe von etwa -309.000 € für Flächeninanspruchnahmen (Kompensationen, Ersatzflächen etc.) an die Gemeinde geleistet wurden.

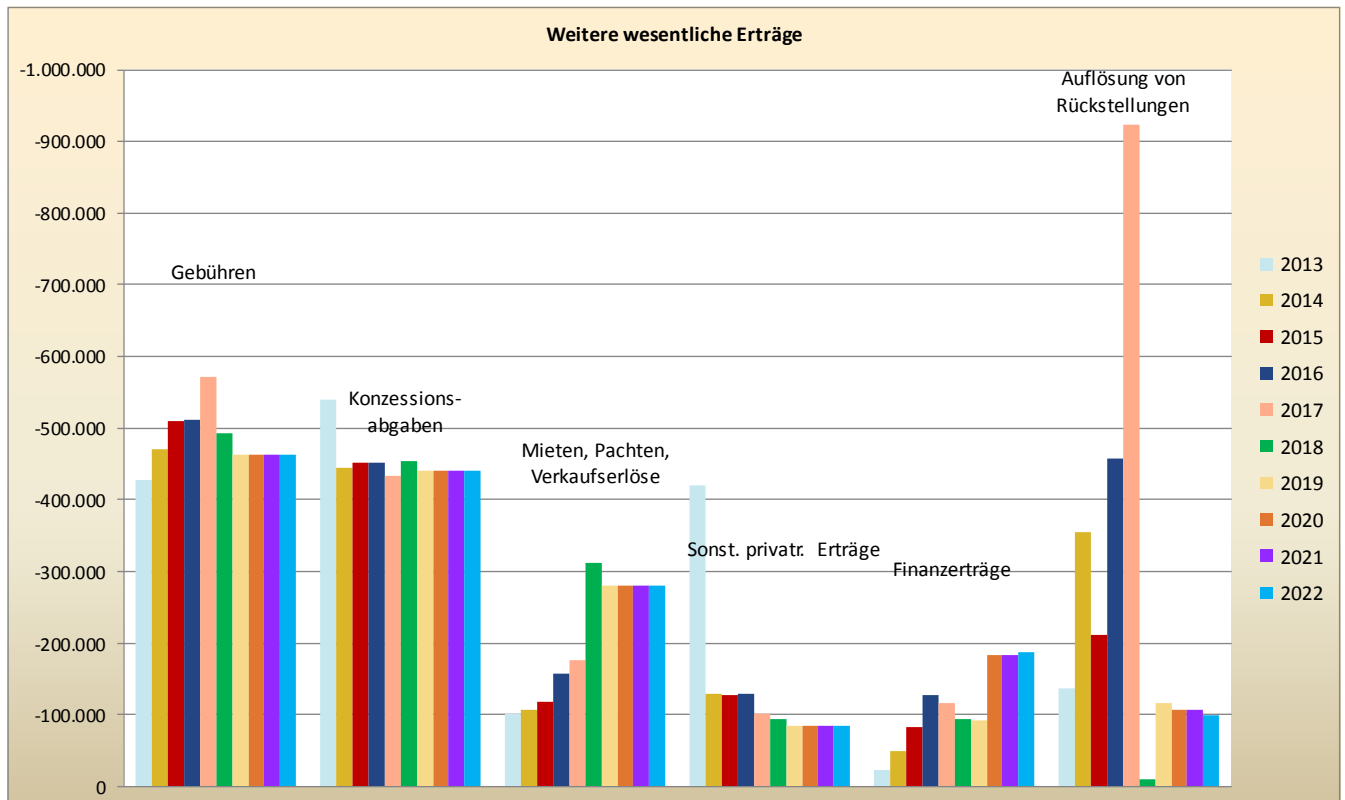


Schaubild 3

Unter die Finanzerträge fallen Zinserträge von Kreditinstituten (inklusive Festgeldanlagen), die Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Dividenden o. Ä. aus Beteiligungen. Wegen des niedrigen Zinsniveaus sind trotz einer sehr guten Liquiditätslage in den letzten Jahren kaum noch Zinserträge zu erwirtschaften gewesen. Geplant werden daher, auch wegen der hypothetisch sinkenden Liquidität, keine Erträge aus Guthabenzinsen mehr. Interessanter hingegen sind seit 2013 die Erträge aus Beteiligungen. Neben den bisherigen geringfügigen Dividenden aus den Genossenschaftsanteilen bei den beiden hiesigen Raiffeisenbanken und der Dividende der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg kommen nunmehr die für den Windpark und die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest (KNN) hinzu. In 2013 flossen bereits -4.200,00 € (nur Windpark) sowie -12.230,21 € (Windpark und KNN) in 2014. Beide Beteiligungen brachten dann Erträge über -66.867,83 € in 2015, -88.131,56 € in 2016 und -74.372,06 € in 2017.

Für den Windpark beruht die Veranschlagung der Dividende auf den Angaben des seinerzeitigen Verkaufsprospekts zum Erwerb der Anteilsrechte, ohne die zwischenzeitlich eingetretenen Erfolge als Kalkulationsbasis für die Zeit ab 2018 zu verwenden. Angenommen wird daher eine

Ausschüttungsquote von 15 % auf die Beteiligung für die Jahre bis 2021, entsprechend -21.000 €. Für 2022 wurde die Erwartung auf 18 %, entsprechend -25.000 €, angepasst (Ausschüttung in 2022 für 2021).

Für die Jahre bis 2018 war für die Beteiligung an der KNN jährlich ein Ertrag von -32.000 € (4,67 % auf die bisher geleistete Einlage) geplant. Durch die Aufstockung der Beteiligung von bisher etwa 685.000 € um weitere etwa 2,855 Mio. € auf nunmehr etwa 3,54 Mio. € steigt die Veranschlagung ab 2019. Die volle Wirkung durch die zusätzliche Beteiligung, berechnet mit einer Dividende von 3,57 %, wird erst zeitversetzt ab 2020 (für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019) zu erwarten sein. Ab 2020 sind entsprechend jährlich zusätzliche Erträge über -90.000 € im Finanzplan enthalten.

Seit Umstellung auf das NKR spielen auch die Auflösungen von Rückstellungen (im Ergebnishaushalt in Zeile 11, „sonstige ordentliche Erträge“, enthalten) eine nicht unbedeutende Rolle bei der Erwirtschaftung von Erträgen. Hier sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten und Versorgungsempfängern, für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden maßgeblich. Auch für Finanzausgleichsleistungen wurden in der Vergangenheit Rückstellungen gebildet. Weitere Rückstellungen können noch anfallen für beispielsweise unterlassene Instandhaltungen.

Die Auflösungen können sehr schwankend sein, wie Schaubild 3 und Tabelle 5 deutlich zeigen. Insbesondere trifft dies für die Pensionsrückstellungen zu, da hier durch die Versorgungskasse jährlich neu nach versicherungsmathematischen Methoden Berechnungen durchgeführt werden. Seit 2013 werden nach Eintritt mehrerer Mitarbeiter in die Freizeitphase der Altersteilzeit die in der Arbeitsphase aufgebauten Rückstellungen verstärkt wieder abgebaut. Der besonders hohe Auflösungsbetrag in 2017 ist dadurch begründet, dass zwischen den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eine Umschichtung erfolgt ist. Es steht hier entsprechend eine Rückstellungsbildung bei den Versorgungsempfängern gegenüber.

Schaubild 4 macht deutlich, dass auch die Auflösung der Sonderposten eine bedeutsame Rolle für die Ergebnishaushalte spielt, auch wenn die genaue Höhe noch nicht feststeht, da die Anlagenbuchhaltung bisher nur bis einschließlich 2013, für die Folgejahre aber noch nicht fertiggestellt werden konnten.

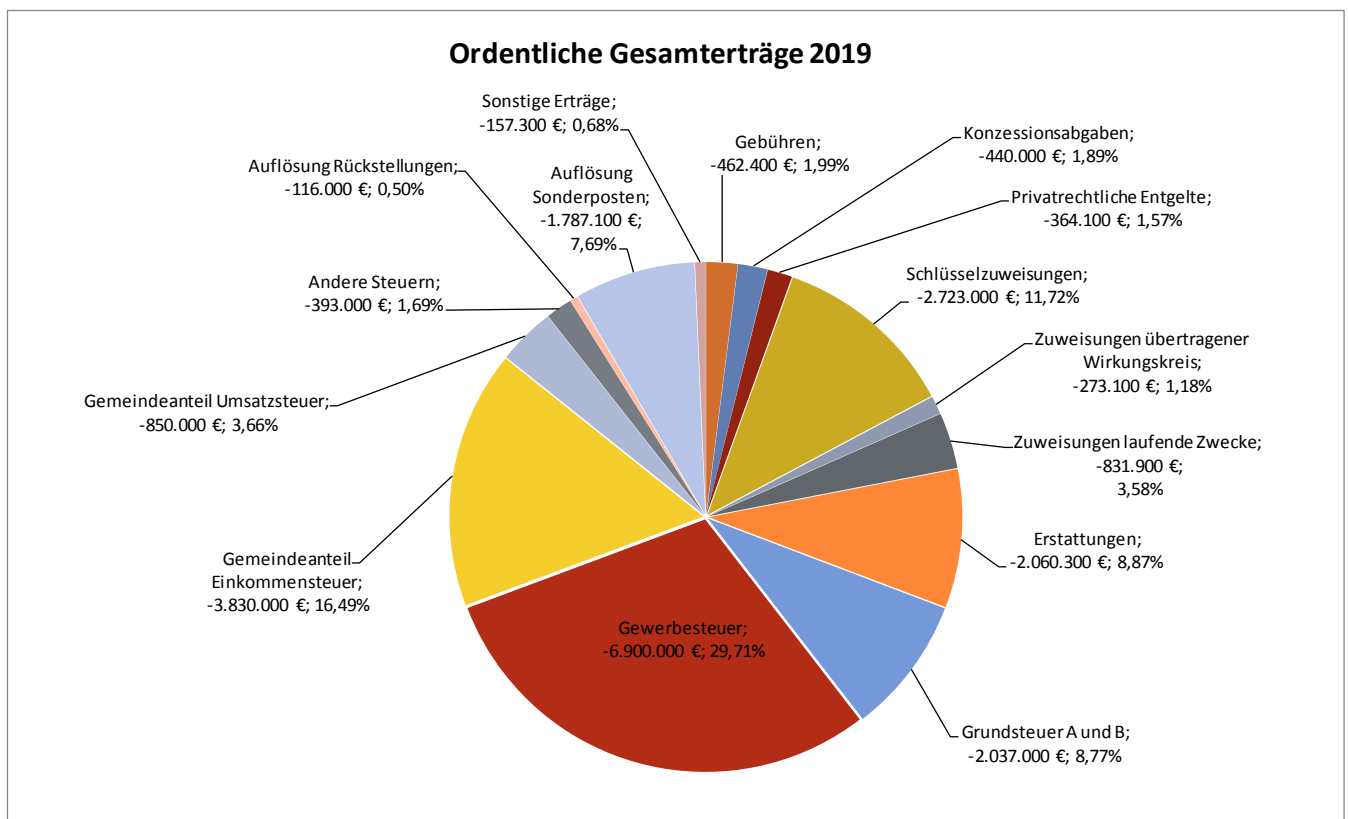


Schaubild 4

Im Hinblick auf die Herbeiführung des Haushaltsausgleichs wird an der Grafik aber auch sehr deutlich, in welchem Maße die Gemeinde Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Erlöse hat. Hier wurde in 2017 zuletzt durch die moderate Anhebung der Realsteuerhebesätze angemessen gehandelt. Andere durch die Gemeinde gestaltbaren Erlös-Segmente (Gebühren, Mieten und Pachten) sind in der Gesamtbetrachtung relativ unbedeutend, so dass hier kaum nennenswerte Effekte erzielbar sind.

Außerordentliche Erträge sind in 2019 lediglich geplant bezüglich der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von -380.000 € (vergleiche Tabelle 1). Dieser Wert entspricht 25 % der im Investitionsprogramm veranschlagten Verkaufserlöse für Wohnbaugrundstücke und spiegelt den Preisanteil für Planungsleistungen, Kosten der Kompensation etc. wider.

4. Entwicklung der Aufwendungen

Die in Kapitel 3 angesprochenen Erlöse aus den Realsteuern wirken auch auf bestimmte Aufwendungen. Ein erheblicher Anteil der gemeindlichen Aufwendungen entfällt auf die Gewerbesteuerumlage mit 1.300.000 € in 2019. Der verwendete Umlagesatz wurde entsprechend dem Orientierungsdatenerlass mit 68 % der Messbeträge für 2019 (68,3 % in 2018) verwendet. Laut Orientierungsdatenerlass soll dann der Umlagesatz ab 2020 auf 35 % sinken, da dann die Landesanteile der Umlage für die sogenannte Beteiligung Fondskosten und die Neuordnung des Länderfinanzausgleiches wegfallen sollen. Das erklärt das Absinken der Gewerbesteuerumlage ab 2020 trotz steigender Gewerbesteuererträge.

Der größte Einzelposten der Aufwendungen im Ergebnishaushalt in 2019 ist die Kreisumlage mit 5.271.600 €. Diese basiert auf einem Umlagesatz von 36 %, der entsprechend den politischen Willensbekundungen mindestens bis einschließlich 2021 unverändert bleiben soll. Diese Senkung von bisher 38 % stellt eine nicht unbedeutende Entlastung für den Gemeindehaushalt

dar. Konkret bedeutet ein Prozentpunkt an Kreisumlage für die Gemeinde Saterland einen Betrag von etwa 146.400 € in 2019. In 2018 wurde die Kreisumlage mit einem Betrag von etwa 5.207.000 € (Anordnungssoll) fällig. In der Tabelle 6 ist noch der Betrag mit dem Planansatz über 5.515.900 € genannt, da erst es im Herbst 2018 eine Umlagesenkung per Nachtrag des Landkreises um zwei Prozentpunkte gegeben hat. Von 2016, als der Umlagesatz noch 44 % betragen hatte, nach 2017 war bereits eine Senkung um zwei Prozentpunkte erfolgt.

Dennoch wird trotz Senkung des Umlagesatzes in 2019 ein höherer Betrag als im Jahr zuvor an den Landkreis abzuführen sein.

Wegen der Problematik, dass das Landesamt für Statistik die erforderlichen aktuellen Einwohnerdaten für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen für 2017 nicht zur Verfügung stellen konnte, ist es in 2018 zu einer „Nachbereitung“ kommen. Dadurch gab es nicht nur eine Nachzahlung bei den Schlüsselzuweisungen in 2018 für 2017; die Gemeinde hat auch eine Nachzahlung an Kreisumlage für 2017 in Höhe von 38.768 € in 2018 geleistet.

Jahr	Kreisumlage €	Gewerbesteuer- umlage €	Verbandsumlage c-Port €	Zuschüsse Kinder- tagesstätten €	Sozialleistungen €	Sonst. Transfer- aufwendungen €
2014	4.749.520	1.060.659	212.591	1.063.903	1.198.907	255.052
2015	4.788.520	1.016.163	430.984	1.262.810	1.747.401	260.381
2016	5.202.808	1.445.353	311.186	1.406.718	2.606.409	276.740
2017	5.351.992	1.360.222	400.981	1.638.943	1.916.559	287.673
2018	5.515.900	1.300.000	375.600	1.824.200	1.603.500	313.900
2019	5.271.600	1.300.000	465.000	1.792.700	1.568.400	317.100
2020	5.439.900	700.000	451.000	1.791.600	1.528.400	320.600
2021	5.556.200	720.000	480.000	1.840.000	1.528.400	322.000
2022	5.912.000	740.000	463.000	1.840.000	1.528.400	323.900

Tabelle 6

Die Verbandsumlage für den Zweckverband IIK – c-Port – ist in den Jahren zu einer nicht unerheblichen Ausgabeposition geworden, auch durch die Austritte der Gemeinde Barßel und Gemeinde Bösel. Die Gemeinde ist aber zuversichtlich, dass das Projekt für die heimische Wirtschaft, den regionalen Arbeitsmarkt und langfristig auch für die gemeindliche Finanzwirtschaft effektiv sein wird. Bei gleicher Betrachtung für die eigene Bevorratung erschlossener Gewerbeflächen würde sich keine grundsätzlich andere haushaltssystematische Wirkung ergeben. In 2014 fiel die Verbandsumlage mit 212.591 € gegenüber den anderen Jahren relativ niedrig aus. Das war aber darauf zurückzuführen, dass ein Anteil von 173.488 € in eine Investitionsumlage umgeschichtet wurde. Bei einem Gesamtvergleich stehen hier also 386.079 €. In 2016 wurden an Verbandsumlage 311.158,70 € gezahlt. Auch hier gab es wiederum eine Investitionsumlage zusätzlich in Höhe von 105.060,55 €, so dass sich daraus eine Gesamtumlage an den c-Port in Höhe von 416.246,25 € für 2016 ergibt. Die ab 2019 geplanten Beträge pendeln sich zwischen 451.000 € und 480.000 € ein und basieren auf dem Haushaltsplan des Zweckverbandes für 2019.

In Kapitel 3 wurde auf die nicht unerheblichen Zuschüsse für die Kinderbetreuung in Kindergärten und Kinderkrippen hingewiesen. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde an die kirchlichen Kindergärten ist für 2019 wie auch zuvor 2018 mit 1.500.000 € eingeplant worden. Vermeintlich ist hier keine Veränderung erfolgt. Allerdings war in 2018 eine Weiterleitung des kirchlichen Anteils der Zuschüsse für das beitragsfreie Kindergartenjahr in Höhe von 140.000 € enthalten. Durch die grundsätzliche Beitragsfreiheit der Kindergärten ab 01.08.2018 entfällt dieser spezielle Zuschuss und ist daher nicht mehr in dem Betrag von 1.500.000 € enthalten.

Für die kirchlichen Kinderkrippen beträgt der Zuschuss zusätzlich 130.000 €. Ferner sind für den Betrieb von privaten Kindergärten 160.000 € als laufende Zuschüsse eingeplant.

Ferner wurde die Sanierung des Scharreler Kindergartens mit dem letzten Bauabschnitt im Erdgeschoss in Ende 2017 abgeschlossen und der dafür gewährte Zuschuss in 2018 abgerechnet. Dafür waren 121.200 € als Zuschuss im Haushalt 2018 eingeplant. Auch dieser Wert ist in den Zuschüsse an die Kindertagesstätten in der Tabelle 6 enthalten und erklärt die vermeintliche Minderung der Aufwendungen für die Kinderbetreuung.

Sozialleistungen werden für den Landkreis wahrgenommen und daher grundsätzlich auch wieder von dort erstattet. Sie sind damit nur mittelbar ergebniswirksam, da die Aufwendungen des Landkreises über die Kreisumlage wieder durch die Gemeinden zu tragen sind, soweit sie beim Landkreis nicht durch Zuweisungen gedeckt sind. Der seinerzeitige Flüchtlingszustrom hat die in Tabelle 6 erkennbaren Sprünge von ca. 1,2 Mio. € in 2014 bis auf ca. 2,6 Mio. € in 2016 maßgeblich durch die erhöhten Sozialleistungen für Asyl begründet. Wegen der zwischenzeitlichen Stabilisierung bei der Flüchtlingsversorgung ist das Niveau der gesamten Sozialhilfeaufwendungen ab 2017 wieder gesunken. Hier ist aber anzumerken, dass seit 2018 die Unterkunftskosten der Flüchtlinge, die mittlerweile im Leistungsbezug der Jobcenter sind, und die Mietkosten der unbelegten Flüchtlingswohnungen nicht mehr als Sozialleistungen, sondern als Mietaufwendungen zu buchen sind. Aufgrund dieser Veränderung sind nunmehr Kosten in Höhe von 280.000 € in 2018 und 200.000 € in den Jahren ab 2019 nicht mehr in den in der Tabelle 6 aufgeführten Sozialleistungen enthalten. Rechnet man die genannten Beträge hinzu, relativiert sich die Senkung der Aufwendungen für die Sozialleistungen ab 2017.

Seit 2013 sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe neue Aufgabe der Gemeinde und mit 56.000 € im Haushalt 2019 veranschlagt. Ebenso sind die Wohngeldleistungen seit 2013 enthalten, die in 2019 mit 372.000 € in Ansatz gebracht sind.

Schulsozialarbeit wird bereits seit 2011² explizit durch die Gemeinde wahrgenommen. Dafür hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren einen Netto-Finanzierungsanteil in Höhe von 20.000 € getragen. Unter Einbeziehung der Landeszuschüsse für die Profilierung der Hauptschule (-26.000 €) und der Erstattungsleistungen des Landkreises (-41.000 €) standen für die Schulsozialarbeit daher 87.000 € bis 2016 zur Verfügung. Dieser Betrag wurde an das Caritas-Sozialwerk (CSW) ausbezahlt, das über Kooperationsvereinbarungen die Schulsozialarbeit durch Personalgestellung an den Schulen sichergestellt hat. Ferner gab es bis dahin zusätzlich eine halbe Stelle am Schulzentrum. Seit 2017 ist die Schulsozialarbeit grundsätzlich Landessache; entsprechend sind die Zuschüsse zur Hauptschulprofilierung entfallen. Für das Schulzentrum gab es in 2017 eine durch das Land bezahlte Vollzeitstelle. In 2018 ist eine weitere halbe Stelle hinzukommen.

Für die Grundschulen wurden 22 Stunden ab 2017 für die Sozialarbeit durch das CSW sichergestellt. Dazu leistet der Landkreis Erstattungen von etwa -20.000 €. Bis mindestens 2020 wird der Landkreis dies auch weiterhin sicherstellen, so dass mit dem oben angesprochenen Eigenanteil der Gemeinde von 20.000 € auch die Sozialarbeit an den Grundschulen weitergeführt werden kann.

Ferner hat die Gemeinde beschlossen, ab 2014 den Anteil der Kosten des Mittagessens in den Schulen und Kindergärten in Saterland, der den Eigenanteil der Erziehungsberechtigten von 2,00 € pro Mittagessen übersteigt, zu übernehmen. Leistungsempfänger nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten keine weitere Förderung. Die Förderung erfolgt unabhängig von

² eingeplant im Haushalt erst ab 2012, seinerzeit Projekt Niko und Hauptschulprofilierungsprogramm

den Einkommensverhältnissen der Erziehungsberechtigten. Kalkuliert ist hierfür im Haushalt 2019 wiederum ein Betrag von 38.000 €. Damit beträgt der für die Schulsozialarbeit im Haushalt zur Verfügung stehende Betrag 80.000 €. Zur Finanzierung der Zuschüsse für den Mittagstisch sollen auch weiterhin Sponsorengelder eingeworben werden, denen die Gemeinde mit Blick auf eine Verantwortung aller Gesellschaftsschichten mit Zuversicht entgegen sieht.

In den Transferaufwendungen sind Zuschüsse an die Sportvereine entsprechend den Sportförderrichtlinien mit 55.000 €, die an die Musikvereine entsprechend dem Grundsatzbeschluss aus 2016 mit 20.000 € in Ansatz gebracht. Für den übrigen Bereich der Kulturpflege sind insgesamt Zuschüsse über 56.300 € veranschlagt. Darin enthalten sind Zuschüsse über 20.000 € an die Kreismusikschule, 2.000 € zur Förderung der saterfriesischen Sprache (zusätzlich zum Ansatz für Sachkosten über 1.000 €) und über 31.800 € an das Moor- und Fehnmuseum. Die Bezuschussung des Moor- und Fehnmuseums wurde in 2017 für einen Zeitraum von fünf Jahren neu geregelt. In dem Jahr wurde ein Betrag von 30.000 € bereitgestellt. Dieser erfährt jährliche Anpassungen an die lineare Tarifsteigerungsrate für Beschäftigte des Landes Niedersachsen ab 2018.

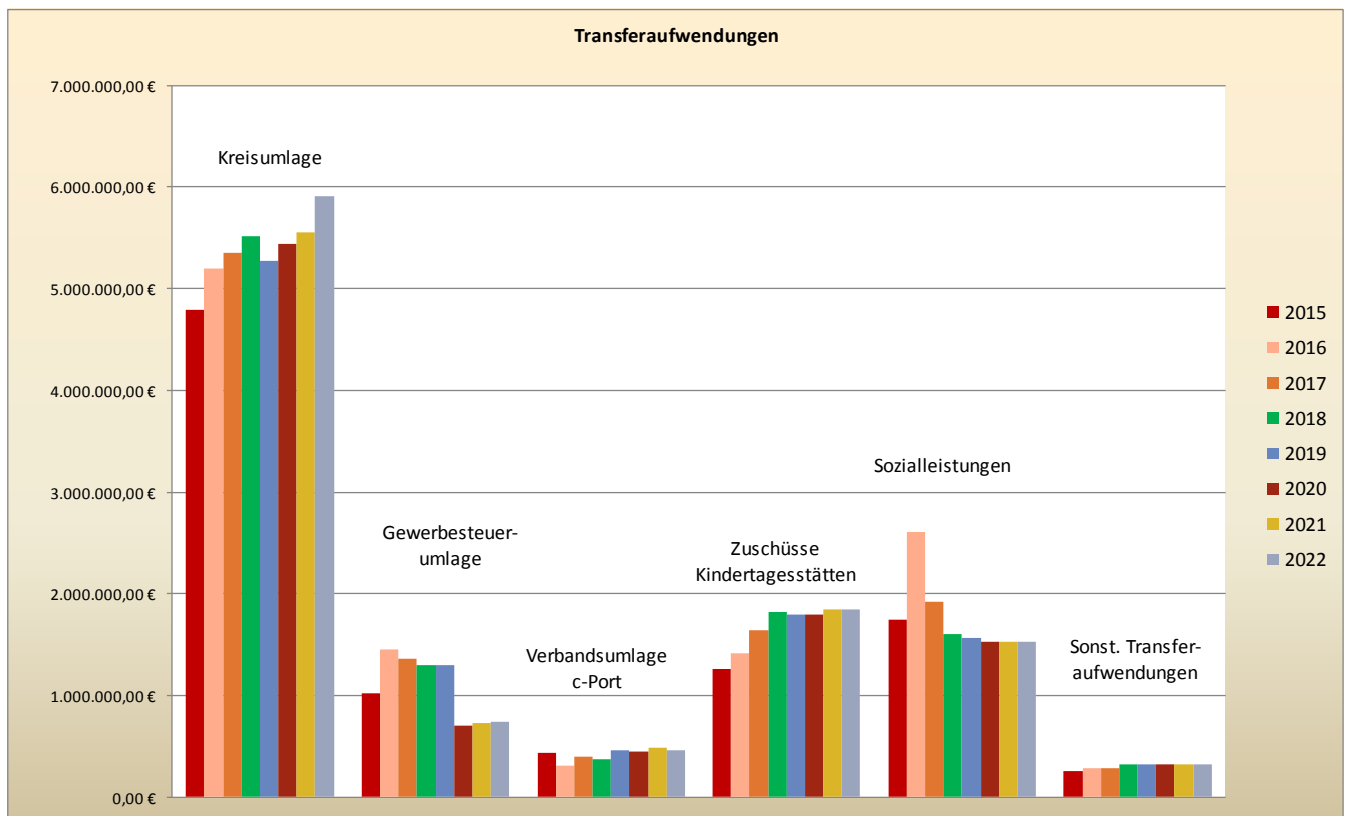


Schaubild 5

Das Erholungsgebiet Barßel-Saterland erhält jährlich zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einen Zuschuss über 35.000 €, ferner für die Marketingumlage des Verbundes Oldenburger Münsterland 1.500 €. Für den Zuschuss an die Moorerlebnisroute ist jährlich ein Betrag von 1.800 € eingeplant. Die Museumseisenbahn Ammerland-Barßel-Saterland erhält ferner jährlich 2.300 € als Zuschuss.

Seit 2013 wird ein regelmäßiger Zuschuss an die Caritas-Sozialberatung gezahlt. In 2019 ist dafür der Ansatz von bisher 5.000 € auf 5.500 € erhöht worden. Seit 2014 wird zudem dem Seniorenbeirat ein jährlicher Zuschuss gewährt, für den allerdings die Verwendung nachzuweisen ist. Dieser war bislang mit 1.000 € veranschlagt und ist ab 2019 nunmehr auf 1.700 € erhöht worden.

Für die Unterhaltung der Eisenbahnstrecke Ocholt-Sedelsberg ist jährlich zur Defizitabdeckung der Emsländischen Eisenbahn ein Zuschuss an den Landkreis zu zahlen, der mit 26.000 € kalkuliert ist.

Tabelle 7 und Schaubild 6 zeigen die Entwicklung des Personalaufwands inklusive Aufwendungen für die Versorgungsempfänger. Die Übersichten enthalten keine Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, da diese (anders als noch im kameralem Recht) nicht zu den Personalaufwendungen sondern den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören.

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Dienstbezüge Beamte	311.406	321.783	293.927	315.300	321.000	327.400	334.000	340.700
Beiträge Versorgungskasse Beamte	139.325	130.319	162.406	161.500	189.500	193.300	197.100	201.000
Dienstbezüge Beschäftigte	2.213.994	2.267.439	2.405.049	2.793.400	3.084.300	3.070.700	3.131.800	3.194.600
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	164.149	113.228	164.725	191.700	213.800	211.600	215.700	220.100
Beiträge Sozialversicherung	479.360	489.704	521.803	606.900	677.800	674.400	687.800	701.400
Beihilfen, Unterstützungen etc.	46.941	51.532	71.192	69.200	76.500	78.000	79.500	81.000
Sonstige Personalaufwendungen	4.954	3.952	5.687	10.100	11.800	11.800	9.300	9.400
Zuführung Rückstellungen	212.909	627.922	1.359.327	1.150.000	81.000	84.100	88.300	92.000
Summen	3.573.038	4.005.879	4.984.116	5.298.100	4.655.700	4.651.300	4.743.500	4.840.200

Tabelle 7

Die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Versorgung (Z. 13 und 14 des Ergebnishaushaltes) sind zusammen zu betrachten. Allerdings ist der Vergleich zwischen den Jahren für diese Werte irreführend, da die oben beschriebenen Veränderungen bei den Rückstellungen zu Verwerfungen führen, zumal die Auflösung von Rückstellungen in Z. 11 des Ergebnishaushaltes ebenfalls mit zu berücksichtigen ist. Im Ergebnishaushalt steigen die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) von 2018 nach 2019 um 207.600 €; unter Einbeziehung der Versorgungsaufwendungen sinken sie um 642.400 €

Für einen objektiveren Vergleich bietet sich an dieser Stelle daher ein Blick in den Finanzhaushalt an. Dort zeigt Z. 11, dass die Auszahlungen für Personal von bisher 4.183.100 € in 2018 auf 4.574.700 € in 2019, damit um 391.600 € (entsprechend 9,36 %), steigen. Hier sind einerseits Tariferhöhungen berücksichtigt. Andererseits enthält die Kalkulation auch Kosten für das Personal, das noch zusätzlich für die Einrichtung des zweiten kommunalen Kindergartens notwendig wird, ferner für zusätzliche Stellen im Rathaus (u. a. für die Stabsstelle Personal) und eine vorzeitige Einstellung eines Bauingenieurs zur Nachfolge der bisherigen Stellenbesetzung sowie eine weiteren Stelle im Freizeitbad.

Im Bereich der Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren ein starker Zuwachs bei den Personalaufwendungen eingetreten, der letztlich durch gesetzliche Vorgaben (Anspruch auf Betreuungsplätze) und den gesellschaftspolitischen Trend zu mehr Betreuung außerhalb des Elternhauses ausgelöst ist. Der Anteil von 1.045.700 € für Personalaufwendungen in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten entspricht 22,46 % der gesamten.

Die Personalaufwendungen zeigen in ihrer Entwicklung über den gesamten „Zeitstrahl“ grundsätzlich einen stetigen Aufwärtstrend, die zum Teil auch auf regelmäßige Tarifsteigerungen zurückzuführen sind. Auch für die Zeit nach 2018 wurden bei der Haushaltsplanung wiederum tarifbedingte und beamtenrechtliche Erhöhungen kalkuliert.

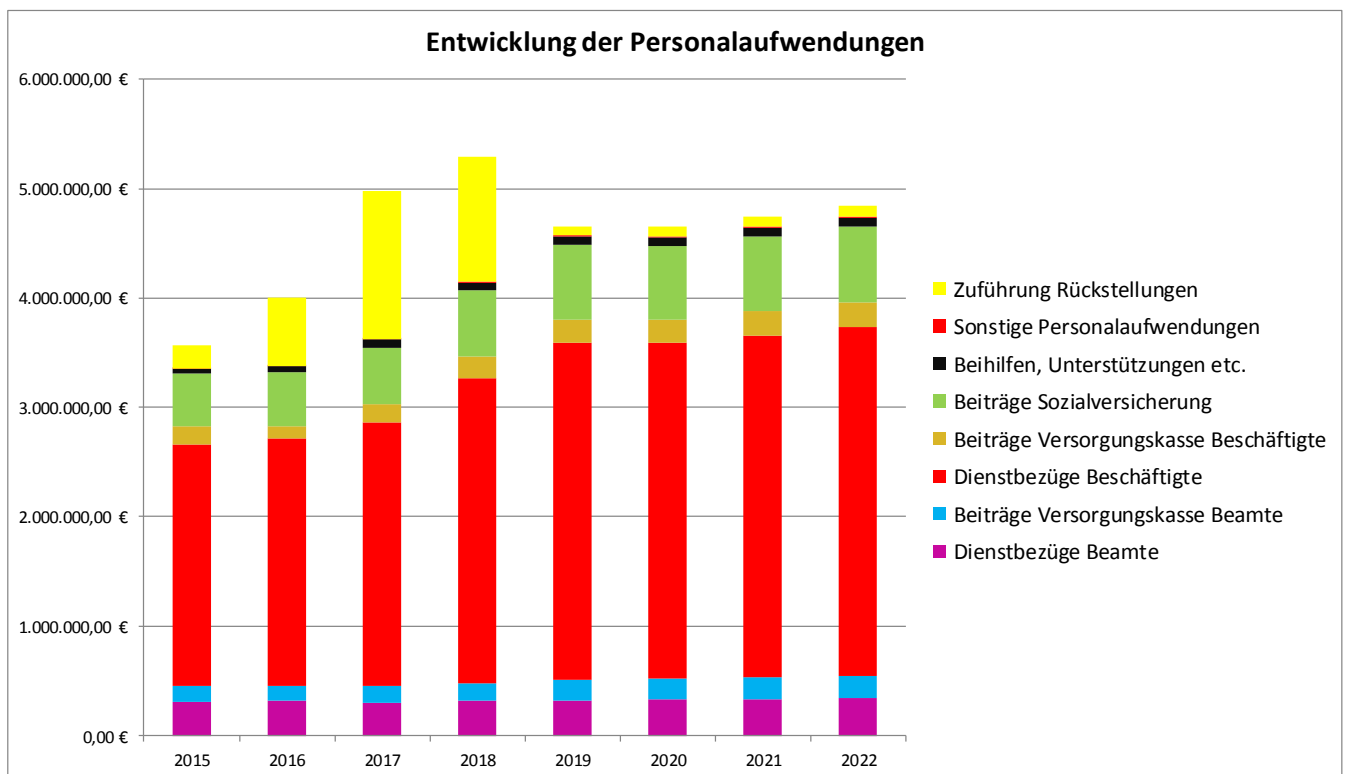


Schaubild 6

Die Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe- und ähnlichen Rückstellungen im Schaubild 6 schwanken über die Jahre. Die Jahre 2016 bis 2018 ragen betragsmäßig besonders heraus. Dies ist allerdings im Falle der Jahre 2016 und 2017 durch Umschichtungen zwischen den Rückstellungen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger bedingt. In den Jahren stehen auch erhebliche Auflösungserträge gegenüber. In 2017 ist hier u. a. ein Beamter in Pension gegangen. Eine weitere Stelle, die bisher mit einer tariflich Beschäftigten besetzt war, wurde zudem durch eine Beamtenstelle ersetzt. Die Höhe der Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen in 2018 sind grundsätzlich der Tatsache geschuldet, dass für den neuen Bürgermeister und den neuen Ersten Gemeinderat solche zu bilden sind.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch die Versorgungskasse Oldenburg auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren erstellt. Die Berechnungen erfolgen mindestens jährlich neu und können je nach veränderten Grundlagen (Neuanstellungen, Verlängerung oder Verkürzung von Dienstzeiten, veränderte Lebenserwartungen etc.) erheblich von den vorherigen abweichen. Insofern ist die Prognose der Zuführungen in den nächsten Jahren unter Vorbehalt zu sehen.

Erstattungsleistungen für bestimmte Personalkosten (Altersteilzeit, Personal für Gymnasium, Sozialhilfe) relativieren die Aufwendungen. Auf die Ausführungen im Kapitel 3 zu den Erstattungen wird verwiesen.

Personalaufwendungen nach Aufgabenbereichen 2019

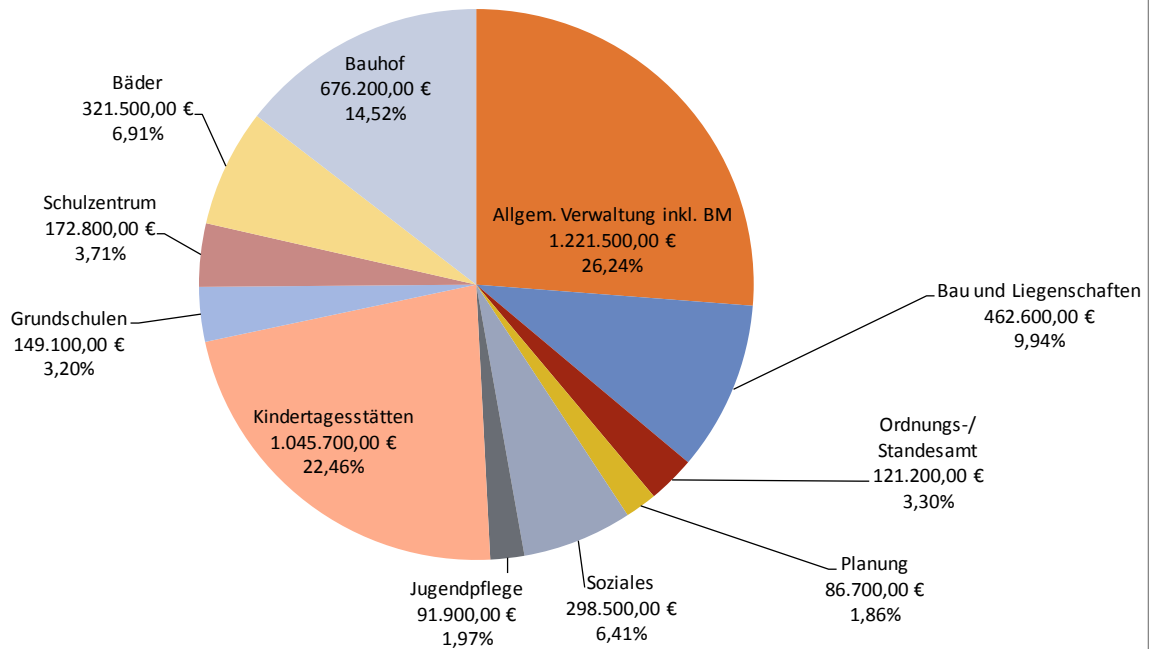


Schaubild 7

Schaubild 7 gibt einen Überblick über die Verteilung der Personalkosten nach Aufgabenbereichen. Deutlich wird, dass schon bald ein Drittel der Kosten (31,34 %) für den Bereich Jugend und Erziehung entsteht.

Jahr	Unterhaltung Grundstücke u. Gebäude €	Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen €	Bewirtschaftung €	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen €
2015	534.394	243.762	671.997	731.721
2016	810.975	271.819	712.767	739.438
2017	291.247	553.378	661.596	781.439
2018	561.100	481.300	763.900	1.274.900
2019	609.000	497.300	1.022.700	1.464.000
2020	450.500	476.300	1.022.700	1.271.400
2021	305.500	478.300	1.046.600	1.262.600
2022	305.500	496.300	1.046.600	1.272.400

Tabelle 8

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen einen Anteil von 15,32 % im Ergebnishaushalt. Tabelle 8 und Schaubild 8 geben einen Überblick.

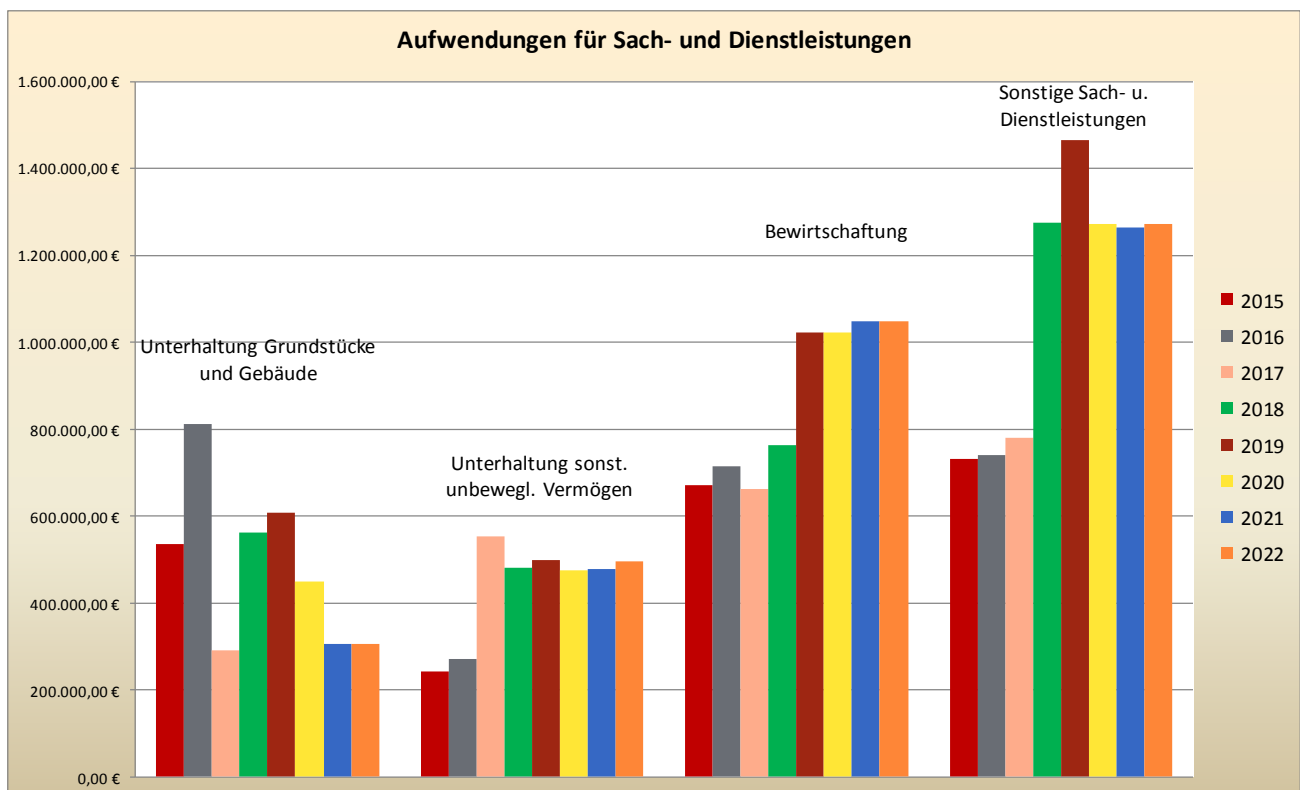


Schaubild 8

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden sind naturgemäß jährlich unterschiedlich. Neben Ansätzen für allgemein regelmäßig erforderliche Arbeiten sind auch besondere zu berücksichtigen, über die im Rahmen der Haushaltsberatungen hinsichtlich der sachlichen und zeitlichen Notwendigkeit stets entschieden wird. Für 2019 wurden für die einzelnen Gebäude die in der nachfolgenden Tabelle 9 dargestellten Maßnahmen kalkuliert. Diese liegen mit 609.000 € in 2019 gegenüber dem Vorjahreswert um 47.900 € höher.

Gebäude/Grundstück	Gesamtkalkulation	Einzelmaßnahmen	Kosten Einzelmaßnahmen
Rathaus	41.500 €	Maler- und Bodenbelagsarbeiten Überarbeitung Schaukästen außen E-Checks allgemeine bauliche Unterhaltung	14.000 € 10.000 € 2.500 € 15.000 €
Feuerwehrhaus Scharrel	4.500 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	4.500 €
Feuerwehrhaus Ramsloh	11.500 €	Erneuerung Akustikdecke und Beleuchtung Sitzungsraum Material Erweiterung Parkfläche allgemeine bauliche Unterhaltung	2.000 € 3.500 € 6.000 €
Grundschule Sedelsberg	9.000 €	elektronische Erweiterung Schließanlage allgemeine bauliche Unterhaltung Aufrundung für u. a. E-Check	2.100 € 5.500 € 2.400 €
Grundschule Scharrel	9.000 €	elektronische Erweiterung Schließanlage allgemeine bauliche Unterhaltung Aufrundung für u. a. E-Check	1.800 € 4.500 € 2.700 €
Grundschule Ramsloh	60.000 €	elektronische Erweiterung Schließanlage E-Checks Erneuerung Sonnenschutz allgemeine bauliche Unterhaltung Aufrundung für u. a. weitere E-Checks	1.800 € 2.500 € 50.000 € 3.500 € 2.200 €
Grundschule Strücklingen	9.000 €	elektronische Erweiterung Schließanlage allgemeine bauliche Unterhaltung Aufrundung für u. a. E-Check	2.500 € 5.500 € 1.000 €

Gebäude/Grundstück	Gesamtkalkulation	Einzelmaßnahmen	Kosten Einzelmaßnahmen
Schulzentrum Saterland	180.000 €	Sanierung Bodenbeläge drei Räume	10.000 €
		Malerarbeiten B-Trakt i. V. m. energetischer Beleuchtungssanierung	12.000 €
		Malerarbeiten C-Trakt i. V. m. energetischer Beleuchtungssanierung	48.000 €
		Erneuerung drei Außentüren	26.000 €
		Anstrich Türzargen (sukzessiv)	2.000 €
		Maßnahmen Notbeleuchtung, Rettungszeichen	27.600 €
		Wartung Schaltschränke Mess-/Regeltechnik	3.500 €
		Erneuerung zwei Heizkörper	12.000 €
		E-Checks (ortsunveränderlich)	4.300 €
		E-Checks (ortsveränderlich)	12.000 €
		allgemeine bauliche Unterhaltung	20.000 €
		Aufrundung	2.600 €
		Mühle Scharrel	6.500 €
Johanniter-Zentrum	5.000€	Verlegung neuer Telefonanschluss allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 € 1.500 €
Obdachlosenheim	30.000 €	Sanierung zwei Wohnungen allgemeine bauliche Unterhaltung	26.500 € 3.500 €
Kommunaler Kindergarten	27.000 €	Erneuerung Heizungsanlage	8.400 €
		Herrichtung zusätzlicher Container (Provisorium)	15.000 €
		allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 €
		Aufrundung	100 €
Sporthalle Ramsloh	47.100 €	Malerarbeiten Umkleieräume i. V. m. energetischer Beleuchtungssanierung	20.000 €
		neue Ausgangstür	7.000 €
		Erneuerung Abflüsse Duschen	6.200 €
		Erneuerung acht Duschpaneele	9.000 €
		Erneuerung Notbeleuchtung	35.000 €
		allgemeine bauliche Unterhaltung	6.000 €
		Aufrundung	1.800 €
Sporthalle Strücklingen	7.000 €	Trennwand Abstellraum/Durchgang zur Halle	3.500 €
		allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 €
Sporthalle Scharrel	3.500 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 €
Sporthalle Sedelsberg	3.500 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 €
Freizeitbad	70.000 €	Wartung Schaltschränke	2.600 €
		Bauwerksprüfung	10.600 €
		Erneuerung Klappen Filteranlage	4.200 €
		E-Checks	7.000 €
		allgemeine bauliche Unterhaltung	44.000 €
		Aufrundung	1.600 €
Hollener See	7.000 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	5.000 €
		Reserve für Kleinprojekte	2.000 €
Bauhof	23.000 €	Fenstererneuerung Werkstatt	4.400 €
		Erneuerung Heizkessel/Regelung	8.800 €
		Malerarbeiten	2.500 €
		Erneuerung Beleuchtung Büro	1.000 €
		zwei Tore Geräteschuppen	3.000 €
		allgemeine bauliche Unterhaltung	3.000 €
		Aufrundung	100 €
Erholungseinrichtungen ³	6.000 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	6.000 €
Allgem. Grundvermögen ⁴	11.000 €	Erneuerung Schmutzwasseranschluss	6.000 €
		allgemeine bauliche Unterhaltung	5.000 €

Tabelle 9

³ Sanitärgebäude Maiglöckchensee, Grillhütten, Paddel- und Pedal-Station

⁴ u. a. ehemaliges Feuerwehrhaus Scharrel (in 2019 ausschließlich hierfür geplant)

Im Rathaus sollten in 2019 in einigen Büros Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchgeführt werden, für die 14.000 € kalkuliert sind. Ferner soll die Überarbeitung der Schaukästen hinter dem Rathaus fortgesetzt werden. Hierfür wurden 10.000 € berechnet.

Für die Unterhaltung der Feuerwehrgebäude wurde für 2019 zunächst der jeweilige Standardansatz (Ramsloh: 6.000 €, Scharrel: 4.500 €) vorgesehen. Der Unterschied in der Höhe der Mittel zwischen den beiden Gebäuden ist aus einer Auswertung von regelmäßig notwendigen Standardwartung und –checks hergeleitet. Danach ist der regelmäßige Wartungsaufwand beim Feuerwehrgebäude in Ramsloh höher. Zudem besteht der Wunsch, bei der Feuerwehr Ramsloh die Parkflächen in Eigenleistung etwas zu vergrößern. Materialkosten hierfür sind mit 3.500 € kalkuliert. Ferner sind Mittel über 2.000 € vorgesehen für die Erneuerung der Akustikdecke im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses Ramsloh. Insgesamt lautet der Unterhaltungsansatz für das Ramsloher Gebäude damit auf 11.500 €.

Bei den Grundschulen sollten die Schließanlagen bereits seit 2016 auf elektronische Schließsysteme umgestellt werden, um damit sich häufende Probleme bei Schlüsselverlusten oder beim Tausch von Schlüsseln zwischen Personen eindämmen zu können. Dies war aus Zeitgründen aber noch nicht zur Umsetzung gekommen, so dass die Mittel erneut einzuplanen waren. An der Grundschule Ramsloh ist die Erneuerung von 29 Elementen des Sonnenschutzes erforderlich, da sich diese nicht mehr verstellen lassen und es hier wegen des Alters keine Ersatzteile mehr gibt. Hierfür sind 50.000 € kalkuliert.

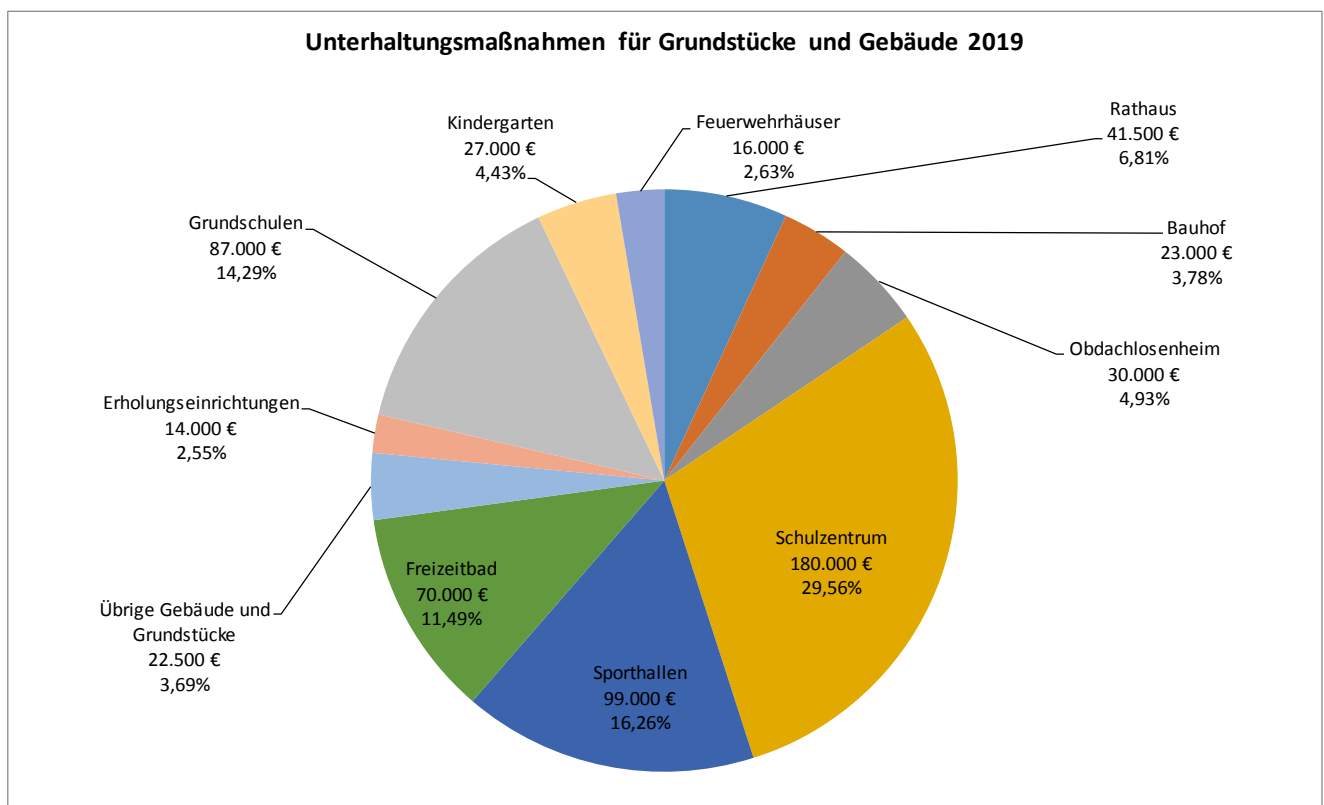


Schaubild 9

Für Unterhaltungsmaßnahmen am Schulzentrum sind insgesamt 180.000 € eingeplant. Neben einem Standardansatz von 20.000 € sind auch wieder verschiedene Sanierungsmaßnahmen, so an den Bodenbelägen, Erneuerung von Außentüren u. Ä. vorgesehen. Im Zuge der energetischen Beleuchtungssanierung, die im Investitionsprogramm veranschlagt ist, sind auch Malerarbeiten und Deckensanierungen erforderlich, die teilweise schon in 2018 im B-Trakt beginnen sollten. Da es hier zu Verzögerungen gekommen ist, sind diese zusammen mit den Maß-

nahmen für den C-Trakt insgesamt mit 60.000 € in 2019 veranschlagt. Ein weiteres umfangreiches Maßnahmenpaket sind Reparaturen und Erneuerungen der Notbeleuchtungseinrichtungen, für die insgesamt 27.600 € kalkuliert sind.

Für das Baudenkmal Windmühle Scharrel sind zusätzlich zum Standard besondere Unterhaltungsmittel vorzuhalten, um es dauerhaft im Wert und in der Funktionsfähigkeit zu erhalten. Neben einem Standardansatz von 3.000 € sind Mittel über 3.500 € für die Reparatur von Fenstern und die Königswelle kalkuliert. Diese Mittel waren im vergangenen Jahr auch bereits vorgesehen, zusammen mit solchen für die Erneuerung des Achtkantes. Letztere Maßnahme, kalkuliert mit 30.000 €, soll aber in 2019 möglichst als geförderte und damit als Investition durchgeführt werden, auch wenn die Mühle als Kulturdenkmal nach der Festwertmethode in die Bilanz aufgenommen wurde und deshalb Werterhöhungen durch Erhaltungsmaßnahmen grundsätzlich nicht eintreten.

Für die Sporthalle Ramsloh ist jährlich von einem Standard von 4.500 € für die Gebäudeunterhaltung auszugehen. Wie auch beim Schulzentrum sind die in der Sporthalle vorgesehenen, im Investitionsprogramm veranschlagten Maßnahmen zur energetischen Beleuchtungssanierung mit Malerarbeiten verbunden, die im Unterhaltungstitel mit 20.000 € zu Buche schlagen. Auch diese Maßnahme hätte schon in 2018 umgesetzt werden sollen. Ebenfalls erneut veranschlagt wurde die Erneuerung von Abflüssen in den Duschen und der Duschpaneele. Wie auch beim Schulzentrum sind Maßnahmen an den Notbeleuchtungseinrichtungen dringlich, für die Mittel über 35.000 € vorgesehen sind.

In der Sporthalle Strücklingen ist der Bereich zwischen dem Spielfeld und dem Abstellraum, der gleichzeitig Durchgang von dem Flur ist, offen. Das führt dazu, dass regelmäßig Absperungen geschaffen werden, z. B. durch Bänke, Kästen u. Ä., um das Spielfeld zu begrenzen und das Wegrollen der Bälle zu verhindern. Das bedeutet nicht nur ein häufiges Hin- und Herräumen, sondern stellt auch eine Gefahrenquelle dar. Auf Anregung und Wunsch des Sportvereins Strücklingen sollte in 2018 schon eine bauliche Lösung erfolgen, die aber ebenfalls erst in 2019 zur Ausführung kommen kann. Dafür sind 3.500 € vorgesehen.

Für das Freizeitbad fallen stets kostenintensive Unterhaltungsmaßnahmen an. Als Standardtitel sind auf Grundlage der regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten jährlich 44.000 € einzuplanen. In 2019 sind eine Bauwerksprüfung (10.600 €), die Wartung der Schaltschränke (2.600 €) und die Erneuerung der Klappen der Filteranlage (4.200 €) als besondere Maßnahmen vorgesehen. In 2007 ist die letzte grundlegende Bauwerksprüfung beim Freizeitbad erfolgt. Hierzu gibt es die Empfehlung, sie alle zwölf bis 15 Jahre durchzuführen.

Im kommunalen Kindergarten ist nach wie vor die Heizungsanlage, bei der es sich immer noch um die erste handelt, auszutauschen. Hierfür wurden die Mittel über 8.400 € nochmals in 2019 veranschlagt. Ferner wurden Mittel über 15.000 € „reserviert“ für den Fall, dass zur Schaffung eines weiteren Provisoriums mittels Containern zur Überbrückung des Platzproblems bis zur Fertigstellung des zweiten kommunalen Kindergartens Gründungs- und Anschlussarbeiten anfallen.

Im Obdachlosenheim sollen in 2019 zwei Wohnungen saniert werden. Dafür wurden Mittel über 26.500 € vorgesehen.

Beim Bauhof sind im nächsten Jahr Fenstererneuerungen (4.400 €), die Erneuerung des Heizungskessels und der –regelung (8.800 €) sowie Malerarbeiten (2.500 €) zu tätigen. Diese Maßnahmen waren auch schon seit 2017 vorgesehen und konnten noch nicht umgesetzt werden. Ferner besteht der Wunsch, das Büro mit neuer Beleuchtung zu versehen (1.000 €) und

für den Geräteschuppen zwei Tore einzubauen (3.000 €). Zusammen mit einem Standardansatz von 3.000 € sind dort aufgerundet insgesamt 23.000 € bereitgestellt.

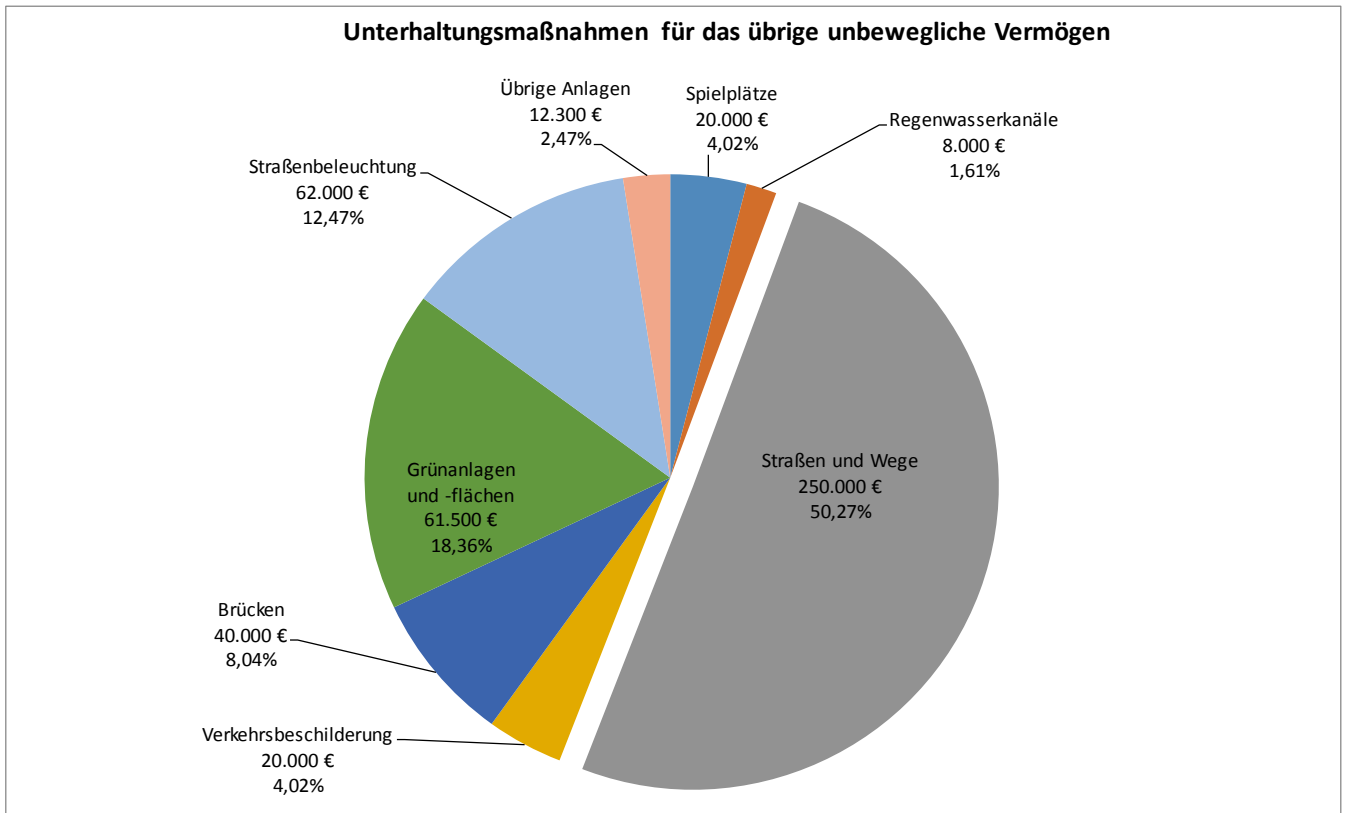


Schaubild 10

Ebenfalls sehr kostenintensiv mit insgesamt 497.300 € in 2019 ist die Unterhaltung des so genannten sonstigen unbeweglichen Vermögens. Schaubild 10 zeigt, dass der größte Anteil der Aufwendungen wie in jedem Jahr auf den Bereich der Straßen und Wege entfällt.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Straßen und Wege zeigt in den Jahren ein unregelmäßiges Bild. Hier war für eine längere Zeit wegen der ab Jahrtausendwende umgesetzten Erneuerungsmaßnahmen für Wirtschaftswege mit Nutzung der Fördermittel aus den Programmen PROLAND bzw. PROFIL und der Flurneueordnung Scharrel ein Abwärtstrend bei den benötigten Mitteln für die Unterhaltungsmaßnahmen feststellbar. Mit zunehmendem Abstand zu den Erneuerungen ist hier aber naturgemäß wieder ein Anstieg zu erwarten bzw. auch festzustellen. Auch wird das Straßennetz, u. a. auch durch Umstufungsvereinbarungen, größer. Die Trendlinie für die Unterhaltungsaufwendungen (siehe Schaubild 11) hat sich entsprechend nunmehr umgekehrt und zeigt jetzt einen Aufwärtstrend.

Die Jahre 2012 und 2013 bilden eine Besonderheit. In 2012 waren 200.000 € für die Straßenunterhaltung eingeplant. Diese Aufstockung des Standardansatzes von 100.000 € um zusätzliche 100.000 € war erfolgt, da im Zuge der Umstufung der L 829/Nordumgehung Strücklingen zuvor Instandhaltungsleistungen seitens der Gemeinde in der Hauptstraße/Bahnhofstraße Strücklingen erforderlich waren. Die Maßnahmen konnten aber nicht in 2012 zum Abschluss gebracht werden, so dass letztlich für alle Straßenunterhaltungsmaßnahmen lediglich 90.784 € aufgewendet wurden und ein Teil der Mittel über 60.000 € nochmals in 2013 veranschlagt wurden. Entsprechend wurden in 2013 dann auch 157.608,68 € für die Unterhaltung der Straßen aufgewendet. Zuschüsse des Landes flossen dafür in 2012 mit -30.000 € und in 2013 mit -60.000 €.

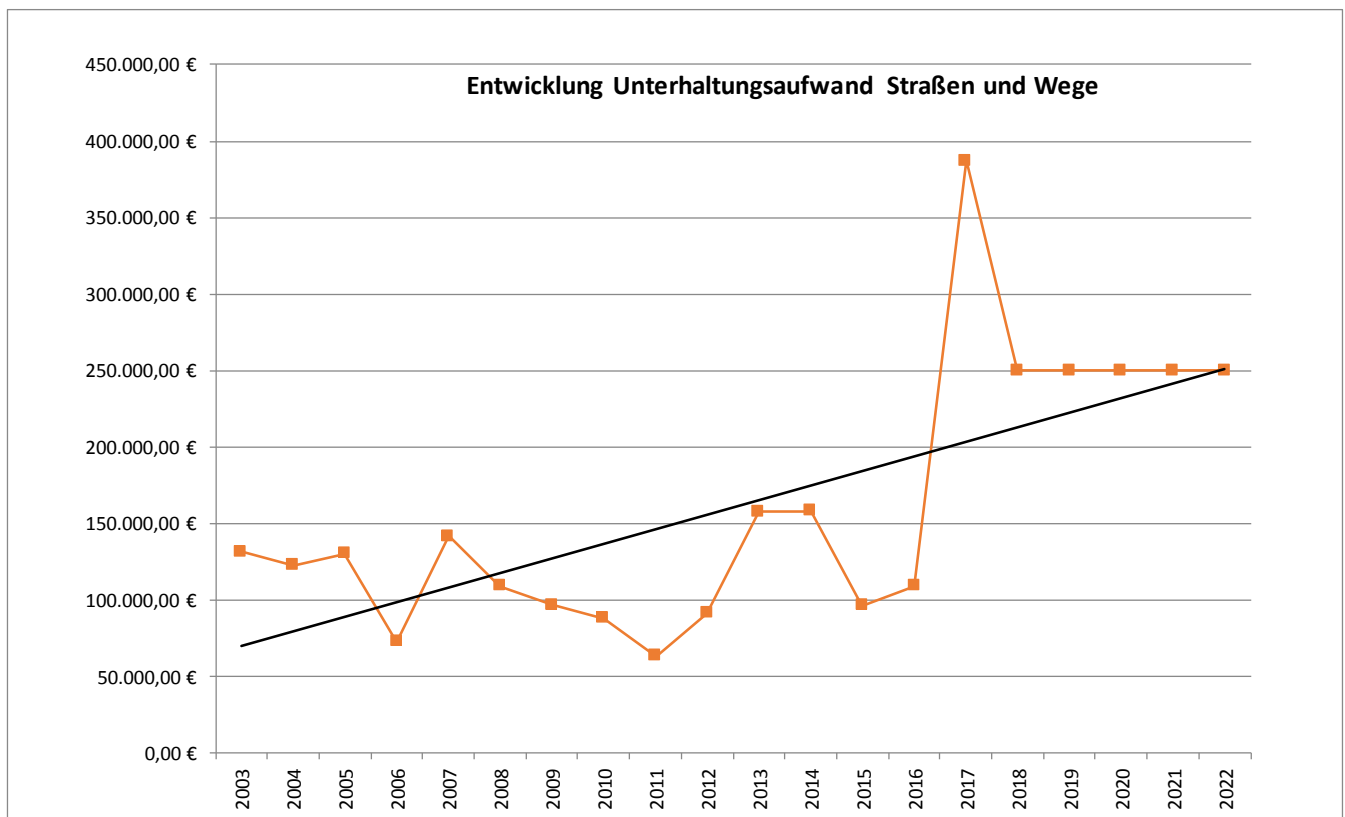


Schaubild 11

Bei der Unterhaltung von Straßen und Wegen wurde in den Jahren vor 2014 von einem Standard von 100.000 € ausgegangen. Wegen der Reparaturen der Mittelinseln und der Beseitigung von Rissbildungen in Straßen gab es dann zusätzliche Mittelbedarfe, die sich in den Jahren 2013 und 2014 niederschlugen. Bis 2016 lag der Standardansatz dann bei 120.000 €.

Vor zwei Jahren wurde beschlossen, den Betrag von 250.000 € als künftigen jährlichen Standard vorzusehen, damit „Flickschusterei“ am Straßen- und Wegenetz der Gemeinde der Vergangenheit angehört. Damit Unterhaltungsmaßnahmen an dem älter und größer werdenden Straßennetz Sinn machen und nicht nur zu vorübergehenden Erfolgen führen, sollen sie sich nicht nur auf Oberflächenbehandlungen erstrecken, sondern beispielsweise auch durch Auskofferungen an schadenhaften Stellen beinhalten.

In 2018 wurde mit der Sanierung einer Teilstrecke der Klosterstraße mit Auskoffierung begonnen. Die Maßnahme war schon 2017 geplant, konnte wegen fehlender Genehmigungen im Zusammenhang mit anderen Straßensperrungen bzw. Umleitungen (B 72) aber seinerzeit nicht mehr umgesetzt werden.

Die Gemeinde hat in 2017 einen Sanierungszuschuss für die Übernahme ehemaliger Kreisstraßen in Höhe von -250.000 € durch den Landkreis erhalten. Überwiegend konnten diese Arbeiten aber ebenfalls erst 2018 durchgeführt werden. Allerdings mussten die dafür erforderlichen Haushaltsmittel nicht neu veranschlagt werden, weil stattdessen eine Rückstellung aus den für 2017 zur Verfügung bleibenden Mitteln gebildet wurde, die dann in 2018 entsprechend verwendet wurde. In 2017 ist daher mit 387.119,80 € (inkl. Bildung Rückstellung) ein Spitzenwert in der Historie der Straßenunterhaltung in Saterland erreicht worden.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung steht ein Etat von 62.000 € zur Verfügung. Da die Zahl der Straßenlampen zugenommen hat bzw. durch die Erschließung neuer Baugebiete

noch weiter zunehmen wird, ist abzuwarten, ob dieser Ansatz mittelfristig auskömmlich ist. Ein Teil der jährlichen Reparaturarbeiten an den Straßenlampen ist Unfällen geschuldet, für die dann in der Regel auch Schadenersatzzahlungen geltend gemacht und auch geleistet werden.

Seit ein paar Jahren wurden für die Unterhaltung der Grünanlagen an Straßen, da stetig ein ordentliches Ortsbild gewährleistet werden sollte, ein Standardansatz von 60.000 € jährlich vorgesehen. Ab 2011 wurde im Vergleich zu den Vorjahren der Ansatz für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen auf jährlich 35.000 € erhöht (früherer Standardansatz 15.000 €). Seit längerer Zeit herrschte ein Nachholbedarf für die Neugestaltung der Beete an und in Straßen der Ortsdurchfahrten. Zusätzlich hatten auch einige Winter für weitere negative Folgeerscheinungen gesorgt. In 2013 wurden 55.607,03 € für die Grünanlagenpflege aufgewendet. In 2014 (und teilweise auch noch 2015) wurden die Grünflächen der vier Kreisverkehrsplätze, die außerhalb liegen, gestaltet. Insgesamt 86.505,30 € wurden in 2014 für die Grünflächenpflege aufgewendet. Für die Gestaltung der Kreisverkehrsplätze konnten seinerzeit zur Gegenfinanzierung Zuschüsse von -10.000 € eingeworben werden. In 2015 wurden insgesamt (inkl. der Kosten für die Anmietung von Gerätschaften) 60.392,25 € als Aufwand verbucht, in 2016 waren es 64.098,33 € und in 2017 dann 67.436,67 €. Es wurde daher für notwendig erachtet, den Standard auf zunächst 62.000 € in 2019 anzuheben. Ob das angesichts der Ergebnisse der letzten Jahre dauerhaft ausreichend sein wird, bleibt abzuwarten.

Für die Unterhaltungsleistungen an anderen, nicht zu den Straßen gehörenden Grünflächen stehen 2018 wiederum weitere Mittel über 20.000 € zur Verfügung. Hier erfolgt der Hinweis, dass bis 2014 Kompensationsmaßnahmen noch im investiven Haushalt ausgewiesen wurden, was aber aus bilanztechnischen Gründen so nicht sachgerecht ist. In den regelmäßigen Ansätzen über 20.000 € sind auch Mittel für die Pflege oder Anlage von Blühstreifen enthalten.

Für die Unterhaltung der Brücken werden in der Regel grundsätzlich jährlich 20.000 € eingeplant. In dreijährigem Turnus stehen hier allerdings Brückenprüfungen an, womit in den betroffenen Jahren von einem zusätzlichen Mehrbedarf von 20.000 € auszugehen ist. Dies trifft auf das Jahr 2019 zu, in dem nun 40.000 € veranschlagt wurden.

Die Unterhaltung der Verkehrsbeschilderung wird in jedem Jahr mit 20.000 € in Ansatz gebracht.

Es ist ein Reparaturstau bei den Spielgeräten auf den gemeindlichen Kinderspielplätzen eingetreten. Für 2017 waren dafür in zunächst einmaliger Höhe 37.000 € für die Unterhaltung der Spielplätze veranschlagt. Der reguläre jährliche Ansatz lag vorher sonst bei 15.000 €. Die Arbeiten konnten aber noch nicht wie geplant abgearbeitet werden. Für 2018 waren daher wiederum 30.000 € veranschlagt. Da erkennbar ist, dass der bisherige Standard dauerhaft nicht mehr auskömmlich sein wird, wurde die Veranschlagung von 2019 bis 2022 durchgehend in Höhe von 20.000 € vorgenommen.

Ein Anteil von 28,46 % der Sach- und Dienstleistungen in 2019 entfällt auf die Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Gebäude und Grundstücke. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich dafür auf 1.021.600 € und liegt damit gegenüber der Veranschlagung in 2018 deutlich, nämlich um 246.300 €, entsprechend 31,77 %, höher über dem Vorjahresansatz von 775.300 €. Die Entwicklung ist in Schaubild 12 dargestellt.

Grundsätzlich haben die tendenziellen, teilweise gravierenden Energiepreiserhöhungen in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der Bewirtschaftungskosten geführt. Stromverträge werden seit mehreren Jahren im Verbund mit dem Landkreis und seinen Gemeinden europaweit jeweils für die Laufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben, so dass hier stets Marktpreise

vorliegen. Das Gleiche gilt für die Gasversorgung. Für die Laufzeit ab 01.01.2019 wurden nunmehr wieder neue Verträge geschlossen, die Berechnungsgrundlage für die Veranschlagung und aufgrund der erheblichen Teuerung Ursache der geschilderten Ansatzserhöhung sind. Für die Stromversorgung ergibt sich danach eine Preissteigerung von 63,5 % und für die Gasversorgung von 48,6 %.

Der Gasverbrauch schwankt naturgemäß je nach Witterung. Die in Schaubild 12 erkennbaren Niedrigstände bei den Bewirtschaftungskosten in 2011 und 2012 und auch die „Delle“ in 2014 und 2015 sind hierfür sehr anschaulich. Aufgrund der relativ warmen Wintermonate ist der Gasverbrauch in den Jahren relativ gering ausgefallen. Im Winter 2012/2013 war es anders. Der kalte und lange Winter hat zu einem sprunghaften Anstieg der Gaskosten in 2013 geführt.

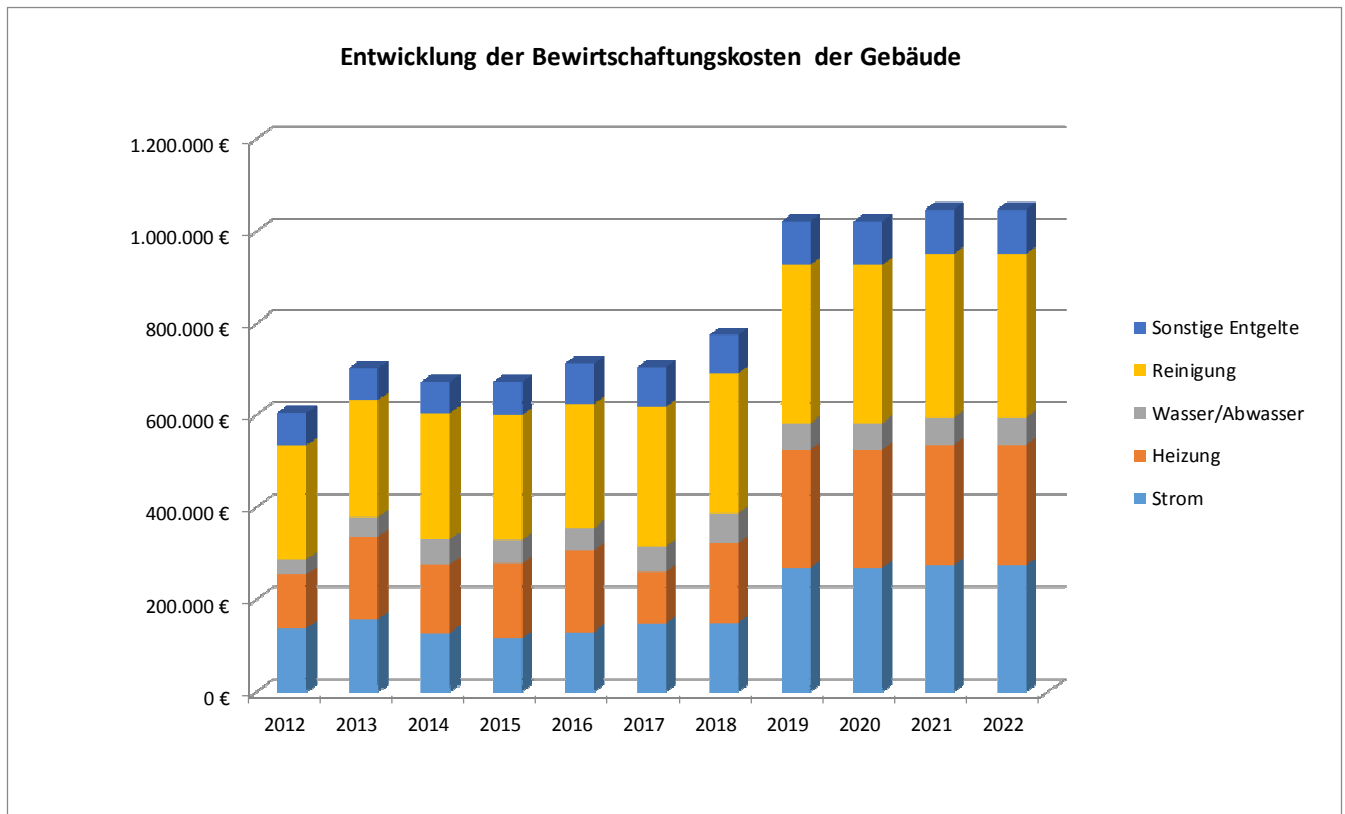


Schaubild 12

Da der Abrechnungszeitraum 2014 beim Gasverbrauch wegen des relativ milden Winters 2013/14 recht günstig verlaufen war, ist solch ein Jahr kein Maßstab für die Kalkulation der Folgejahre. Allerdings verlief das Jahr 2015 ähnlich. Durch die Baumaßnahmen gab es in 2014 Einschränkungen bei der Nutzung der Sporthalle Sedelsberg und der Grundschule Scharrel, so dass in dem Jahr weniger an Strom und Gas verbraucht worden ist. Beim Freizeitbad hat allerdings die seit 2015 geltende, durch das Finanzamt rückwirkend ab 01.01.2011 festgesetzte teilweise Nichtabzugsfähigkeit der Vorsteuer eine Kostensteigerung ab 2015 verursacht. Ausschlaggebend ist letztlich im besonderen Maße die Witterung der Winter. Der Winter 2016/17 war teilweise wieder relativ kalt. In 2017 sind die Gaskosten gegenüber 2016 wieder deutlich zurückgegangen.

Inwieweit wegen klimatischer Abweichungen in den Jahren 2019 bis 2022 Ausschläge nach oben oder unten gegebenenfalls noch wieder Anpassungen der Plandaten erfordern, muss abgewartet werden.

Tendenziell steigen die Energiekosten über den kompletten, im Schaubild 12 dargestellten Zeitraum und „erleiden“ durch die bereits geschilderten Preissteigerungen zum 01.01.2019 einen Kostensprung. Im Übrigen haben die seit Jahren durchgeführten energetischen Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden (insbesondere Erneuerung Heizungs- und Lüftungstechnik Freizeitbad, Maßnahmen Schulzentrum) der Energiekostenentwicklung entgegen gewirkt. Hier sind massive Maßnahmen zur Haushaltssicherung erfolgt, wie auch beispielsweise aus Mitteln des Konjunkturprogramms ab 2009, die auch weiter fortgeführt werden. Insbesondere trifft dies auch bezüglich der in 2013 und 2014 durchgeführten Erneuerungen der Sporthallen Scharrel und Sedelsberg zu. Beide Hallen waren auf einem energetisch sehr schlechten Stand. Nach dem Vorlauf in 2018 sind für 2019 und 2020 zudem Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung in der Sporthalle Ramsloh und im kompletten Schulzentrum vorgesehen, die im Investitionsprogramm veranschlagt worden sind und für die Fördermittel aus der Klimaschutzinitiative des Bundes bewilligt sind bzw. noch zu beantragen sind. Hier sollten dann nicht unerhebliche Einsparungen bei den Stromkosten zu erwarten sein, die allerdings noch nicht in Geldwerten von den künftigen Haushaltsansätzen in Abzug gebracht worden sind.

Es muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinde mit den neuen Schulmensen, der gemeindlichen Kinderkrippe und der Erweiterung des Feuerwehrhauses Ramsloh zusätzlich zu bewirtschaftende Gebäude in jüngerer Vergangenheit realisiert hat. Mit dem Bau einer zusätzlichen kommunalen Kindertagesstätte, der 2019 erfolgen soll, wird ein weiteres Gebäude entstehen, das zusätzliche Energiekosten verursachen wird. Diese sind noch nicht in Schaubild 12 enthalten.

Anfang 2014 wurde im Freizeitbad ein Blockheizkraftwerk (BHKW) in Betrieb genommen. Zwar tritt hierdurch eine Verringerung der Kosten für Strom und Gas im Freizeitbad ein, was aber wieder durch den Energiebezug des BHKW neutralisiert wird. Es wird aber durch die Erlöse für die Stromproduktion des BHKW ein jährlicher zusätzlicher Ertrag erzielt.

Die Gebäudereinigung ist nach wie vor der kostenintensivste Bereich der Bewirtschaftung. Hier fand zur Jahresmitte 2010 nach einer Neuausschreibung für alle gemeindlichen Gebäude, die auch bisher durch ein Reinigungsunternehmen gereinigt worden sind, ein Wechsel des Dienstleisters statt. Deutliche Einsparungen konnten dadurch seinerzeit erzielt werden. Seit dem 01.01.2016 gelten nach einer erneuten Ausschreibung neue Verträge. Ab 2019 ist hier eine etwas deutlichere Steigerung zu erwarten, da wegen Verrentung dann keinerlei Eigenreinigung im Schulzentrum mehr erfolgen wird und hier zusätzliche Flächen in den Vertrag mit der Reinigungsfirma einzubeziehen sind.

Die Kosten für Wasser und Abwasser sind von 2012 nach 2013 um etwa 24 % gestiegen. Maßgeblicher Grund hierfür sind auch deutliche Anhebungen der Schmutzwassergebühr durch den OOWV in 2013 und 2014. Für 2015 gab es dann mit 0,30 € je m³ eine nicht unerhebliche Ermäßigung. Durch zusätzliche Hygieneanforderungen im Freizeitbad seit 2015 sind verstärkt Filterspülungen mit der Folge eines höheren Wasserverbrauches notwendig.

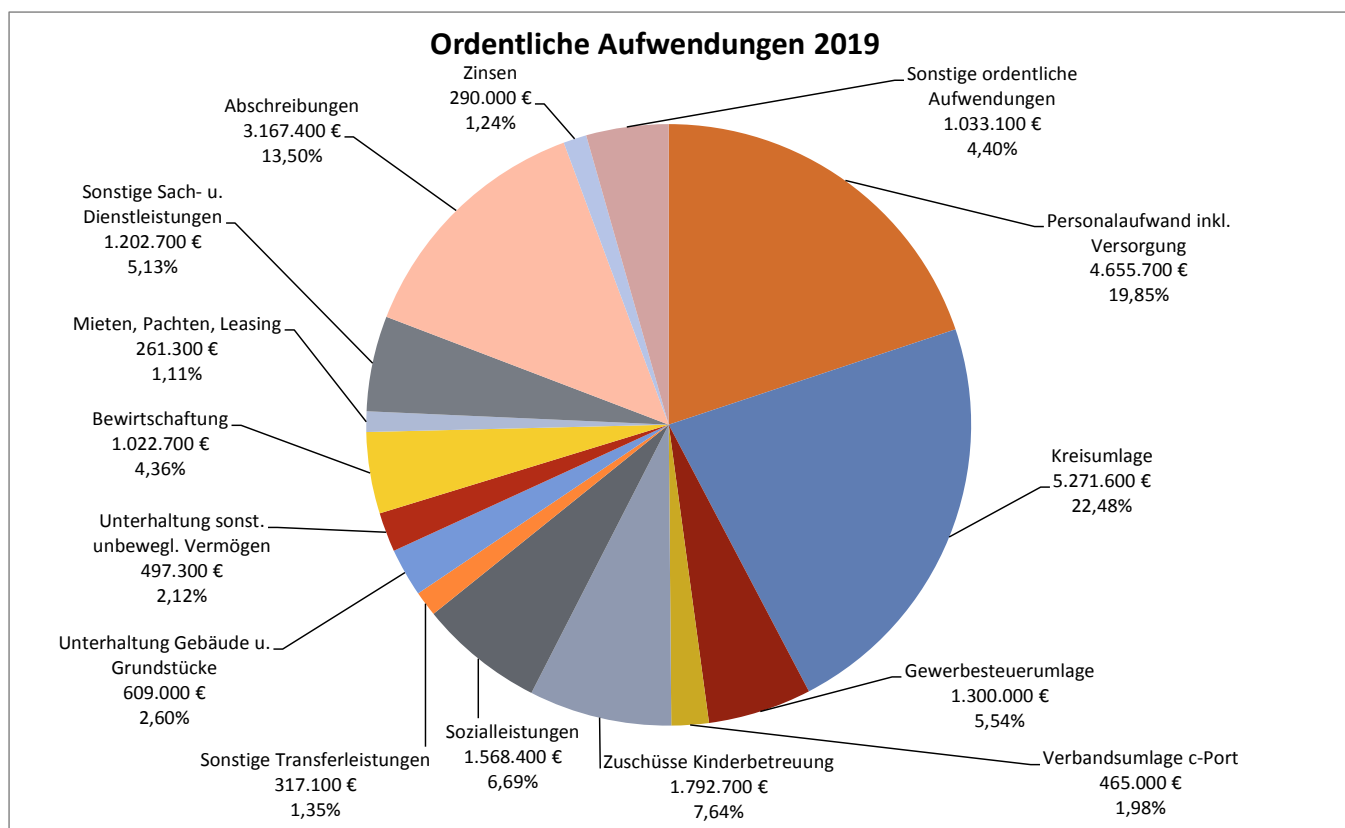


Schaubild 13

Die in Schaubild 8 dargestellten Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen machen in 2019 den größten Anteil mit 1.202.700 € aus. Dies sind beispielsweise Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (113.100 €), Anschaffung, Unterhaltung, Miete oder Leasing von Gerätschaften (155.800 €), Verbrauchsmittel und Vorräte in verschiedensten Bereichen (60.600 €), Lehr- und Lernmittel der Schulen und des Kindergartens (40.000 €), Aufwendungen für den Schulsport (85.800 €), Kosten der Ortsplanung (200.000 €), Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (90.000 €), Kosten der Straßenreinigung (49.000 €), Kosten der Aus- und Fortbildung (43.900 €), für Dienst- und Schutzkleidung (8.900 €), Kosten der Städtepartnerschaft (4.000 €), des Krammarktes (10.000 €), der 700-Jahr-Feier des Klosters Bokelesch (7.000 €) und Vermessungs- und ähnliche Kosten (120.000 €). Die Höhe der letztgenannten Kosten steht im Zusammenhang mit der Erschließung und dem Verkauf von Wohnbauland. Wegen der hohen Investitionen betreffend die Baulanderschließung in 2019 ist die Veranschlagung in dem Jahr besonders hoch.

Zu dem oben angesprochenen Stichwort Leasing ist zu erwähnen, dass in 2019 neben dem Bürgermeisterfahrzeug ein weiteres Fahrzeug für das Rathaus geleast wird.

Neben den oben genannten Aufwendungen für Mieten und Pachten sind weitere vorgesehen für die laufende Miete der Container für das Kindergartenprovisorium (9.500 €) und Reservemittel für ein mögliches zusätzliches Provisorium (12.000 €). Auf die Buchungsvorschrift bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen wurde bereits bei den Sozialaufwendungen näher eingegangen. Hier sind 200.000 € als Mietaufwendungen veranschlagt.

Die Kosten der Ortsplanung sind in 2019 mit 200.000 € in besonderer Höhe veranschlagt. Berücksichtigt sind in dem Jahr insbesondere z. B. die Gewerbegebieterschließungen in Scharrel und Strücklingen, eine Ausdeichung an der Sagter Ems im Norden des Saterlandes und die Vorplanung für eine Aufnahme in ein Dorfentwicklungsverfahren.

Schaubild 13 zeigt, dass seit Umstieg auf die Doppik auch die Abschreibungen für die Haushalte einen bedeutenden Anteil an den jährlichen Aufwendungen haben. Investitionsentscheidungen sind somit stets auch mit Blick auf die künftigen Belastungen des Ergebnishaushaltes zu treffen.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die mit 1.033.100 € für 2019 beziffert sind, gehören u. a. Geschäftsaufwendungen (163.000 €, inkl. Bürobedarf, Bücher- und Zeitschriften, Fahrtkosten, Post-/Fernspreckgebühren), EDV-Pflege-Aufwendungen (303.800 €), Kosten für Gutachten, Prüfgebühren, Steuerberatung u. Ä. (44.500 €), Aufwendungen für Steuern und Versicherungen (195.900 €), Mitgliedsbeiträge (14.600 €) und die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (87.500 €).

Bei den EDV-Aufwendungen ist auch ein Ansatz in Höhe von 25.000 € eingerechnet, um Aufwendungen für die Administration an den Schulen, u. a. im Zusammenhang mit der Verwirklichung der weiteren Medienentwicklung bestreiten zu können.

Verfüungsmittel des Bürgermeisters stehen seit 2015 jährlich in Höhe von 3.500 € zur Verfügung. Nach § 13 Abs. 1 GemHKVO dürfen Verfügungsmittel „in angemessener Höhe“ veranschlagt werden. Nähere gültige Ausführungsbestimmungen dazu gibt es nicht. In Anlehnung an die alte Verwaltungsvorschrift für die frühere kameralistische Haushaltsführung, die als zulässige Höhe 0,5 von Tausend der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes definierte, wäre für das neue Rechnungswesen die Größenordnung 0,5 v. T. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der ordentlichen Tilgung maßgeblich. Dies würde einen Grenzwert von 9.406,30 € bedeuten. Hieran wird deutlich, dass die Gemeinde sich bei der Veranschlagung der Verfügungsmittel sehr restriktiv verhält.

Die Aufwendungen für Zinsen belasten den (ordentlichen) Haushalt mit 290.000 €, entsprechend mit etwa 1,24 %. Neben Darlehenszinsen über 260.000 € sind hier auch Zinsen für Liquiditätskredite mit 10.000 € und für Steuererstattungen mit 20.000 € enthalten. Näheres zum Schuldendienst wird im Kapitel 7 angesprochen.

Außerordentliche Aufwendungen sind in 2019 keine veranschlagt.

5. Teilhaushalte und wesentliche Produkte

Für die Gemeinde Saterland wurden entsprechend ihrer Verwaltungsgliederung drei Teilhaushalte gebildet, die jeweils der Verantwortung der drei Fachbereiche zugeordnet sind. Details der Zuordnung sind der Produktgruppenübersicht, die dem Haushalt als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

Im Teilhaushalt 1 finden sich auch die Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen etc.) wieder. Daher ist dieser Teilhaushalt nicht nur der mit dem größten Volumen, wie Schaubild 14 zeigt. Er ist auch der einzige, bei dem die Erträge höher sind als die Aufwendungen. Hieran wird die Abhängigkeit von den Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen deutlich und damit auch von der gesamtwirtschaftlichen Lage. Ohne eine gesunde Ertragssituation aus diesen allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts ist kaum eine Gestaltungsmöglichkeit gegeben.

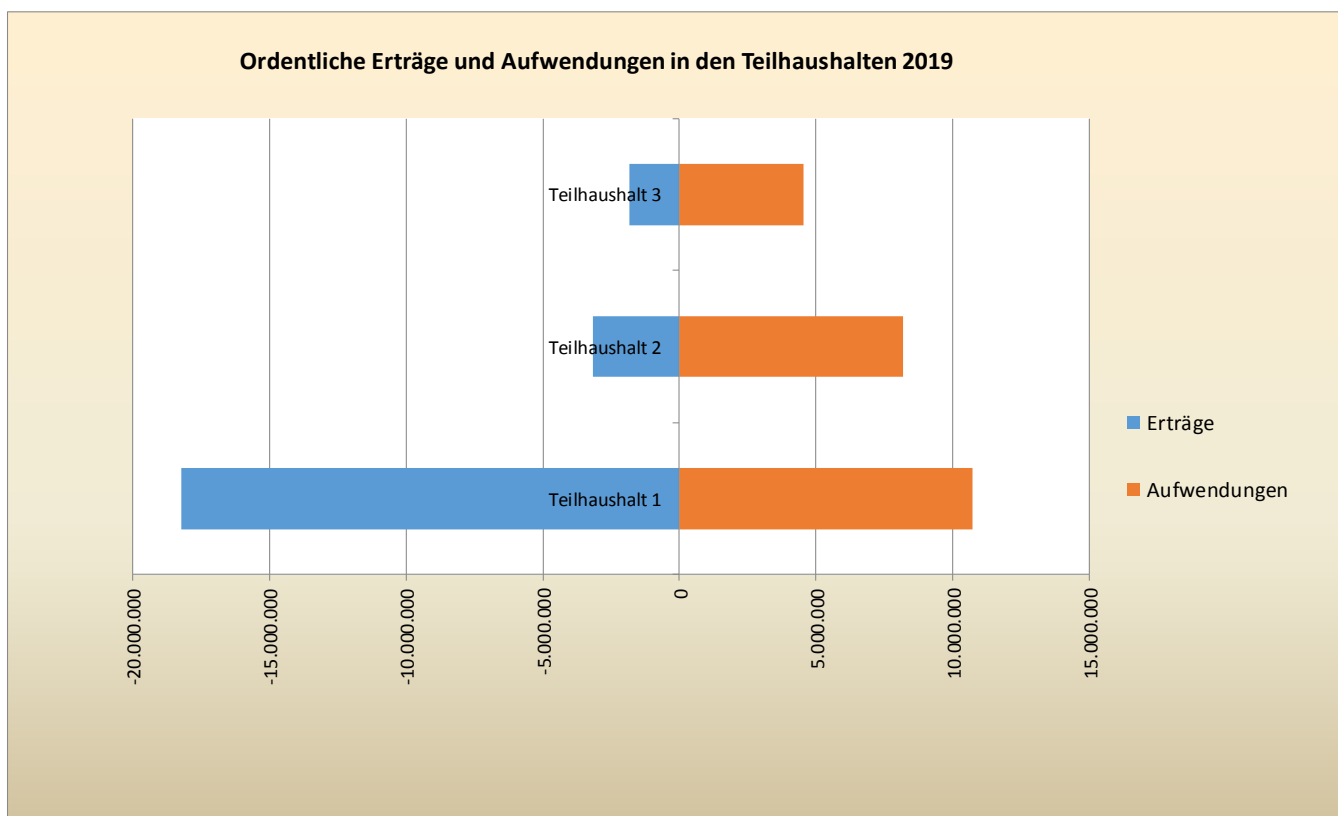


Schaubild 14

Seit den Übernahmen der Aufgaben Wohngeld und Bildung und Teilhabe, aber auch durch den Umstand einer organisatorischen Veränderung im Rathaus in 2013, verbunden mit einer Neuordnung der Aufgabenbereiche Schulen und Kinderbetreuung von vormals Teilhaushalt 1 zum Teilhaushalt 2, weist letzterer das zweitgrößte Volumen auf. Damit rangiert der Teilhaushalt 3 seit 2013 nur noch auf dem dritten Platz der Volumina. Hier schlagen insbesondere die erheblichen Abschreibungen und Auflösungserträge für die Gemeindestraßen zu Buche.

Der Rat der Gemeinde Saterland hat entsprechend § 4 Abs. 7 GemHKVO über die Darstellung wesentlicher Produkte beschlossen. Tabelle 10 und Schaubild 15 geben einen Überblick über die wesentlichen Produkte.

Teilhaushalt	Wesentliches Produkt	Aufwendungen	Erträge	Saldo
1	Sportförderung	72.400 €	-3.400 €	69.000 €
1	Sportstätten	354.500 €	-59.400 €	295.100 €
1	Bäder	687.900 €	-238.100 €	449.800 €
1	Wirtschaftsförderung	574.000 €	-5.900 €	568.100 €
2	Öffentliche Ordnung	167.200 €	-79.800 €	87.400 €
2	Brandschutz	522.500 €	-32.300 €	490.200 €
2	Grundschulen	818.900 €	-42.400 €	776.500 €
2	Schulzentrum Saterland	1.017.000 €	-394.500 €	622.500 €
2	Soziale Hilfen	1.577.200 €	-1.240.500 €	336.700 €
2	Jugendarbeit	118.000 €	-100 €	117.900 €
2	Kindertageseinrichtungen	3.002.900 €	-605.600 €	2.397.300 €
3	Grundstücks-/Gebäudeverwaltung	388.100 €	-231.400 €	156.700 €
3	Planung und Entwicklung	290.200 €	0 €	290.200 €
3	Gemeindestraßen	1.869.400 €	-1.334.100 €	535.300 €

Tabelle 10

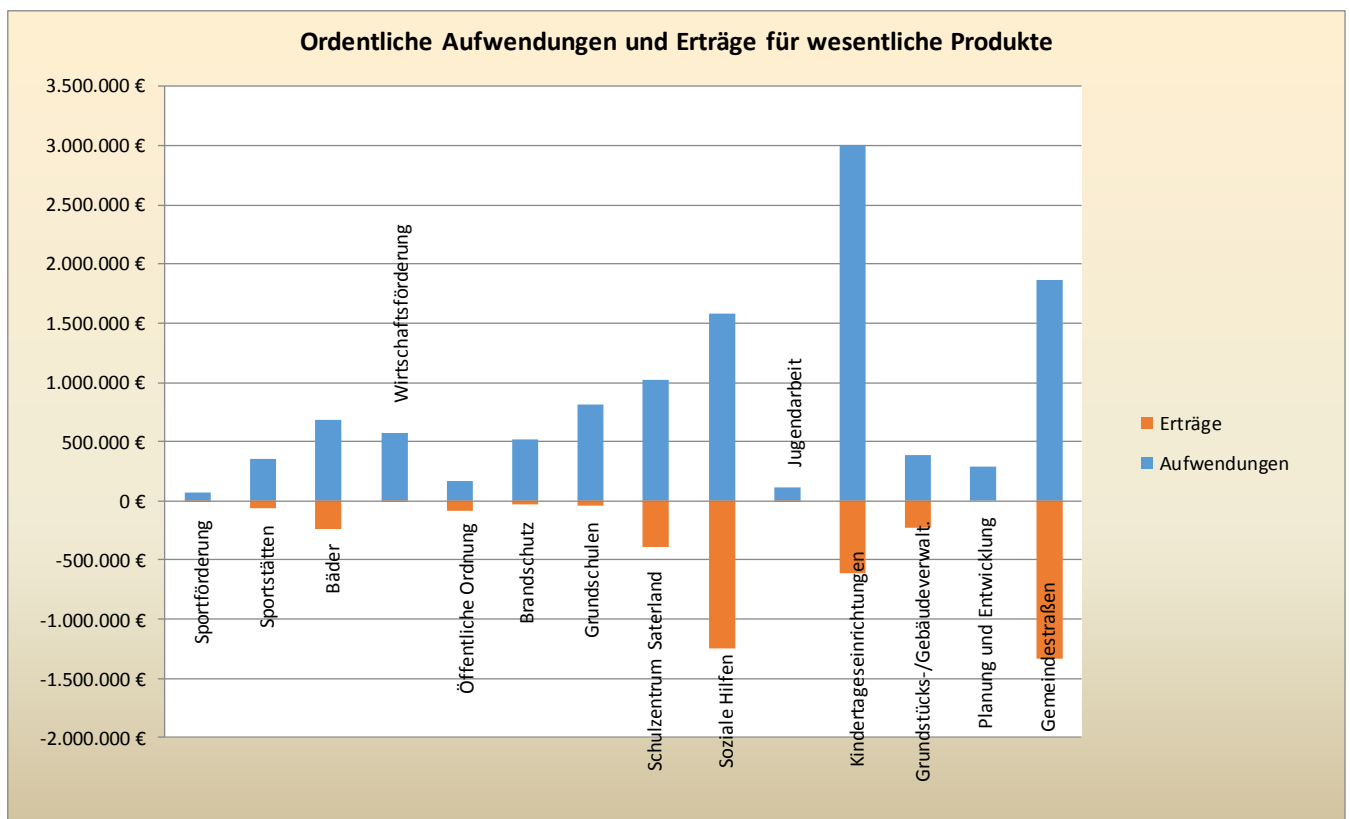


Schaubild 15

Deutlich wird, dass alle wesentlichen Produkte für sich gesehen defizitär sind. Grundsätzlich wiederholt sich hier das bereits oben Gesagte: Ohne eine „Subvention“ aus Mitteln der allgemeinen Finanzwirtschaft könnten die Projekte, auf die die Gemeinde einen besonderen Schwerpunkt legt, isoliert für sich gesehen nicht von sich aus finanziert werden.

Anzumerken ist, dass im Haushalt nach wie vor noch keine Kennzahlen für die wesentlichen Produkte hinterlegt sind. Sie konnten in den ersten Jahren der Doppik noch nicht entwickelt werden; auch die Zielsetzungen sind in der Folgezeit noch zu konkretisieren.

6. Investitionen und deren Finanzierung

Der größte Teil der Investitionen entfällt in 2019 auf die geplanten Tiefbaumaßnahmen, die einen Anteil von 41,43 % ausmachen. Die Hochbaumaßnahmen haben einen Anteil von 25,36 %, die Grunderwerbe von 17,97 %. Schaubild 16 gibt einen Überblick.

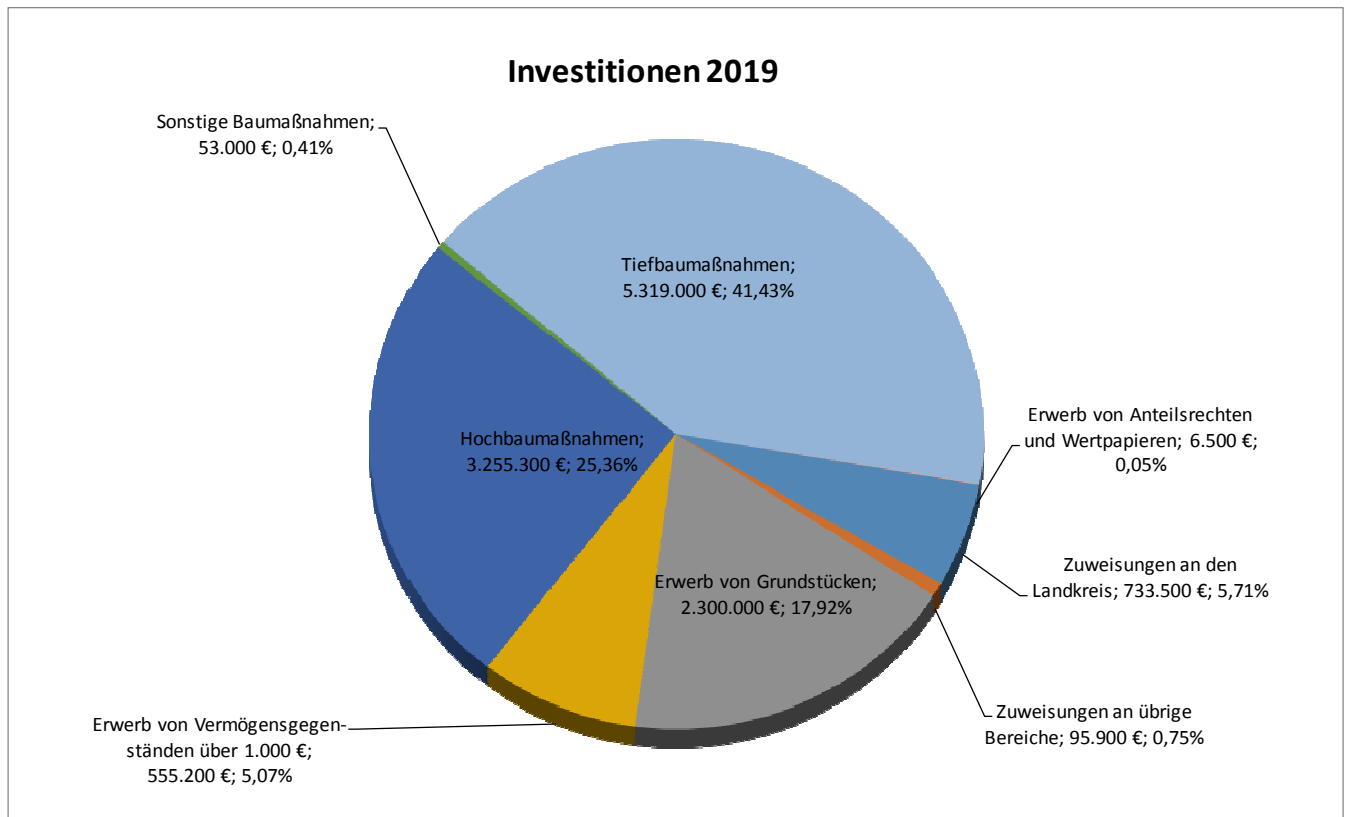


Schaubild 16

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2019 teilen sich – in Reihenfolge der aus dem Schaubild 16 erkennbaren Volumina – wie folgt auf:

Tiefbaumaßnahmen

Erschließung/Ausbau Wohnbaustraßen inkl. Straßenbeleuchtung, Regenwasserkanal und Regenrückhaltung:	1.841.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 130 Strücklingen-Utende:	402.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 136 Strücklingen-Wittensand:	762.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 137 südl. Scharrel Damm:	1.450.000 €
Erweiterung Regenrückhaltung Baugebiet 24/115 Ramsloh:	110.000 €
Wirtschaftswegebau:	708.000 €
Ausbau Bushaltestellen ÖPNV:	46.000 €

Hochbaumaßnahmen

Ausbau Rathaus, neue Räume etc.:	65.000 €
Mülltonnenhaus Grundschule Strücklingen:	14.000 €
Umbau Lehrerzimmer Grundschule Strücklingen:	210.000 €
Neubau zweiter kommunaler Kindergarten Ramsloh:	2.260.000 €
Energetische Erneuerung Innenbeleuchtung Schulzentrum:	205.000 €
Energetische Erneuerung Innenbeleuchtung Sporthalle Ramsloh:	32.300 €
Erneuerung Hallenboden Sporthalle Ramsloh:	160.000 €
Erneuerung Lüftungs-/Klimaanlagen Freizeitbad:	264.000 €

Erneuerung Achtkant Windmühle Scharrel:	35.000 €
Carport für Bauhof:	10.000 €
<u>Erwerb Grundstücke</u>	
Grundstücke für Wohnen, Gewerbe, Kompensation, Sonstiges:	2.300.000 €
<u>Erwerb Vermögensgegenstände > 1.000 €</u>	
Vermögensgegenstände Rathaus:	6.000 €
EDV, Softwarelizenzen Rathaus:	15.000 €
Digitaler Wegweiser Rathausfoyer:	8.000 €
Neuausstattung Büro Bürgermeister und Vorzimmer:	26.000 €
Klimageräte Rathaus:	17.500 €
Alarmanlage Rathaus:	20.000 €
LF 10 Feuerwehr Ramsloh:	350.000 €
Einsatzmanagementsystem Feuerwehren:	13.000 €
Vermögensgegenstände Feuerwehren (Budgets):	6.800 €
EDV-Geräte, Lizenzen Grundschulen:	3.500 €
Smart-Boards Grundschulen:	76.500 €
Lautsprecher, ELA-Anlage Grundschule Ramsloh:	12.000 €
Außenspielgerät Grundschule Sedelsberg:	7.300 €
Spielplatz, Außenspielgeräte Grundschule Ramsloh:	14.000 €
Möblierung Lehrerzimmer, Sekretariat Grundschule Scharrel:	8.100 €
Vermögensgegenstände Grundschulen:	22.200 €
EDV-Geräte, Lizenzen Schulzentrum:	1.000 €
Smart-Boards Schulzentrum:	9.000 €
Neuausstattung Computerraum Schulzentrum:	15.000 €
Lautsprecheranlage (ELA) Schulzentrum:	50.000 €
Videoüberwachung Schulzentrum:	1.500 €
Säge, Absauganlage Werkraum Schulzentrum:	11.000 €
Vermögensgegenstände Schulzentrum:	8.800 €
Vermögensgegenstände Hausmeister Schulzentrum/LSG:	1.000 €
Ausstattung neuer kommunaler Kindergarten:	160.000 €
Vermögensgegenstände kommunaler Kindergarten:	3.300 €
Saterfriesisch-Projekt:	33.000 €
Lautsprecheranlage (ELA) Sporthalle Ramsloh:	6.000 €
Vermögensgegenstände Sporthallen:	1.000 €
Pumpen-Anlagen Freizeitbad:	10.000 €
Vermögensgegenstände Freizeitbad:	1.200 €
Münzautomaten Duschen Hollener und Maiglöckchensee:	15.000 €
Vermögensgegenstände Jugendpflege:	500 €
Bauhoffahrzeug (Ersatz für Caddy):	40.000 €
Einbauten in Bauhoffahrzeugen:	10.000 €
PKW-Anhänger (Ersatz) Bauhof:	5.000 €
Ersatz Drei-Seiten-Kipper Bauhof:	33.000 €
Anbaugerät Schlägelmäher Bauhof:	15.000 €
Anbaugerät Salzstreuer Bauhof:	10.000 €
Anbaugerät Material-Verteilschaufel Bauhof:	16.000 €
Vermögensgegenstände Bauhof:	11.000 €
Vermögensgegenstände Hollener See:	500 €
Vermögensgegenstände Erholungseinrichtungen:	500 €
Vermögensgegenstände Info-Zentrum Bokelesch:	500 €

Zuweisungen an den Landkreis

Kreisschulbaukasse:	100.000 €
Breitbanderschließung:	600.000 €
KMU-Programm Wirtschaftsförderung:	33.500 €

Zuweisungen an übrige Bereiche

Toilettenanlage STV Sedelsberg:	11.700 €
Sanierung Windmühle Hollen:	11.400 €
Brennplatz Osterfeuer Wittensand:	1.300 €
Bahnübergänge Emsländische Eisenbahn (zwei):	70.000 €
Private LEADER-Projekte:	1.500 €

Sonstige Baumaßnahmen

Neuausstattung öffentliche Kinderspielplätze:	24.000 €
Zaun kommunaler Kindergarten:	11.000 €
Öffentliches Soccerfeld für Jugend:	18.000 €

Erwerb von Anteilsrechten und Wertpapieren

Versorgungsrücklage Beamte:	6.500 €
-----------------------------	---------

Nachfolgend werden einige Investitionen, die sich im Haushalt bzw. im Investitionsprogramm für die Jahre bis 2022 wiederfinden, erläutert.

Bei den Ansätzen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände und Lizenzen in den verschiedenen Bereichen (Schulen, Kindergarten, Freizeitbad, Feuerwehren, Bauhof etc.) sind bereits seit dem Haushalt 2017 zum Teil erhebliche Anpassungen vorgenommen worden, da wegen der Wertgrenzenänderung im Haushaltsrecht unter diese Titel nur noch Anschaffungen über 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) fallen. In einigen Fällen gibt es im Investitionsprogramm dennoch Veranschlagungen mit Werten von unter 1.000 €. Dies erscheint auf den ersten Blick unlogisch. Hier handelt es sich aber um Bedarfsansätze für seltenere Eventualfälle, die dann im Rahmen der Deckungsregelungen nutzbar wären, ohne dass außerplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich sind.

Bei den Ansätzen für den Erwerb beweglichen Vermögens und von Lizenzen der Feuerwehren, der Schulen, des kommunalen Kindergartens und des Freizeitbades handelt es sich um budgetierte Titel. Die Schlüssel der Budgetberechnung werden jährlich an die Preissteigerung angepasst. Nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex (Vergleich Juli 2018 zum Vorjahresmonat) wurden die Schlüssel um 2,0 % erhöht. Ferner sind in die Ansätze teilweise auch schon die unverbrauchten Mittel aus 2018 eingeflossen. Diese „Gutschrift“ zur Möglichkeit der Mittelansparung für eigenverantwortliche Ersatz- oder Neuinvestitionen ist seit Jahren gängige Praxis. Teilweise wurden die Erhöhungen aber auch im jeweiligen Gerätebudget des Ergebnishaushaltes vorgenommen, da die meisten zu beschaffenden Gerätschaften unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € (netto) liegen.

Für das Rathaus sind verschiedenen Veranschlagungen erfolgt. So soll ein digitales Wegweisersystem für das Rathausfoyer angeschafft werden, das mit 8.000 € veranschlagt ist. Ferner sollen das Bürgermeisterbüro und das Vorzimmer neu möbliert werden. Ein Kostenvorschlag, der auch die dafür nötigen kleineren baulichen Anpassungen berücksichtigt, beläuft sich auf 26.000 €.

Um die räumlichen Voraussetzungen für mögliches zusätzliches Personal im Rathaus zu schaffen, sind zudem 65.000 € für Ausbaumaßnahmen veranschlagt. Hiermit lässt sich u. a. der bisher unausgebaute Dachraum in „Rohfassung“ (einschließlich Einbau von Fenstern) herrichten, so dass bei konkretem Bedarf ein relativ schneller Endausbau möglich wäre. Ferner sind Mittel für den Ausbau der Dachterrasse in einfacher Weise mit darin berücksichtigt. Die Anschaffung von fünf Klimageräten für Büros an der Südwestseite sind mit 17.500 € eingeplant. Für die Erneuerung der Alarmanlage des Rathauses sind 20.000 € veranschlagt.

Mittelfristig sollte für Dienstfahrzeuge, das Gemeindemobil etc. eine Garage am Rathaus vorgehalten werden. Für eine solche mit vier Stellplätzen ist ein Betrag von 105.000 € kalkuliert. Der Betrag ist für 2020 in das Investitionsprogramm eingestellt.

Auch im bisherigen Investitionsprogramm war der Ersatz des 30 Jahre alten LF 8 durch ein neues LF 10 für 2019 geplant. Allerdings war der Anschaffungswert bislang nur als „Platzhalter“ eingesetzt, ohne dass konkrete Kostenermittlungen angestellt waren. Nunmehr sind 350.000 € auf Basis näherer Recherchen im Investitionsprogramm enthalten. Mit dieser Beschaffung wäre der Zyklus der Neubeschaffungen von Fahrzeugen zunächst abgeschlossen.

Die Feuerwehren haben die Anschaffung von Einsatzmanagementsystemen beantragt. Je Wehr ist ein System mit einem Anschaffungswert von 6.500 € zu kalkulieren. Entsprechend sind 13.000 € veranschlagt worden. Neben den Investitionskosten fallen auch laufende Kosten an, die im Ergebnishaushalt geplant sind.

In 2020 sind vier Chemieschutzanzüge der Feuerwehr Ramsloh zu ersetzen. Dafür wurden 16.000 € in Investitionsprogramm eingeplant.

Auszahlungen für EDV-Geräte und Software werden künftig aus den Budgets der Schulen ausgeschlossen. Dafür wurden für die Grundschulen insgesamt und das Schulzentrum separate Haushaltstitel für den Bereich EDV im Investitionsprogramm (und auch im Ergebnishaushalt) geschaffen, die die Mittelbereitstellung für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes sicherstellen sollen. Zwar sind für 2019 auch spezielle EDV-Titel (Smart-Boards Grundschulen und Schulzentrum, Neuausstattung Computerraum Schulzentrum) benannt. Diese sind aber unter dem Vorbehalt zu sehen, dass sich die Geeignetheit mit den Inhalten des Medienentwicklungsplanes deckt. Entscheidend ist, dass die Titel zu Budgets (eines für den Bereich Grundschulen und eines für das Schulzentrum) zusammengefasst sind, ergänzt um die ebenfalls budgetierten Mittel im Ergebnishaushalt. Über den Zeitraum 2019 bis 2022 sind so insgesamt (Investitionsprogramm und Ergebnishaushalt) 660.000 € (Anteil Investitionsprogramm 168.000 €) veranschlagt. Damit stehen durchschnittlich jedes Jahr 165.000 € für EDV an Schulen in Saterland zur Verfügung. Diese durchschnittliche Summe entspricht den Schätzungen des vorläufigen Medienentwicklungsplanes der Gemeinde Saterland.

Auch wenn noch keine Entscheidung über die Art der Realisierung für den Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Strücklingen zur Schaffung räumlicher Kapazitäten für den Verwaltungstrakt getroffen ist, wurden die nach einem ersten Entwurf geschätzten Investitionskosten von 380.000 € für den Bau und 30.000 € für die Ausstattung, gesplittet auf 2019 und 2020, veranschlagt. Hier soll auch ein Teil der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II, Schulsanierungsprogramm) verwendet werden. Die Veranschlagung beläuft sich auf den Betrag von -200.000 €.

Die übrigen KIP-II-Mittel wurden mit -63.000 € für die in 2020 geplante Dachsanierung des A-Traktes im Schulzentrum veranschlagt. Der Investitionsaufwand beläuft sich dort nach einer ersten Kostenschätzung auf 280.000 €.

Fördermöglichkeiten bestehen weiterhin für energetische Sanierungen aus Mitteln der Klimaschutzinitiative des Bundes. Für Beleuchtungssanierung (Umstellung auf hocheffiziente LED-Beleuchtung in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik und einem CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 50 Prozent) sind Zuwendungen in Höhe von 40 % der Investitionskosten für Schulen und Sporthallen möglich. Teilweise liegen Bewilligungen schon für Maßnahmen im Schulzentrum und der Sporthalle Ramsloh in 2018 vor; allerdings konnten die ersten Maßnahmen noch nicht durchgeführt werden.

In 2018 standen Mittel über 52.000 € für den ersten Abschnitt (Beleuchtung B-Trakt) zur Verfügung, die aber nicht für die Durchführung ausreichen werden. Daher ist für 2019 eine Aufstockung um 21.000 € vorgenommen worden. Zusammen mit den Mittel für den zweiten Abschnitt (C-Trakt) über 184.000 € sind nun 205.000 € in 2019 veranschlagt. Für den dritten Abschnitt in 2020 (A-Trakt) sind 102.000 € im Investitionsprogramm eingestellt.

Geplant sind neben dem Einsatz von Präsenzmeldern und Tageslichtkonstantregelungen u. a. auch ein sogenanntes KNX-System, mittels dessen eine Visualisierung der gesamten Technik auf Tablet-PC oder Smartphone möglich ist. Störungen im System sind dort z. B. unmittelbar sichtbar; eine lange Fehlersuche gibt es dann im Regelfall nicht mehr.

Das Mülltonnenhaus für die Grundschule Strücklingen, das schon seit 2016 aus Gründen des Brandschutzes gebaut werden sollte, ist nochmals wieder in 2019 mit 14.000 € veranschlagt. Kostenintensiv werden die Ersatzbeschaffungen und Installationen der Lautsprecheranlagen (ELA) inklusive neuer Lautsprecher im Schulzentrum (50.000 €) und in der Grundschule Ramsloh (12.000 €) zu Buche schlagen. Ferner sind Mittel für Außenspielgeräte der Grundschule Sedelsberg über 7.300 €, für die Ausstattung des Spielplatzes der Grundschule Ramsloh über 14.000 € sowie für die Anschaffung von Möbeln für das Lehrerzimmer und das Sekretariat der Grundschule Scharrel über 8.100 € veranschlagt. Für das Schulzentrum sind Mittel für die möglicherweise erforderliche Ersatzbeschaffung der Säge nebst Absaugeinrichtung im Werkraum mit 11.000 € eingestellt, auch wenn zunächst noch eine Reparaturmöglichkeit geprüft werden soll.

Noch keine Anhaltspunkte gibt es hinsichtlich der Höhe des Beitrags für die Kreisschulbaukasse 2019. Der veranschlagte Betrag von 100.000 € ist daher als „Platzhalter“ zu sehen.

Wie in jedem Jahr stehen zur Ausstattung der gemeindlichen Kinderspielplätze Mittel für mögliche Ersatzbeschaffungen bereit. Neben dem Standard über 5.000 € sind die Ausstattungen der Spielplätze am Muddeberg (10.000 €) und der Danziger Straße (9.000 €) in dem Ansatz über 24.000 € enthalten.

Der Zaun beim kommunalen Kindergarten zur B 72 ist zu erneuern. Dafür sind 11.000 € in das Investitionsprogramm eingestellt.

Da es in 2018 sicher nicht mehr zu dem veranschlagten Mittelabfluss für den Bau des zweiten kommunalen Kindergartens kommen wird, ist ein Teil der ursprünglich für 2018 vorgesehenen Mittel in Höhe von 600.000 € neu in 2019 mit veranschlagt worden und somit in dem Betrag von 2,2 Mio. € enthalten. Der Bau (exklusive Ausstattung) ist damit immer noch mit 2,6 Mio. € insgesamt kalkuliert.

Durch den Verwaltungsausschuss wurde ein Zuschuss an den STV Sedelsberg für den Bau einer Toilettenanlage beschlossen. Der entsprechende Zuschuss über 11.700 € wurde in 2019 veranschlagt.

Für den bedarfsweisen Ersatz von Pumpen im Freizeitbad sind seit Jahren regelmäßig 10.000 € als Ansatz im Investitionsprogramm enthalten. In 2019 ist möglicherweise eine Abwasserpumpe zu ersetzen.

In 2017/18 wurde eine der drei Lüftungsanlagen im Freizeitbad erneuert. Die beiden verbleibenden Anlagen werden mittelfristig ebenfalls zu erneuern sein. Hier könnten Zuschüsse aus der Klimaschutzinitiative des Bundes (Förderquote 40 %) genutzt werden. Daher wurde die Erneuerung der beiden Anlagen mit 264.000 € bereits für 2019 eingestellt.

Seitens des Jugendpflegers wurde die Anlage eines Soccerfeldes, das für die Jugend frei zugänglich sein sollte, angeregt. Hierfür wurde die entsprechende Investition mit 18.000 € veranschlagt.

In der Sporthalle Ramsloh ist der Sportboden, der schadhaft und durch Reinigungsleistungen in Zukunft aufquellen wird, zu erneuern. Die Veranschlagung beläuft sich auf 160.000 € in 2019. Eingesetzt ist zur Gegenfinanzierung ein Zuschuss aus dem neuen Förderprogramm des Landes Niedersachsen für die Sanierung von Sportstätten mit einer Quote von 40 %, entsprechend -64.000 €. Ferner wird eine Beteiligung für die Nutzung durch das LS-Gymnasium durch den Landkreis erwartet, die mit -13.000 € veranschlagt wurde.

Auch für die energetische Beleuchtungserneuerung in der Sporthalle sind zusätzlich zu den Mitteln aus 2018 weitere 32.300 € veranschlagt worden, da die Mittel sonst nicht auskömmlich wären. Die Zuschüsse werden hierfür in Höhe von -23.000 € erst in 2020 fließen. Ferner wurde der Teil der Erneuerung der ELA-Anlage (siehe Schulzentrum), der auf die Sporthalle entfällt, mit 6.000 € veranschlagt.

Für die mögliche Installation von Münzautomaten in den Duschen am Hollener See und Mairglöckchensee wurden Mittel über 15.000 € in Ansatz gebracht. Diesem Betrag liegt allerdings noch keine konkrete Kalkulation zugrunde. Es wird damit aber zunächst eine Handlungsoption eröffnet.

Bezüglich der einzelnen Maßnahmen in den Baugebieten wurden die Einzahlungen aus Beiträgen für die Erschließung und den Regenwasserkanal nach Verkaufserwartungen auf die Jahre verteilt. Damit korrespondieren diese Ansätze mit Erlösen aus erwarteten Verkäufen von Wohnbaugrundstücken.

Für die schon seit Jahren im Investitionsprogramm veranschlagte und oftmals schon geschobene Ausbaumaßnahme der Straßen Rosenring/Gartenstraße ist nunmehr das Jahr 2020 vorgesehen. Die Investition dafür beläuft sich auf 667.000 €.

Für den Ausbau der Straße Am Wiesengrund wird ebenfalls 2020 als Jahr der Realisierung mit einer Gesamtinvestition über 442.000 € vorgesehen. Damit wird die Möglichkeit einer ersten Bauzeile an der Südseite der Straße geschaffen.

Für die ebenfalls schon seit Jahren immer wieder geschobene Veranschlagung der Nebenanlagen und der Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße in Strücklingen (nördlicher Ortsausgang) ist die Veranschlagung unverändert im Jahr 2020 geblieben. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 122.000 €.

Für den Endausbau der Erschließungsstraßen in Wohnbaugebieten sind aufgrund der bisherigen bzw. der zu erwartenden Bautätigkeit folgende Veranschlagungen im Investitionsprogramm vorgenommen worden:

- St.-Georg-Straße (Baugebiet 82 in Strücklingen); 2019, 190.000 € (erneute Veranschlagung, da in 2018 nicht mehr realisiert)
- St.-Michael-Straße, inkl. RWK (Baugebiet 9 a in Strücklingen), 2019, 247.000 € (erneute Veranschlagung, da in 2018 nicht mehr realisiert)
- Dr.-Peter-Straße, 2. BA (Baugebiet 98 in Sedelsberg), 2019, 297.000 €
- Luks Tuun (Baugebiet 122 in Strücklingen), 2019, 240.000 €
- Holtisk (Baugebiet 126 in Scharrel), 2020, 148.000 €
- Fännes Sklede (Baugebiet 124 in Ramsloh-Hollen), 2019, 210.000 € (erneute Veranschlagung, da in 2018 nicht mehr realisiert)
- Fännes Hachte (Baugebiet 131 in Ramsloh-Hollen), 2021, 395.000 €
- Goethestraße (Baugebiet 130 in Strücklingen), 2020, 185.000 €
- Kanalstraße (Bollinger Kanal, Baugebiet 84 in Strücklingen), 2021, 217.000 €
- Kanalstraße, Straßenbeleuchtung, (Baugebiet 84 in Strücklingen), 2020, 20.000 €

Für die Emsstraße in Sedelsberg wurde nunmehr doch die Notwendigkeit erkannt, mittelfristig die Erschließung vorzunehmen. Bei Regenfällen kommt es regelmäßig zu Problemen dort. Veranschlagt ist die Realisierung in 2020 mit einem kalkulierten Investitionsvolumen von 470.000 €.

Die Gesamtinvestitionskosten für die beiden Brücken im Baugebiet 120 sind gegenüber dem letzten Nachtragshaushalt unverändert in 2019 mit 200.000 € im Investitionsprogramm veranschlagt, ebenso der zu erwartende Zuschuss.

Ebenfalls unverändert ist die Veranschlagung der Baureifmachung bezüglich der Straße Holtisk, Scharrel, für 2019. Dabei handelt es sich um den Abriss eines alten Gebäudes, der mit 15.000 € veranschlagt wurde. Dies ist Voraussetzung für die Vermarktung des betreffenden Grundstücks.

Die in 2018 veranschlagten Mittel für die Ersterschließung des Baugebietes Fännes Hachte, Ramsloh-Hollen, werden bezüglich des Regenwasserkanals nicht ausreichen. Daher sind zusätzlich 10.000 € in 2019 eingestellt. Die Maßnahme wird im Übrigen durch die Mittel aus 2018 (Haushaltsausgaberest) bestritten.

Auch die Veranschlagung des zweiten Bauabschnitts im Wohnbaugebiet nördlich des Wieselweges in Sedelsberg mit insgesamt 913.000 € in 2020 ist gegenüber dem letzten Investitionsprogramm unverändert.

Der Ausbau des ersten Teilstückes des Utender Dammes zwischen Hauptstraße und Luks Tuun mit Nebenanlagen ist nunmehr in 2021 mit 150.000 € veranschlagt. Hiermit kann der Gehweg und eine neue Asphaltdecke der Straße gebaut werden. Angesichts der zu erwartenden weiteren Bautätigkeiten in diesem Areal wurde dies für zeitlich ausreichend erachtet.

Die schon im letzten Investitionsprogramm für das Jahr 2018 veranschlagten Ersterschließungen für die Baugebiete 131 (Fännes Hachte, Ramsloh), 129 (nördlich Wieselweg, Sedelsberg, erster Bauabschnitt) und 39 (Goethestraße, Strücklingen) befinden sich in der Umsetzung bzw. in Vorbereitung dieser. Im Weiteren sind im Investitionsprogramm die Ersterschließungen weiterer Baugebiete in Ramsloh (Wittenberg, Baugebiet 134, 538.000 €), Scharrel (Baugebiet 140, westlich Holtisk, 334.000 €) und Strücklingen (Baugebiet 135, Utender Kanal, 957.000 €),

enthalten. Ein Teil der Mittel in Höhe von 427.000 € des für diese drei Baugebiete erforderlichen Investitionsvolumens der Ersterschließung ist bereits für 2019 vorgesehen, um auf die derzeit herrschende Baulandnachfrage auch hier rechtzeitig reagieren zu können. Für die verbleibenden Mittel, die in 2020 veranschlagt sind, wurden zudem Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Ob sich zeitgleich in einem Jahr (zusammen mit den anderen zur Veranschlagung vorgesehenen Tiefbaumaßnahmen) tatsächlich derart viele Maßnahmen zeitgleich realisieren lassen, ist zwar fraglich. Dennoch sind durch die Veranschlagung Möglichkeiten eröffnet.

Ähnliches gilt hinsichtlich der veranschlagten neuen Gewerbegebietserschließungen in Strücklingen (Baugebiete 130, Utende, und 136, Wittensand) und Scharrel (Baugebiet 137, südlich Scharreler Damm) für 2019 und 2020 sowie in Sedelsberg für den Endausbau der Otto-Hahn-Straße (Baugebiet 52, inkl. Regenrückhaltung). Das Investitionsvolumen für diese Maßnahmen beläuft sich auf eine Summe von 4.873.000 €. Kalkuliert darin sind auch Linksabbiegespuren inkl. der dafür zu erwartenden Ablösezahlungen (Baugebiete 136 und 137), die an den Landkreis bzw. den Bund zu zahlen sein werden, sowie die Umlegung einer Gasleitung im Baugebiet 137. Neben der Frage der gleichzeitigen „baulichen Realisierbarkeit“ tritt hier auch die Problematik hinzu, dass sich Gewerbegebietserschließungen – anders als Wohnbauerschließungen – nicht direkt über die Verkaufspreise refinanzieren lassen. Erhebliche Vorfinanzierungen sind erforderlich, auch wenn Wirtschaftsfördermittel des Landkreises mit einer Quote von 25 % veranschlagt wurden. Positive Effekte durch geschaffene Arbeitsplätze, Gewerbe- und Einkommensteuer treten (ohne direkte Messbarkeit) erwartungsgemäß erst erheblich zeitversetzt ein. Auch hier wurde beim Scharreler Gewerbegebiet wegen der Größe und des Investitionsvolumens eine Aufteilung auf 2019 (1.450.000€) und 2020 (1.300.000 €) vorgenommen.

Die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens für das Baugebiet 24 bzw. 115 in Ramsloh mit 110.000 € konnte auch 2018 wiederum nicht umgesetzt werden und ist nunmehr erneut für den nächsten Sommer vorgesehen.

Ob es in 2019 noch einmal wieder die Aussicht auf Förderungen des ländlichen Wegebaus nach der Richtlinie ZILE geben wird, ist zurzeit unklar. Um Möglichkeiten eröffnen zu können, wurde die Erneuerung des Utender Damms (608.000 €) noch einmal wieder um ein Jahr vortragen, ebenso die möglichen Zuschüsse (-383.000 €), die Voraussetzung für die Realisierung wären, um die Beiträge (-90.000 €).

Der Kranichweg und der Sperberweg sollen als Gemeindeprivatwege mit Anliegerzuschüssen erneuert werden (Tieferlegung nach Abtorfung, Neuaufbau mit abschließender Schotter-schicht). Je Weg sind hier 50.000 € kalkuliert, jeweils mit einer Gegenfinanzierung zu 75 %.

Ergänzend zu den bereits für 2018 veranschlagten Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes im Bereich der Schul- und der Mootzenstraße wurden nun auch Titel für eine Hol- und Bringzone für Schüler beim Rathaus mit 20.000 € und den Busbahnhof am Schulzentrum (jeweils 2020) mit 200.000 € aufgenommen. Für die letztgenannte Maßnahme wurden ÖPNV-Fördermittel mit einer Quote von 75 % gegenübergestellt.

Auch für den Ausbau einer weiteren Bushaltestelle an der Heselberger Straße, Einmündungsbereich Ringstraße, wurden Veranschlagungen vorgenommen. In 2019 sind hier 46.000 € eingesetzt, Fördermittel ebenfalls wieder mit einer Quote von 75 %.

Aus Sicherheitsgründen müssen die Bahnübergänge an der Hauptstraße in Ramsloh (Kreisel Raiffeisenstraße in 2019 und Alte Chaussee in 2020) erneuert und mit Halbschranken versehen werden. Ein Drittel der Kosten hat die Gemeinde dafür zu übernehmen. Entsprechend sind

Zuschüsse an die Emsländische Eisenbahn (EEB) in Höhe von je 70.000 € veranschlagt worden.

Für den Bauhof wurden verschiedene Ansätze für die weitere Ausstattung mit Maschinen und Fahrzeugen im Investitionsprogramm in Höhe von insgesamt 129.000 € aufgenommen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Ersatzbeschaffungen. Die schon seit Jahren immer erneut vorgenommene Veranschlagung des Drei-Seiten-Kippers musste im Übrigen nachkalkuliert werden und ist jetzt mit 33.000 € (bisher 22.000 €) in dem oben genannten Betrag enthalten. Ferner besteht der Wunsch seitens des Bauhofes auf Errichtung eines Carports, kalkuliert und veranschlagt mit 10.000 € für drei Fahrzeug-Stellplätze.

Die schon früher veranschlagten Mittel für die Breitbanderschließung (600.000 €), die in Regie des Landkreises liegt (FTTC-Erschließung für den Ausbau bei Wirtschaftlichkeitslücken und FTTB-Erschließung in Gewerbegebieten und Betrieben in Einzellagen), werden wohl auch in 2018 noch nicht fällig und sind inklusive der zur Gegenfinanzierung vorgesehenen Zuschüsse („KIP-Mittel“, -197.400 €) nunmehr in 2019 veranschlagt.

Für die regelmäßigen Zuschüsse für die Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU-Förderung) ist wieder der durchschnittlich angenommene Ansatzwert von 33.500 € veranschlagt worden.

Für Grunderwerbe wurden mit 2,3 Mio. € erneut erhebliche Mittel im Investitionsprogramm eingestellt.

Ursprünglich für 2018 waren bereits umfänglichere Sanierungsmaßnahmen an der Scharreler Windmühle vorgesehen, die dann aber per Nachtrag schon nach 2019 verschoben worden sind. Es handelt sich konkret um die Erneuerung der Reetdacheindeckung des Achtkantes und die Reparatur von Fenstern und der Königswelle. Grundsätzlich wären diese Maßnahmen, die mit ca. 35.000 € zu kalkulieren sind, Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt. Für den Fall aber, dass hier Investivzuschüsse fließen könnten (z. B. LEADER, Denkmalschutz- oder Stiftungsmittel), ist hier die Veranschlagung im Investitionsprogramm vorzunehmen. Kalkuliert ist hier ein Zuschuss von 50 %.

Enthalten sind im Investitionsprogrammes zudem die durch den Verwaltungsausschuss in 2018 beschlossenen Zuschüsse für die Sanierung der Windmühle Hollen (11.400 €) und die Herrichtung eines Brennplatzes für das Osterfeuer in Wittensand (1.300 €).

Bei den Haushaltsmitteln über je 1.500 € für private LEADER-Projekte handelt es sich um einen Bedarfsansatz, der nur dann in Anspruch zu nehmen wäre, falls es solche im Rahmen der jetzigen Förderperiode geben sollte. Privatinitiativen erfordern öffentliche Kofinanzierungen, die damit für investive Projekte sichergestellt werden könnten. Die Gemeinde Saterland ist beteiligt an der LEADER-Region Soestniederung. Die Förderperiode läuft bis 2020.

Als „haushaltstechnische Eventualposition“ steht bisher für notwendige Anschaffungen von Vermögensgegenständen für das Informationszentrum Bokelesch in jedem Jahr ein kleiner Betrag über 500 € zur Verfügung.

Auch im nächsten Jahr werden wieder Fördermittel für Projekte zur Förderung des Saterfriesischen in Höhe von 30.000 € erwartet. Inklusiv einem Eigenanteil von 3.000 € sind daher wiederum Auszahlungen in Höhe von 33.000 € im Investitionsprogramm aufgenommen, ohne dass damit schon ein Projekt benannt ist.

Die Finanzierung dieser Investitionen kann in 2019 nur mit erheblichen Darlehensaufnahmen geleistet werden, wie Schaubild 17 zeigt.

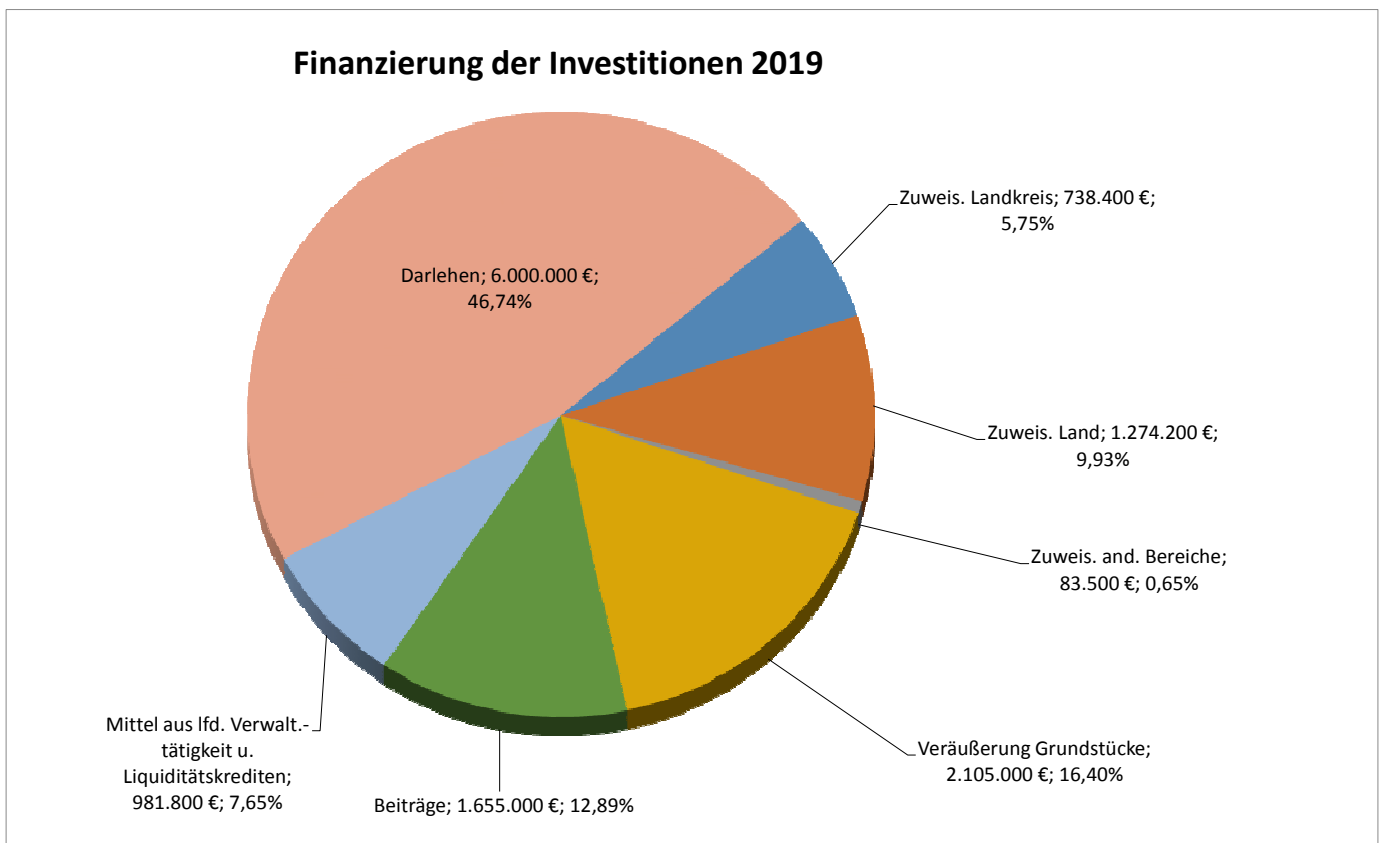


Schaubild 17

Neben einer Finanzierung aus Darlehen und Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit (inklusive möglicher Liquiditätskredite) ist diese wie folgt vorgesehen:

Veräußerung Grundstücke inkl. Regenwasserschächte

Grundstücke für Wohnbauzwecke:	-1.505.000 €
Grundstücke für Gewerbeflächen:	-600.000 €

Beiträge

Anliegerbeiträge Wohnbaugebiete:	-1.448.000 €
Regenwasserbeiträge Wohnbaugebiete:	-42.000 €
Anliegerbeiträge Wirtschaftswege:	-165.000 €

Zuweisungen vom Land

Wirtschaftswegebau:	-383.000 €
Breitbanderschließung (KIP I):	-197.400 €
Neubau Kinderkrippe Ramsloh:	-180.000 €
Umbau Grundschule Strücklingen (KIP II):	-100.000 €
Energetische Sanierung Beleuchtung Schulzentrum:	-43.600 €
Energetische Erneuerung Klimaanlage Freizeitbad:	-100.000 €
Erneuerung Hallenboden Sporthalle Ramsloh:	-64.000 €
Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung:	-7.300 €
Radweg Sater Landstraße:	-151.400 €
Saterfriesisch-Projekt:	-30.000 €
Sanierung Windmühle Scharrel:	-17.500 €

Zuweisungen Landkreis

Bau, Einrichtung zweiter kommunaler Kindergarten:	-540.000 €
Inklusion Schulzentrum (Kreisschulbaukasse):	-20.000 €
Erneuerung Hallenboden Sporthalle Ramsloh:	-13.000 €
Erschließung Gewerbegebiet Utende:	-103.000 €
Regenrückhaltung Baugebiet 24/115 Ramsloh:	-27.900 €
Ausbau Bushaltestellen ÖPNV:	-34.500 €

Zuschüsse Unternehmen und übrige Bereiche

Spielgeräte Grundschule Ramsloh:	-3.500 €
Brücken Baugebiet 120 Ramsloh:	-80.000 €

Die Wirkungen der Investitionen bzw. der damit verbundenen Darlehensaufnahmen werden im folgenden Kapitel angesprochen.

7. Entwicklung der Verschuldung und des Schuldendienstes

Die Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm führen bei einer Gesamtinvestitionssumme von 12.837.900 € zu einem Finanzierungsbedarf von 6.981.800 €. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.000.000 € eingeplant. Dieses entspricht einer Kreditfinanzierungsquote von 43,74 %.

Das Investitionsprogramm weist für 2020 einen weiteren Finanzierungsbedarf von 1.992.000 € aus, für dessen Deckung aber keine Darlehensaufnahme notwendig ist. In 2021 ergibt sich im Investitionsprogramm ein Überschuss von -666.200 €, in 2022 von -512.800 €. Daher sind weitere Darlehensaufnahmen ebenfalls in den Jahren 2021 bis 2022 nicht zu veranschlagen.

Der Schuldenstand am 31.12.2018 wird voraussichtlich 10,41 Mio. € betragen. Diesem Stand liegt die Annahme zugrunde, dass neben den bereits für die KNN-Beteiligung aufgenommenen Darlehen von insgesamt 2,8 Mio. € noch ein weiteres KfW-Darlehen über 700.000 € aufgenommen wird. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt dann 762,92 €/Einwohner (bei 13.645 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2018). Der Durchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenordnung zum Stichtag 31.12.2016 lag bei 730 €/Einwohner⁵. Laut Nachtrag 2018 war allerdings noch von einem Schuldenstand am 31.12.2018 in Höhe von 12,53 Mio. € ausgegangen worden.

Damit liegt die Gemeinde Saterland um ca. 32,92 % über diesem Wert. In den Jahren von 1999 bis 2015 hat die Gemeinde Saterland in jedem Jahr, zum Teil sehr deutlich, ebenfalls über dem Durchschnitt gelegen. Zum Ende der Jahre 2016 und 2017 lag die Gemeinde Saterland dann deutlich unter dem Durchschnittswert. Die Entwicklung der Verschuldung zeigt Schaubild 18.

⁵ Quelle: Landesamt für Statistik, Bericht L III 1, Schulden des Landes, der Gemeinden ... zum 31.12.2016 (Tabelle 4.1.2, bezogen auf Rubrik „Wertpapiersschulden und Kredite pro Einwohner“, Kategorie 10.000 bis 20.000 Einwohner)

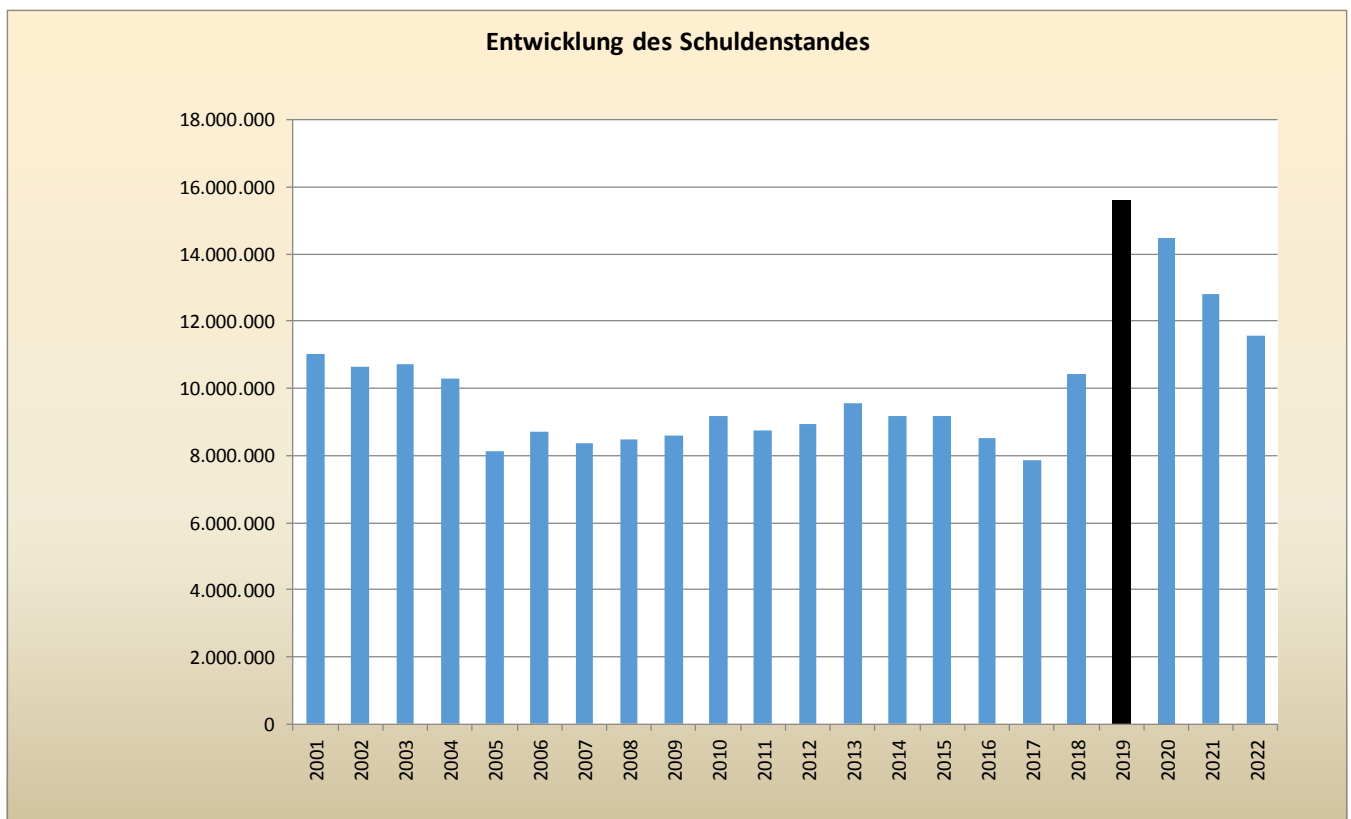


Schaubild 18

Der Schuldenstand war entsprechend dem Nachtrag 2018 am Ende des Jahres 2021 in Höhe von 7,97 Mio. € prognostiziert. Nunmehr kommt es durch die Veranschlagungen im Haushalt 2019 zu einer gravierenden Veränderung, nach der der Schuldenstand 12,8 Mio. € am 31.12.2021 bzw. 11,56 Mio. € am 31.12.2022 beträgt.

Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung haben verschiedene neue Veranschlagungen, die zu zusätzlichen Finanzierungsbedarfen gegenüber dem Stand des letzten Investitionsprogrammes (1. Nachtrag 2018) geführt haben. Dies sind vor allem wiederum Grunderwerbe mit zusätzlich 2,0 Mio. €, aber auch Gewerbegebieterschließungen, die alleine in 2019 mit 2,511 Mio. € zu Buche schlagen.

Zwar führt der Ankauf von Grundstücken nicht direkt zu längerfristigen Kreditaufnahmen, da diese in der Regel als Teil des Umlaufvermögens wieder veräußert und daher lediglich zwischenfinanziert werden. Nur bezogen auf 2019 sind die veranschlagten Ankäufe mit 2,3 Mio. € durch Verkäufe über 2,1 Mio. € annähernd gedeckt. Übrige Investitionen erfahren dadurch aber durchaus Finanzierungsbedarfe, die auch über Darlehen zu decken sind. Neben den bereits geschilderten Gewerbegebieterschließungen sind beispielsweise die investiven Deckungsbedarfe für die Bereiche Kindertagesstätten mit 1.738.300 €, Schulen mit 602.800 € und Feuerwehr mit 369.800 € für 2019 zu nennen.

Inwieweit die Darlehen tatsächlich benötigt werden, bleibt abzuwarten. Falls die gute Wirtschafts- und Finanzlage weiter Bestand hat, ist auch durchaus die Hoffnung berechtigt, dass Kreditaufnahmen vermieden oder zumindest eingeschränkt werden können, so wie es in den letzten Jahren gegenüber den jeweils anfänglichen Planungen regelmäßig der Fall war.

Der Zunahme der Verschuldung durch die enorme Investitionstätigkeit insbesondere in den Jahren 2000 bis 2004 konnte zunächst in 2005 begegnet werden. In dem Jahr wurden Darlehen im Zuge der Übertragung der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen auf den OOWV von

diesem Zweckverband übernommen. In den Folgejahren bis 2009 wurde das Niveau der Verschuldung nur unwesentlich erhöht, auch dank einer außerordentlichen Tilgung in 2008 über annähernd 660.000 €. Da aus der vollständigen Auflösung der allgemeinen (kameralen) Rücklage im Zuge des Umstiegs auf die Doppik am 01.01.2010 ein Betrag von 1.070.166 € zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt genutzt werden konnte, ließ sich in 2009 die geplante Darlehensaufnahme von 1.811.600 € (entsprechend dem 2. Nachtrag) auf 500.000 € begrenzen. Bei Tilgungen von 390.934 € konnte das Jahr mit einer Netto-Neuverschuldung über 109.066 € abgeschlossen werden.

Die in 2009 begonnenen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 800.500 € bei einem Zuschuss von 612.900 € zeigen einen Finanzierungsbedarf aus Krediten in Höhe von 187.600 €. Hieraus ergibt sich, dass ohne diese Maßnahmen lediglich ein Kreditbedarf von 312.400 € in 2009 entstanden wäre. Dieses wäre einer Nettoentschuldung von 78.534 € gleich gekommen. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II auch aus Sicht der Gemeinde Saterland zur Stützung der Wirtschaft und Sicherung von Arbeitsplätzen richtig und wichtig waren. Im Übrigen haben diese Maßnahmen nachhaltig positive Wirkung für die Haushalte ab 2010, da sie die Energiekosten senken.

Im Haushaltsjahr 2010 waren Kreditaufnahmen in Höhe von 1.381.600 € für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Letztlich wurde eine Darlehenssumme von 1,0 Mio. € benötigt, wobei davon für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen ein sehr zinsgünstiges, objektbezogenes Darlehen über 600.000 € aufgenommen werden konnte. Die Erträge aus den Photovoltaikanlagen werden die Haushaltsergebnisse auch in den Folgejahren positiv beeinflussen.

In 2011 wurde lediglich eine Umschuldung über 515.000 € getätigt. Die Tilgungsleistungen in dem Jahr beliefen sich auf 421.095 €, so dass in dem Jahr eine Entschuldung erreicht wurde.

Im Jahr 2012 sind Darlehen in einer Höhe von 630.000 € aufgenommen worden. Tilgungen wurden in 2012 in Höhe von 448.989 € geleistet. In 2013 wurden neue Darlehen über 1,065 Mio. € aufgenommen. Hierbei handelte es sich ausschließlich um KfW-Darlehen. Ein Aufnahmebetrag von 300.000 € entfiel davon auf die zweite Rate eines schon in 2012 von der KfW bewilligten Darlehens; ferner wurden 80.000 € aufgenommen aus einem Sonderprogramm „Kita-Ausbau“, objektbezogen für den Neubau der Kinderkrippe Ramsloh. Schließlich wurde für den Erwerb einer Beteiligungstranche für die Energienetze der EWE ein Darlehen über 685.000 € aufgenommen. Tilgungen in dem Jahr standen in Höhe von 428.475 € gegenüber.

Im Rahmen der Kreditermächtigung 2014 wurde in dem Jahr ein Darlehen seitens der KfW in Höhe von 600.000 € bewilligt. Dies wurde dann aber erst im ersten Quartal 2015 abgerufen. In 2014 hat es im Übrigen lediglich Umschuldungen über 710.000 € (zuzüglich einer außerordentlichen Tilgung über 9.956 €) gegeben.

Aus der Kreditermächtigung 2015, die sich gemäß dem 1. Nachtrag auf 3,4 Mio. € belief, musste wegen der guten Liquiditätslage seinerzeit keine Neuaufnahme erfolgen. Es wurde aber wiederum eine Umschuldung getätigt, und zwar in Höhe von 594.000 €. Wegen des erst Anfang 2015 für 2014 abgerufenen Darlehens hat sich für 2015 eine minimale Nettoneuverschuldung über 31.882 € ergeben.

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2016 waren 3,905 Mio. € an Kreditaufnahmen veranschlagt worden, wobei davon 405.000 € auf eine Umschuldung entfielen. Das betreffende auslaufende Darlehen wurde im Laufe des Jahres mit einem Betrag von 400.000 € umgeschuldet, im Übrigen

gen mit einem Betrag von 1.379 € außerordentlich getilgt. Durch den Nachtragshaushalt wurde die Kreditermächtigung dann schon auf 1,0 Mio. € reduziert, die dann letztlich aber gar nicht mehr benötigt wurde.

Im Haushalt bzw. Nachtrag 2017 war eine Darlehensaufnahme über 500.000 € eingeplant. Aufgrund der relativ positiven finanziellen Entwicklungen musste aber keine Darlehensaufnahme erfolgen. Getilgt wurden Beträge über 653.018 €.

In 2018 ist der Anstieg der Verschuldung maßgeblich auf die abschließende Beteiligung bei der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest (KNN) zurückzuführen. Hier hat die Gemeinde im letzten Quartal 2018 die maximale Beteiligungsmöglichkeit über 2,854 Mio. € genutzt. Dafür wurde ein KfW-Ratendarlehen über 2,0 Mio. € und ein zusätzliche Annuitätendarlehen über 0,8 Mio. € aufgenommen. Entsprechend der Mindestlaufzeit der Beteiligung und der damit in Aussicht gestellten Dividende wurde hier konsequenterweise jeweils eine zehnjährige Laufzeit- und Zinsbindung vereinbart, so dass die Rentabilität der Investition grundsätzlich abgesichert ist.

Im Sommer 2018 wurde die Restschuld eines Darlehens in Höhe von ca. 318.000 € zurückgezahlt. Dieser Sachverhalt wurde im Haushalt 2018 als Umschuldung eingeplant. Insofern hat es hierzu eine bisher ungeplante Entschuldung gegeben. Inwieweit für 2018, gegebenenfalls über einen Haushaltseinnahmerest, noch Aufnahmen zu tätigen sind, bleibt abzuwarten. Die Bewilligung eines weiteren KfW-Darlehens über 700.000 €, das im Bedarfsfall aufgenommen werden könnte, liegt vor.

Die Schuldendienstentwicklung ist in Schaubild 19 dargestellt.

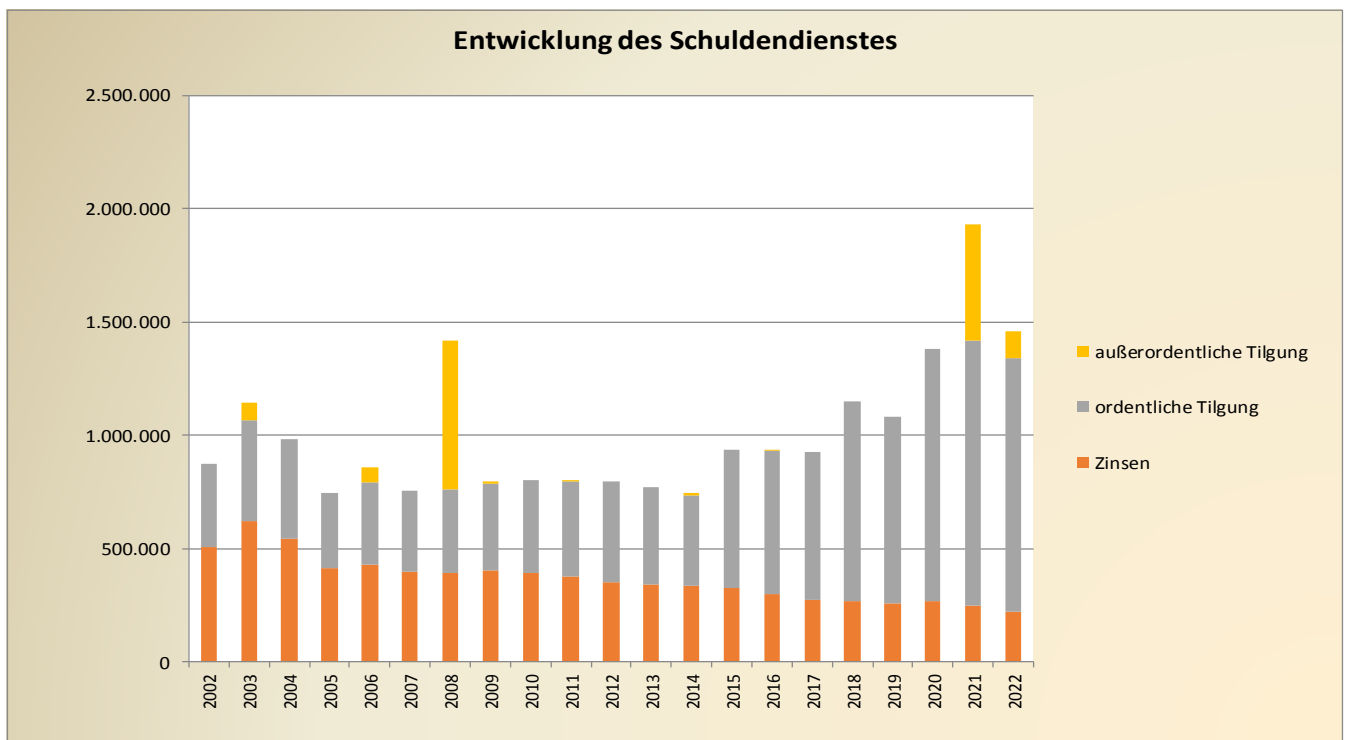


Schaubild 19

Aufwendungen für Darlehenszinsen wurden in 2016 in Höhe von 301.207 € geleistet, in 2017 von 274.659 €. In 2018 werden es voraussichtlich etwa 270.000 € sein. Letzteres entspricht einem Wert von 19,79 € je Einwohner. Der Durchschnittswert für Gemeinden vergleichbarer

Größenordnung liegt für 2016⁶ bei 21,64 €. Damit liegt die Gemeinde Saterland unter diesem Wert. In 2019 sind Zinszahlungen von 260.000 € eingeplant, was dann einem Pro-Kopf-Wert von 19,05 € entspricht.

Die Tilgungsleistungen sind keine Aufwendungen und haben damit keinen Einfluss auf die Abschlüsse des Ergebnishaushaltes. Wohl aber sind sie aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt zu finanzieren und sind damit eine nicht unerhebliche Einflussgröße auf die Liquidität (vergleiche folgendes Kapitel). Für die Jahre 2019, 2021 und 2022 sind neben den ordentlichen Tilgungen auch außerordentliche und eine Umschuldung geplant (siehe Finanzhaushalt, nachrichtliche Hinweise unterhalb Zeile 37).

Aus diesen nachrichtlichen Hinweisen ist zu entnehmen, dass außerordentliche Tilgungen in Höhe von 510.000 € (2021) und 120.000 € (2022) möglich sind. Hiermit können drei Darlehen mit auslaufenden Zinsfestschreibungen getilgt werden, durch die die Verschuldung ein wenig zurückgeführt werden kann.

Schaubild 19 macht deutlich, dass die Höhe der ordentlichen Schuldendienstzahlungen ab 2020, bedingt durch die Darlehensaufnahme für die maximal mögliche KNN-Beteiligung, sichtbar steigt. Es wird die Marke von 1,38 Mio. € erreicht. Dass es zu dem Anstieg noch nicht in 2019 kommt, liegt an einer tilgungsfreien Vorlaufzeit des KfW-Darlehens. So ist es denn auch bezeichnend, dass die Zinsbelastung über die Jahre weiter sinkt, obgleich die Darlehensaufnahme für die KNN und die geplanten Neuaufnahmen in 2019 bemerkenswert hoch sind. Die Tilgungsleistungen stehen beim Schuldendienst daher dominant im Vordergrund. Dies trifft verstärkend durch die ausgewiesenen außerordentlichen Tilgungen in den Jahren 2021 und 2022 zu. Allerdings ist nach der jetzigen Plansituation eine besondere Belastung für den Finanzhaushalt und die Liquidität lediglich in den Jahren 2019 und 2020 feststellbar.

Inwieweit künftig weitere Entschuldungsmöglichkeiten genutzt werden können, bleibt abzuwarten. Die Erfahrung zeigt, dass es wieder neue Investitionsnotwendigkeiten geben kann, die wir heute noch nicht kennen und die dann später im Investitionsprogramm bzw. Finanzplan berücksichtigt werden müssen. Diese müssen aber zwingend einer kritischen Betrachtung der Notwendigkeit, der durch sie verursachten zusätzlich laufenden Kosten und Abschreibungen unterzogen werden, um nachhaltig die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Bei der Entscheidung über Investitionen wurde auch schon in der Vergangenheit stets das Wirtschaftlichkeitsprinzip beachtet. Ein Beispiel dafür ist der in Kapitel 4 angesprochene Wirtschaftswegebau, der zu erheblichen Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen und Wege beigetragen hat. Allerdings sind aus Sicht der Gemeindepolitik aber immer auch zukunftssträchtige Investitionsentscheidungen zu fällen gewesen, die sich zunächst nicht mittelbar in monetären Effekten niederschlagen. Dies betrifft insbesondere die Investitionen in Bildung und Betreuung, die für die Feuerwehr, aber auch die Erschließung von Gewerbegebieten, das Engagement beim c-Port und den Breitbandausbau.

8. Entwicklung der liquiden Mittel

In den Jahren bis einschließlich 2009 konnte zum Jahresende stets ein positiver Kassenbestand⁷ vorgewiesen werden. Kassenkredite⁸ mussten im Grunde überhaupt nicht in Anspruch

⁶ Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen L II 2 / L II 8 –j/2016 Kommunale Finanzen 2016, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik, Tab. 8.2 (S. 142/143); Kategorie 10.000 bis 20.000 Einwohner, Saldo aus Zinszahlungen gesamt abzüglich Zinszahlungen für Liquiditätskredite; *Bericht für 2017 lag noch nicht vor*

genommen werden. Der Zinsaufwand in den Jahren 2007 bis 2009 lag dafür jeweils unter 300 €. Dieser ist auch nur darauf zurückzuführen, dass lediglich punktuell auf einzelnen Bankkonten negative Kontenstände entstanden waren, die unmittelbar durch Umbuchungen wieder bereinigt werden konnten. Die überwiegend gute Liquiditätslage hatte vielmehr die Anlegung von Festgeldern ermöglicht, was zu nicht unerheblichen Zinserträgen in den Jahren 2006 bis 2009 geführt hatte.

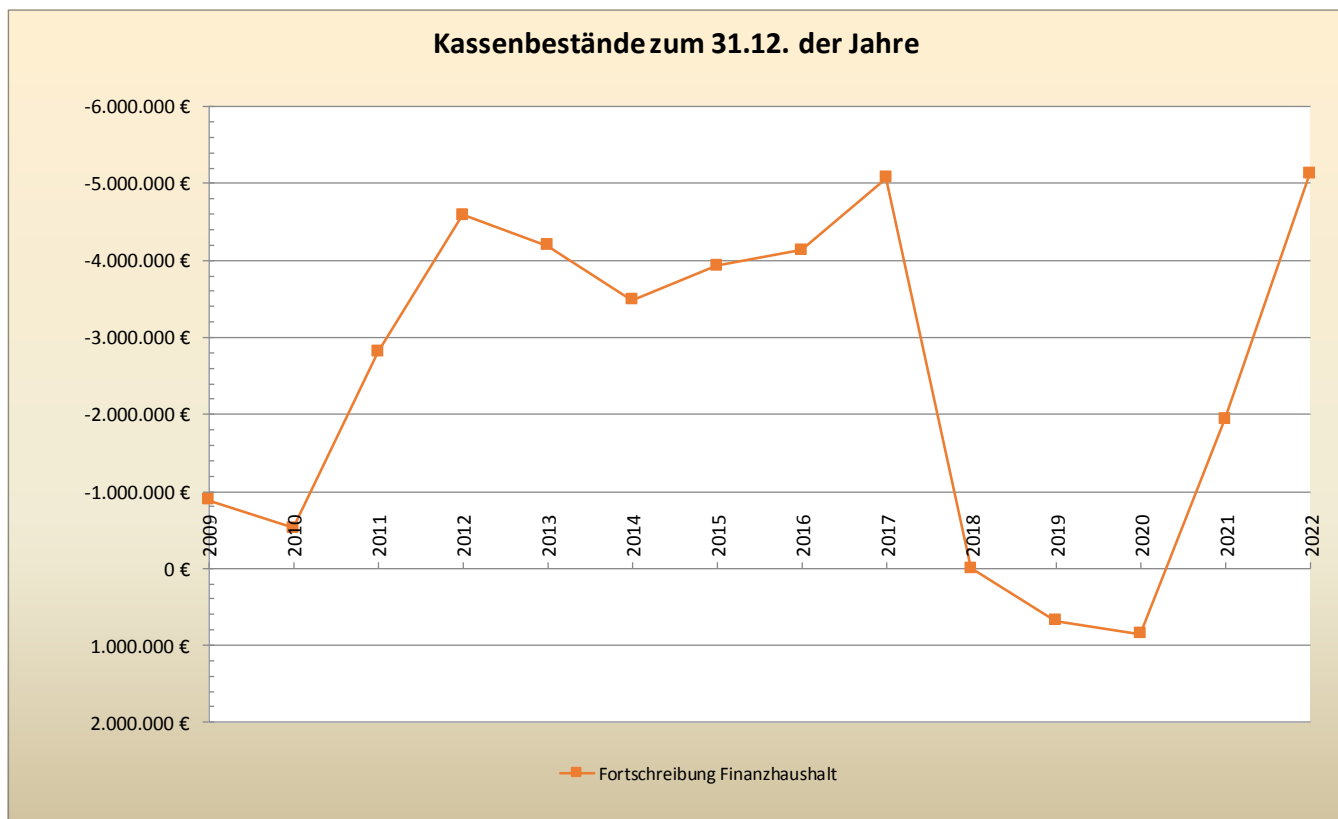


Schaubild 20

Auch in 2010 bis 2016 trifft hinsichtlich der Aufnahme von Liquiditätskrediten das oben Gesagte zu. Auch hier sind für 2010 Zinsaufwendungen unter 400 € entstanden; für 2011 und 2012 lag der Betrag jeweils bei ca. 50 €; in 2013 belief er sich auf ca. 13 €. In 2014 und 2015 wurde gar kein Betrag verbucht. In 2016 ist auch nur durch einen temporären Negativbestand bei einem Konto ein Zinsaufwand von unter 2 € entstanden; für 2017 sind keine Zinsaufwendungen entstanden. Das ist auch für 2018 zu erwarten. In 2011 bis 2013 konnten auch wiederum Festgeldanlagen in nicht unerheblicher Höhe getätigt werden, wobei die daraus resultierenden Zinserträge wegen des extrem gesunkenen Zinsniveaus relativ gering waren (ca. 9.800 € in 2012, vgl. Kapitel 3).

Seit einiger Zeit sind die Kreditinstitute nicht einmal mehr gewillt, überhaupt noch Festgelder anzulegen. Seit einiger Zeit gibt es zum Kontenrahmen Hinweise des Landesamtes für Statistik, wie eventuelle „Negativ- oder Strafzinsen“ für Bankguthaben zu verbuchen wären, und zwischenzeitlich haben auch schon hiesige Kreditinstitute Negativzinsen ab einer bestimmten Größenordnung von Guthaben mit der Gemeinde Saterland vereinbart.

⁷ Auch hier erfolgt der Hinweis, dass positive Kassenbestände (Guthaben) im doppelten (Finanz-)Haushalt mit negativem Vorzeichen ausgewiesen werden. Das Schaubild 20 verdeutlicht dies anhand der Skalierung negativer Werte oberhalb der Null-Linie als positive Kassenbestände.

⁸ Der in der Kameralistik verwendete Begriff „Kassenkredit“ wurde in der Doppik durch den Begriff „Liquiditätskredit“ ersetzt.

Das Jahr 2017 konnte mit einem positiven Kassenbestand abgeschlossen werden. Nach Abzug der Bestände aus durchlaufenden Geldern lag der auf den 01.01.2018 vorgetragene positive Kassenbestand bei -5.070.150 €. Auch für den Jahresbeginn 2019 wird zwar noch grundsätzlich ein positiver Kassenbestand erwartet. Für die Planung der Finanzmittelveränderungen muss aber stets berücksichtigt werden, dass im Folgejahr noch Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und die erforderlichen Zahlungsmittel für gebildete Haushaltsausgabereste zu berücksichtigen sind. Diese lassen sich naturgemäß nicht im Haushalt abbilden, sind aber für die Liquiditätsplanung von elementarer Bedeutung.

Für den Start in das Haushaltsjahr 2018 ist nunmehr allerdings davon auszugehen, dass der „berechnete“ Kassenbestand, der die noch zu begleichenden Verbindlichkeiten und zu bildenden Haushaltsreste bereits berücksichtigt, abgeschmolzen ist. Insofern wird der Vortrag auf 0,00 € angesetzt.

Auf dieser Grundlage ergibt sich das in Tabelle 11 dargestellte Szenario, dass die potenziellen Zahlungsmittelbestände der Folgejahre entsprechend den Veranschlagungen im Finanzhaushalt abbildet.

Extrakt Finanzhaushalt	2018	2019	2020	2021	2022
37. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	2.060.300	685.300	167.100	-2.795.500	-3.190.100
<u>Veränderung der Kassenbestände:</u>					
Vortrag Kassenbestand		0	685.300	852.400	-1.943.100
Kassenbestand am Jahresende	0	685.300	852.400	-1.943.100	-5.133.200

Tabelle 11

Die Prognose zeigt negative Kassenbestände am Ende der Jahre 2019 und 2019. Hierbei ist aber wichtig zu erwähnen, dass diese zunächst wenig erfreuliche Prognose nicht auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich in 2019 auf einen Betrag von -1.116.500 €. Damit kann die ordentliche Tilgung in Höhe von 820.000 € sichergestellt werden. Auch in 2020 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit -2.934.900 € ausreichend, um damit die ordentlichen Tilgungen über 1.110.000 € zu decken.

Die Kassenlage ist stets auch vom Zahlungsstrom für die Investitionsauszahlungen und den diesen gegenüber stehenden Zuschüssen abhängig. Häufig werden diese Zuschüsse nur noch nach Abschluss der Projekte bzw. nach Vorlage entsprechender Auszahlungsnachweise nachschüssig gezahlt, so dass regelmäßig Vorfinanzierungen erforderlich sind. Eine gute Liquiditätsplanung, die auch die Aufnahme der geplanten Investitionskredite beinhaltet, ist somit weiterhin angezeigt. In den vergangenen Jahren wurden hierdurch gute Ergebnisse erzielt, wie schon das dargestellte Minimum an Liquiditätszinsen und die Zinserträge der vergangenen Jahre belegen. Angesichts des derzeitigen Zinsniveaus wird die Anlage von Festgeldern auch bei positiven Kassenbeständen in nächster Zeit aber wohl keine Rolle spielen.

9. Entwicklung der Bilanzsumme und der Nettoposition

Fertiggestellt und beschlossen sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012; der Jahresabschluss für 2013 ist buchhalterisch fertiggestellt. Die nachstehende Tabelle 12 zeigt die Entwicklung der Bilanzsumme und der Nettoposition zum Beginn der Jahre.

	Bilanzsumme		Nettoposition		davon Reinvermögen	
	Wert	Veränderung	Wert	Anteil Bilanz	Wert	Anteil Bilanz
01.01.2010	63.345.234,52 €		47.262.907,27 €	74,61%	14.946.159,39 €	23,59%
01.01.2011	65.278.485,24 €	1.933.250,72 €	48.353.232,84 €	74,07%	15.133.911,88 €	23,18%
01.01.2012	68.148.364,87 €	2.869.879,63 €	50.590.773,51 €	74,24%	16.400.189,36 €	24,07%
01.01.2013	69.280.312,59 €	1.131.947,72 €	50.722.435,57 €	73,21%	16.631.177,38 €	24,01%
01.01.2014	69.965.893,88 €	685.581,29 €	50.325.482,96 €	71,93%	16.693.498,82 €	23,86%

Tabelle 12

Die Nettoposition ist vergleichbar mit dem Eigenkapital der Handelsbilanz. Das Reinvermögen ist der Teil des Nettoposition, der grundsätzlich nicht veränderbar ist. Die Anteile der Nettoposition und des Reinvermögens an der Bilanzsumme der Gemeinde Saterland zeigen eine solide Struktur.

10. Hinweise zur Budgetierung und zu den Deckungskreisen

Die schon früher im kamerale Haushaltswesen eingeführten Budgets für die Grundschulen, das Schulzentrum, die Feuerwehr, den kommunalen Kindergarten und das Freizeitbad wurden auch in den doppelhaushalten ab 2010 definiert. Ausgeschlossen sind nach wie vor bestimmte Aufwendungen, wie die für Personal, Bewirtschaftung und Versicherungsbeiträge und auch Abschreibungen. Erträge sind nicht in die Budgets einbezogen worden. Inwieweit in nachfolgenden Jahren auch Erträge und die oben genannten Aufwandsarten (gegebenenfalls auch eingeschränkt) einbezogen werden können, bleibt zunächst abzuwarten. Insbesondere in Bezug auf die Bewirtschaftung könnten positive Effekte erzielbar sein, wenn erfolgreiche Einsparbemühungen beim Energieverbrauch durch zusätzliche Mittel im Budget belohnt würden.

Bei der Berechnung der Budgets für die Schulen wurden erstmals zum Haushalt 2013 im Vergleich zu den Vorjahren einige Anpassungen in der Höhe und bei der Festlegung der Schlüssel vorgenommen. Zum einen waren die Berechnungsschemata durch verschiedene Sonderregelungen im Laufe der Jahre sehr unübersichtlich geworden und entsprachen auch nicht mehr der Buchungsrealität. Ziel war daher einerseits eine strikte Vereinfachung der Berechnungen. Zum anderen sollte die Anpassung der Berechnungssätze sowohl die Preisentwicklung, als aber auch Vergleiche zu anderen Gemeinden berücksichtigen.

Anhand eines interkommunalen Vergleichs war zuvor deutlich geworden, dass die Gemeinde Saterland einen Vergleich zu anderen umliegenden Kommunen bei der Bemessung der Schulbudgets durchaus nicht zu scheuen brauchte. Die hin und wieder getroffene Aussage, dass die Budgets in Saterland niedriger als andernorts sind, konnte trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit nicht bestätigt werden. Tendenziell war bereits vor der Anpassung das Gegenteil der Fall.

Beschlossen wurde im Zuge der Neufestlegungen der Berechnungsschemata auch eine jährliche Anpassung der Schlüssel an die Preissteigerungsrate. Nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex (Vergleich Juli 2018 zum Vorjahresmonat) wurden die Schlüssel gegenüber 2018 um 2,0% erhöht.

Die Budgets für die Schulen, die Feuerwehren, das Freizeitbad und den kommunalen Kindergarten werden ab 2019 mit der Regelung versehen, dass Überschreitungen im laufenden Haushaltsjahr zu einer entsprechenden Kürzung (in Form einer Sperre im Budget) im Folgejahr in Höhe von 150 % der Überschreitung führen. Im Übrigen wurden die Budgets der Schulen wegen der Herausnahme von EDV-Aufwendungen und –Auszahlungen um 15 % gegen-

über dem bisherigen Regelbudget gekürzt. Dafür sind nunmehr neue Budgets für EDV-Aufwendungen und -Auszahlungen der Grundschulen und des Schulzentrums gebildet worden, die durch den Schulträger bewirtschaftet werden und der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes dienen sollen.

Entsprechend gelten für die Budgetberechnungen bezüglich der Schulen für 2019 die folgenden Schlüssel:

Grundschulen, Ergebnishaushalt:	287,01 €/Klasse,	36,44 €/Schüler
Grundschulen, ehem. Investitionshaushalt ⁹ :	173,11 €/Klasse,	8,66 €/Schüler
Schulzentrum, Ergebnishaushalt:	619,57 €/Klasse,	32,80 €/Schüler
Schulzentrum, Ergebnishaushalt, Ausgleich LSG:		5,47 €/Schüler ¹⁰
Schulzentrum, ehem. Investitionshaushalt:	191,34 €/Klasse,	12,77 €/Schüler
Schulzentrum, ehem. Investitionshaushalt, Ausgleich LSG:	20,95 €/Klasse,	1,46 €/Schüler ¹¹

Neben der Vereinfachung der Berechnungsmethode sollte auch erreicht werden, dass die seit Jahren übliche Praxis von Sonderbedarfsanmeldungen künftig vermieden werden. Zu diesem Zweck wurde eine etwas großzügigere Bemessung der Budgets gewählt. Seit 2015 sind in den Budgets auch die Anforderungen an den Ganztagsbetrieb berücksichtigt.

Neben dem Ausschluss von Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit EDV sollen auch die für solche, die im Zusammenhang von Reparaturen und Ersatzanschaffungen von „größeren“ Vermögensgegenständen des Mensabetriebes (Geschirrspüler, Warmhaltewagen etc.) stehen, nicht mehr Gegenstand der Schulbudgets sein. Hierfür sind Kostenstellen des Schulträgers mit Mitteln versehen.

Um den Schulen eine feste Handhabe zu geben, innerhalb welcher Wertgrenze stets eine Beschaffung im Rahmen der Schulbudgets zu erfolgen und daher nicht zu einer Sonderanmeldung für die Haushaltsplanung berechtigt, wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, hierfür eine Obergrenze von 25 % des jeweiligen Regelbudgets 2 (d. h. ohne Berücksichtigung durch Ansparung veranschlagter Mittel) zu setzen. Die Regelung gilt für Einzelgegenstände und Sachgesamtheiten.

Danach sind für 2019 folgende Wertgrenzen für die Schulen festgestellt:

	<u>Regelbudget</u>	<u>Wertgrenze</u>
Grundschule Sedelsberg:	3.200 €	800 €
Grundschule Scharrel:	2.400 €	600 €
Grundschule Ramsloh:	4.800 €	1.200 €
Grundschule Strücklingen:	3.300 €	825 €
Schulzentrum Saterland:	20.400 €	5.100 €

Da zum 01.01.2017 nur noch die Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) als Investition zu buchen sind, wurden zum Haushaltsjahr 2017 neue Budgeteinteilungen vorgenommen. Grundlage sind weiterhin die vorstehenden Schlüssel geblieben. Die danach berechneten Budgetsummen wurden dann anschließend jeweils neu aufgeteilt in ein Budget 1, in dem sich alle Mittel des Ergebnishaushaltes mit Aus-

⁹ Wertgrenzenänderung zum 01.01.2017 erforderte Neuaufteilung bezüglich Anschaffung von Vermögensgegenständen, daher hier Schlüsselfestsetzung für ehemaligen Investitionshaushalt als Zwischenschritt

¹⁰ Schüler des LS-Gymnasiums

¹¹ siehe FN 11

nahme für die Anschaffung von Vermögensgegenständen befinden, und ein Budget 2 für die Anschaffung von Vermögensgegenständen. Letzteres umfasst dann die Ansätze für alle Gegenstände (sowohl die bis zur Wertgrenze von 1.000 € als auch die darüber), wobei die Regelungen zur einseitigen Deckung gemäß § 19 Abs. 4 GemHKVO zu Gunsten der investiven Auszahlungen zu beachten sind.

Auch bei den Budgetbildungen für die Feuerwehr, den kommunalen Kindergarten und das Freizeitbad wurde eine entsprechende Einteilung in jeweilige Budgets 1 und 2 vorgenommen.

Seit 2018 haben die beiden Feuerwehren getrennte Budgets. Dies entspricht der Buchungsrealität und war auch zur besseren Handhabung für die Haushaltsüberwachung geboten. Zuvor gab es gemeinsame Budgets beider Wehren, die de facto aber stets mittels Hilfsberechnungen aufgeteilt wurden.

Deckungskreise über den gesamten Ergebnishaushalt wurden für die Bereiche Personal, Abschreibungen und Unterhaltung/Bewirtschaftung gelegt. Für Personal und Unterhaltung/Bewirtschaftung gilt das auch entsprechend für den Finanzhaushalt. Diese Regelung in Anlehnung an die früheren Sammelnachweise in der Kameralistik wurde u. a. deshalb getroffen, da die Personalwirtschaft zentral durch den Fachbereich 1, die Bewirtschaftung und Unterhaltung aller Gebäude durch den Fachbereich 3 wahrgenommen wird. Die Höhe der Abschreibungen wurde, da die doppelten Jahresabschlüsse nach 2013 noch nicht erstellt und in dem Zuge in den Jahren noch keine Abschreibungen gebucht worden sind, vorsichtig und gewissenhaft kalkuliert. Um hier mögliche Abweichungen zwischen den Teilhaushalten ohne besonderen Aufwand regulieren zu können, wurde hier ebenfalls ein Deckungskreis eingerichtet. Allerdings hat dieser Deckungskreis nicht die Bedeutung der übrigen Deckungskreise, da Abschreibungen entsprechend § 117 Abs. 5 NKomVG nicht den Regelungen anderer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) unterliegen und Überschreitungen ohne Genehmigungsverfahren durch den Bürgermeister lediglich festzustellen und in den Jahresabschluss einzubeziehen sind. Durch diesen Deckungskreis wird aber auch dieses Verfahren potenziell weitestgehend überflüssig.

Im Übrigen besteht aus der grundsätzlichen Systematik des doppelten Haushaltsaufbaus in Zeilenform (im Gegensatz zu der früheren Gliederung in Haushaltsstellen) heraus schon per se eine Deckung innerhalb dieser Zeilen (Haushaltspositionen), die je Teilhaushalt gilt. Dies bezieht sich sowohl auf den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt. Insofern bestehen auch für die investiven Auszahlungen ausreichende Deckungsmöglichkeiten. Die Deckung der veranschlagten Investitionen in den Teilhaushalten (ohne Budgets) innerhalb der Auszahlungspositionen wurde in Form von Haushaltsvermerken nochmals unterstrichen.

In den Teilhaushalten werden Investitionen ab einer Wertgrenze von 10.000 € einzeln dargestellt. Für die Anschaffung von beweglichem Vermögen und Lizenzen mit Anschaffungswerten unterhalb dieser Grenze erfolgt die Veranschlagung in zusammengefassten Ansätzen. Innerhalb der budgetierten Ansätze gilt diese Wertgrenze nicht. In der langjährigen Praxis wurden für die Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände (inklusive Lizenzen) bereits stets Sammeltitel gebildet. Dies ist anders auch gar nicht praktikabel, da sonst jeder Vermögensgegenstand über einer Wertgrenze von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer)¹² einzeln zu veranschlagen wäre.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung wurde trotz bereits langjähriger Praxis die Festlegung dieser Wertgrenze durch Ratsbeschluss vom 19.12.2011 formell festgesetzt. Gewählt wurde

¹² Bis zum 31.12.2016 war die Wertgrenze 150 € ohne Umsatzsteuer.

dafür der Betrag von 10.000 €, um effizient im Bereich der laufenden Verwaltungsgeschäfte handeln zu können. Ausgenommen wurden allerdings die Budgets, da hier (z. B. für die Schulen) Ansparmöglichkeiten eingeräumt werden, die dann auch entsprechend nutzbar sein müssen. Die Einführung der Wertgrenze bedeutet nicht, dass unterhalb keine Einzelveranschlagungen mehr möglich sind. Dies empfiehlt sich aus Gründen der Dokumentation und Transparenz auch weiterhin.

11. Anmerkungen zum Stellenplan

Im Stellenplan sind einige zusätzliche Stellen gegenüber dem bisherigen gemäß 1. Nachtrag 2018 eingeplant. Die Beamtenstellen bleiben unverändert; die der Beschäftigten steigt insgesamt um neun Stellen auf 97. Darauf entfallen alleine auf den Bereich des kommunalen Kindergartens fünf Teilzeitstellen. Für das Freizeitbad wurde eine weitere Teilzeitstelle eingeplant. Dem Rathaus sind drei weitere neue Stellen zugeordnet, darunter die für die neue Stabsstelle Personal.

Saterland, 17.12.2018

Der Bürgermeister

Otto